

HOT
IN SW68



SOZIAL DEMOKRATISCH STARK

100 Jahre Politik
von Frauen für Bayern

DER **FREI**
STAAT

BAYERISCHE SCHRIFTEN
für soziale Demokratie

„Der Freistaat – Bayerische Schriften für soziale Demokratie“ ist eine Schriftenreihe der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag. Sie beleuchtet historische, gegenwärtige und zukünftige gesellschaftspolitische Themenfelder und vermittelt Positionen aus Politik, Kultur und Wissenschaft.

Titelabbildung: Friedrich Ebert-Stiftung, SPD/AdsD

DER FREI STAAT

BAYERISCHE SCHRIFTEN
für soziale Demokratie



Sehr geehrte Damen und Herren,

Fast 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts 1918 ist viel erreicht – aber bei Weitem nicht genug. Auch aus diesem Grund widmen wir dem Thema in unserer Reihe **Freistaat – Bayerische Schriften für Demokratie** ein Frauenheft. Es beleuchtet die Frauenfrage von verschiedenen Seiten: Es stellt die allerersten SPD-Parlamentarierinnen vor, deren Mut als Politikerinnen Bewunderung verdient. Meine Vorgängerin als Fraktionsvorsitzende, Renate Schmidt, ist die erfolgreichste bayerische SPD-Politikerin: als Bundes- und Landtagsabgeordnete, als Landesvorsitzende der BayernSPD, als Bundestagsvizepräsidentin und als Bundesministerin. Wie die alleinerziehende Mutter von drei Kindern das geschafft hat, erzählt sie in einem Interview. Dass an der viel gescholtenen Frauenquote kein Weg vorbeiführt, wird im Gespräch mit ver.di-Chefin Luise Klemens deutlich. Mit Frauen und Geld kennt sich die Münchner Finanzberaterin für Frauen, Helma Sick aus. In ihrem unterhaltsamen Beitrag beschreibt sie unter anderem, welche haarsträubenden Vorurteile es gegen das „weibliche Geschlecht“ gegeben hat – und bisweilen noch gibt.

Jeder unserer Arbeitsbereiche betrifft Frauen. Daher stellen die 19 Frauen unserer Fraktion ihre Politik vor – zum Beispiel zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder zur besseren finanziellen Ausstattung von Frauenhäusern.

Dass noch viel getan werden muss für echte Gleichstellung, zeigt das Ergebnis der letzten Bundestagswahl: Der Frauenanteil ist von 36,5 auf 30,7 Prozent gefallen. Im Bayerischen Landtag stagniert er seit den 90er-Jahren und liegt derzeit bei 29,2 Prozent, in unserer Fraktion sind es 45 Prozent. Kein Grund, uns auszuruhen, wir müssen weiter nach Wegen suchen, um mehr Frauen in Kommunal- und Landesparlamente und den Bundestag zu bringen. Deshalb unterstützen wir das Anliegen der Partei in den Parlamenten und erarbeiten einen entsprechenden Gesetzentwurf.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.
Herzliche Grüße

Ihr Markus Rinderspacher, MdL
Vorsitzender der BayernSPD-Landtagsfraktion

**SOZIAL
DEMOKRATISCH
STARK**

Inhalt

- 03** **Vorwort**
Markus Rinderspacher, MdL,
Vorsitzender der BayernSPD-Landtagsfraktion
- 09** **Der lange Weg zum Frauenwahlrecht**
Gudrun Rapke, Historikerin und Pressesprecherin
- 17** **Von der Ziegenhüterin zur Abgeordneten – Frauen-
karrieren in der SPD-Landtagsfraktion**
Claudia Weigl, Parlamentarische Beraterin und
Gudrun Rapke
- 30** **Die Kämpferin**
Im Gespräch mit der früheren Bundesministerin und
Fraktionsvorsitzenden Renate Schmidt
- 40** **Nur wenn genügend Frauen in den Parlamenten
vertreten sind, wird Politik für Frauen gemacht**
Natascha Kohnen, Landesvorsitzende der BayernSPD
- 42** **Die Frauenquote öffnet Türen – durchgehen muss
man selbst**
Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Dr. Simone
Strohmayr im Gespräch mit ver.di-Chefin Luise Klemens
- 50** **Vom großen und kleinen Geld der Frauen**
Helma Sick, Finanzberaterin für Frauen

Perspektiven für Frauenpolitik in Bayern

- 62** Natascha Kohnen
**Arbeit und Einkommen gerecht verteilen mit der
Familienarbeitszeit**
- 64** Annette Karl
Arbeit neu gedacht – weil Familien mehr brauchen
- 66** Ruth Müller
**Wenn „Liebe“ wehtut – Frauenhäuser in
Bayern stärken!**

- 68 Kathi Petersen
Frauen in der Einen Welt
- 70 Kathrin Sonnenholzner
Frauen werden auch krank – aber anders:
Höchste Zeit für einen bayerischen Lehrstuhl für
medizinische Genderforschung
- 72 Margit Wild
Bildung macht den Unterschied. Und dann?
- 74 Simone Strohmayr
Das Bayerische Gleichstellungsgesetz: viel Papier,
wenig Biss
- 76 Angelika Weikert
Gleicher Lohn für gleiche Arbeit
- 78 Johanna Werner-Muggendorfer
Lebe lang und in Armut: Von Frauen, Renten und
großen Ungerechtigkeiten
- 80 Isabell Zacharias
Eine Quote für Filmerinnen
- 82 Susann Biedefeld
Das bisschen Haushalt: Von Feminismus und
Gleichberechtigung beim staatlichen Geldausgeben
- 84 Martina Fehlner
Medien fest in Männerhand
- 86 Alexandra Hiersemann
Hart erkämpft! Gleiches Recht für Frauen?
- 88 Inge Aures
Mehr Frauen in die Parlamente!
- 90 Diana Stachowitz
Gleichstellung in den Kirchen:
Da ist noch viel Luft nach oben

- 92 Ruth Waldmann
Die vergessenen Helfer: Pflegende Angehörige
- 94 Helga Schmitt-Bussinger
Frauenkarrieren in der Wissenschaft fördern
- 96 Doris Rauscher
Familienmanagerinnen beim Spagat zwischen Familie, Pflege von Angehörigen und Beruf unterstützen
- 99 Ilona Deckwerth
Grundschullehrerinnen verdienen mehr!
- 100 Danksagung
Volkmar Halbleib, MdL,
Parlamentarischer Geschäftsführer

ROTAPHOT
FAG BERLINSWEI



KIRCHBACH

Gleiche Rechte - Gleiche Pflichten

Wählt

sozialdemokratisch!

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS.

Foto: FES

Der lange Weg zum Frauenwahlrecht

Von Gudrun Rapke

„Bayern war der erste Staat in Deutschland, der die Republik proklamierte, in Bayern verlieh man den Frauen zuerst die politische Gleichberechtigung, und in Bayern zogen zum ersten Mal Frauen in ein Parlament ein.“ Was die Monatsschrift „Die Frau im Staat“ im Jahr 1919 so überschwänglich beschrieb, ist das Ergebnis einer Entwicklung, zu deren Beginn die Frauen kein Heimatrecht, keine Staatsbürgerrechte besaßen, vor dem Gesetz und in der Bildung benachteiligt waren. Von öffentlichen Ämtern, selbst von der Armen- und Waisenflege waren sie ausgeschlossen, ganz besonders aber galt dies für die Politik.

Die Wurzeln einer gesellschaftlichen Beteiligung von Frauen reichen bis in die Zeit der Revolution von 1848/49 zurück. Doch bei der Beratung der neuen Verfassung in der Frankfurter Paulskirche spielte das Frauenwahlrecht keine Rolle, es war ganz klar eine Sache der Männer. Da eine politische Betätigung im repressiven Nachrevolutionärs Klima nicht möglich war, gründeten Frauen in ganz Deutschland Vereine, die sich mit praktischen Fragen der Bildung und Wohltätigkeit beschäftigten. Im 1865 gegründeten Allgemeinen Deutschen Frauenverein (ADF) organisierten sich bis 1913 eine halbe Million Frauen. Ihre Hauptziele waren es, Bildung und Berufstätigkeit der Frau voranzubringen. Eine wichtige Forderung schon damals: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!

Die Frauenbewegung war sich beim Thema Frauenwahlrecht durchaus nicht einig: Der Allgemeine Deutsche Frauenverein hielt es für schädlich, die politische Beteiligung der

Frauen zu verlangen. Und so blieben es zunächst Einzelstimmen, wie die von Hedwig Dohm (1831–1919), die erreichen wollte, dass Frauen per Wahl über die Gesetze des Landes mitbestimmen können. „Menschenrechte haben kein Geschlecht“ lautet der Titel ihres bekanntesten Werkes. Dohm verstand früh, dass echte Fortschritte in der Emanzipation nur über Veränderung der Struktur möglich waren.



HEDWIG DOHM.

Hedwig Dohm war eine der ersten Verfechterinnen des Frauenwahlrechts. Foto: akg

Die Frauenbewegung war ein Spiegel der kaiserlichen Klassengesellschaft: Während sich auf der einen Seite bürgerliche Frauen um Bil-

derung und Berufstätigkeit bemühten, rangen auf der anderen die Arbeiterinnen um Anerkennung. Ihre Situation war ungleich schlechter: Der 1864 von Ferdinand Lassalle (1825–1864) gegründete Allgemeine Deutsche Arbeiterverein propagierte einen proletarischen Antifeminismus. Arbeiter betrachteten ihre Kolleginnen allzu oft als unliebsame Konkurrenz. Die Arbeiterinnen aber unterstützten ihre Männer in der Hoffnung, dass dies auch ihre Lage verbessern würde.

August Bebel kämpfte für Wahlrecht für alle Staatsbürger

Es war August Bebel (1840–1930), der 1875 die Aufnahme der Forderung nach einem „Wahlrecht für alle Staatsangehörigen“ in das Gothaer Programm der SPD durchsetzte. In seinem Bestseller „Die Frau und der Sozialismus“ lieferte Bebel die theoretische Begründung und setzte sich für die Gleichberechtigung der Geschlechter ein. Die SPD war somit die einzige Partei, die sich klar für das Frauenwahlrecht aussprach. Auf dem Erfurter Parteitag 1891 wurde die Forderung ausdrücklich in das Parteiprogramm aufgenommen.

Von echter politischer Beteiligung waren die Frauen aber noch Lichtjahre entfernt, denn in fast allen deutschen Staaten durften sie sich nicht in politischen Vereinen organisieren. Doch Deutschlands erste Juristin, die in München lebende Anita Augspurg (1857–1943), brachte Bewegung in die Sache. Sie hatte herausgefunden, dass Hamburg ein fortschrittliches Vereinsrecht besaß. Diesen Vorteil wusste die Juristin geschickt zu nutzen. Am 1. Januar 1902 gründete sie zusammen mit ihrer Lebensgefährtin Lida Gustava Heymann (1868–1943) und einigen Frauenrechtlerinnen



Deutschlands erste Juristin Anita Augspurg gründete auch den ersten Frauenstimmrechtsverein.

Foto: Sammlung Stehle

den Deutschen Verein für Frauenstimmrecht mit Sitz in Hamburg. Personen aus dem gesamten Reichsgebiet konnten Mitglied werden.

Laut Statut vertrat der Deutsche Verein für Frauenstimmrecht zwei Ziele: die politische Gleichberechtigung und die Sicherung von Wahlrechten in Berufsverbänden. Er verstand sich als parteipolitisch neutral, wenngleich einzelne Mitglieder sich an Wahlkämpfen beteiligten. 1908 fielen endlich die veralteten Vereinsgesetze, und die Frauenstimmrechtsbewegung vernetzte sich im ganzen Deutschen Reich und international. 1904 wurde in Berlin der Weltbund für Frauenstimmrecht,

die „International Woman Suffrage Alliance“ (IWSA) gegründet. Doch die Stimmrechtsbewegung war gespalten: Neben einem bürgerlichen Flügel stand die sogenannte proletarische Frauenbewegung, die sich ebenfalls international organisierte. Internationale sozialistische Frauenkonferenzen fanden 1907 in Stuttgart, 1910 in Kopenhagen und danach 1911 in verschiedenen europäischen Staaten und in den USA statt.

Gründung von Stimmrechtsvereinen

Allerdings bestand keine Einigkeit darüber, welches Stimmrecht die Frauen fordern sollten: das auch für die Männer ungerechte Dreiklassenwahlrecht oder das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht, das damals auch für die Männer unerreichbar schien.

Interessant ist, wie die Forderung nach politischer Mitbestimmung untermauert wurde: Stimmrechts- und Frauenvereine sowie politische Organisationen veröffentlichten eine Flut von Zeitschriften, Broschüren und Handzetteln, in denen für das Frauenstimmrecht geworben wurde, aber auch Handlungsmöglichkeiten erörtert wurden, die sich den Frauen auch ohne politische Rechte boten.

Zum einen: Politik ist ein Menschenrecht, das folglich auch Frauen zusteht – und zwar ohne Ansehen von Stand und Bildung. Zum Zweiten: Frauen brauchen politische Bildung und sollen Verantwortung übernehmen, beispielsweise in der Armen- und Waisenflege. Den bürgerlichen Frauen schien dieses Ziel ausreichend, quasi als Ausdehnung ihrer Familienpflichten auf die Öffentlichkeit. Sie gingen sehr viel zögerlicher auf die Stimmrechtsforderung zu. Die Radikalen waren für Zugeständnisse nicht zu gewinnen und forderten unnachgiebig das Frauenstimmrecht zu allen gesetzgebenden Körperschaften.

Sowohl radikalen als auch bürgerlichen Kämpferinnen lag die Verbesserung der sozialen Lage der Frauen am Herzen. Die schlechten Arbeitsbedingungen, miserable Versorgung von Müttern und Säuglingen und unzureichende Wohnverhältnisse führten zu einer hohen Sterblichkeit. Frauen würden dafür sorgen, dass zum Beispiel Gesetze zum besseren Schutz von Schwangeren und Müttern erarbeitet werden, wurde argumentiert.



Frauenstimmrechtsdemonstration am 12. Mai 1912 in Berlin. Foto: akg

Auch die Verbesserung der Mädchenbildung war ein Argument: Arbeiterkinder wurden kaum oder schlecht unterrichtet, und die Bildung der höheren Töchter qualifizierte allein zur Ehefrau und Hausfrau. Aber immer mehr junge Frauen blieben unverheiratet und mussten einen Beruf ergreifen. 1907 lebten in Bayern 2,1 Millionen Frauen über 16 Jahre, von denen nur eine Million verheiratet war. Und um die berufliche Bildung der Mädchen war es schlecht bestellt, sie arbeiteten zu geringen Löhnen unter oft schwierigen Bedingungen. In Bayern lag die Erwerbstätigkeit von Frauen 1895 bei 32,2 Prozent, bis 1907 war sie auf 42,1 Prozent angestiegen.

Weniger im Blick, aber ebenso wichtig waren das Hochschulstudium und die Tätigkeit in einem akademischen Beruf. Frauen konnten seit Beginn des 20. Jahrhunderts im Deutschen Reich zwar studieren, doch gab es für Ärztinnen und Juristinnen keine Anstellungsmöglichkeiten. Durch das Frauenstimmrecht erhoffte man sich Verbesserungen.

Auch pazifistische Argumente wurden angeführt: Mütter mit Stimmrecht würden verhindern, dass ihre Söhne in den Krieg ziehen. Im Ersten Weltkrieg schlossen sich Anita Augspurg und Lida Gustava Heymann der internationalen Friedensbewegung an und verknüpften die Stimmrechtsfrage eng mit der Friedensfrage. Frauen würden ihre politische Macht dafür einsetzen, internationale Streitigkeiten durch Schieds- oder Friedensgerichte beizulegen. Das Argument „Frauenstimmrecht für den Frieden“ hatte allerdings im Deutschen Reich keine breite Basis.

In Bayern gründete Anita Augspurg nach Erlass des Reichsvereinsgesetzes 1908 einen Bayerischen Verein für Frauenstimmrecht und eine Münchner Ortsgruppe, die bis kurz nach der Gründung des Freistaats Bayern 1918/19 bestand und auch im Provisorischen Nationalrat vertreten war. Der Verein versuchte durch die Gründung von Ortsgruppen in Bayern zu wachsen, beispielsweise in Nürnberg, Würzburg und Aschaffenburg. Zur Vereinstätigkeit gehörten regelmäßige Treffen und politische Informationsveranstaltungen. Auch Petitionen an den Magistrat, den Bayerischen Landtag und den Reichstag gehörten zur Vereinstätigkeit. Deren Themen reichten von Schulbildung über Beteiligung an Ämtern bis zur Gewährung von politischen Rechten.

Warum sollen Frauen wählen?

Ebenso wichtig für das weibliche Ringen um politische Beteiligung war in München der 1894 gegründete Verein für Fraueninteressen. Dieser galt als Hauptvertreter des gemäßigten Flügels der Frauenbewegung in der Residenzstadt und versuchte, durch die Übernahme von öffentlichen Ämtern Einfluss zu gewinnen. Der bis heute bestehende Verein für Fraueninteressen war ausgesprochen erfolgreich und deckte eine bemerkenswerte Bandbreite von Arbeitsfeldern ab: Bildungsarbeit, Auskunftsstelle für Wohlfahrts-einrichtungen und Rechtsschutzstelle. Die politische Gleichberechtigung wurde als notwendig erkannt, deren Umsetzung hatte aber keine Priorität.

Sowohl der Bayerische Verein für das Frauenstimmrecht als auch der Verein für Fraueninteressen nutzten das Instrument der Petition.

Sozialdemokratische Partei.

An die verehrl. Landtagswähler und Wählerinnen!

In der Anlage gestatten wir uns, Ihnen die **Stimmzettel der Sozialdemokratischen Partei** für die am **Sonntag den 12. Januar** stattfindende **Landtagswahl** für den **Landtagswahlbezirk Dillingen** zu übersenden und bitten Sie, davon bei der Abstimmung Gebrauch zu machen.

Wir brauchen wohl kaum auf die Wichtigkeit dieser Wahl für die fernere Entwicklung Bayerns hinweisen zu müssen.

Von dem Ausfall dieser Wahl hängt es ab, ob Bayern ein freies, nach demokratischen Grundsätzen regiertes Land werden soll oder ob es wieder unter die unbefchränkte Herrschaft des Zentrums kommen soll.

Wohin das bisherige System geführt hat, hat jeder am eigenen Leibe erfahren können:

Not, Elend — Zusammenbruch.

Das deutsche Volk und das deutsche Land sind **dem Ruin entgegengeführt worden** — trotz der heldenmüthigen Aufopferung unserer Söhne, Gatten, Väter und Brüder draussen an der Front.

Das es so gekommen, das ist die Schuld einer nun endlich durch das Volk befeitigten Regierung, der die bürgerlichen Parteien bereitwilligst in die Hände gearbeitet haben.

Heute buhlen diese Parteien wieder um die Stimmen der Wähler, die von ihnen ver-raten worden sind.

Zentrum und Liberalismus haben ihr Kleid umgefärbt, in einem anderen Gewande glaubt man das verlorene Vertrauen der Wähler wieder zurückgewinnen zu können.

Wähler und Wählerinnen! Euch sind die Geschicke des Volkes in die Hand gegeben. **Nie und nimmer könnt ihr den bürgerlichen Parteien eine Stimme geben, die so viel Schuld auf sich geladen haben.** Gebt ihnen am Wahltage die

richtige Antwort durch Abgabe des Stimmzettels der Sozialdemokratie,
die stets für Frieden und Freiheit eingetreten ist.

Die sozialdemokratische Partei hat nicht nötig, ihre Firma zu wechseln. **Sie hat ihre Pflichten dem Volke gegenüber keinen Augenblick verlehrt.** Sie ist ihren geraden Weg gegangen und hat sich nicht abdrängen lassen durch Angriffe von rechts oder links.

Die **Sozialdemokratische Partei** hat im Kriege vom ersten Tage an **jede Raub-politik bekämpft**, sie hat unentwegt **auf eine Verständigung der Völker** hingewirkt. Sie hat die Revolution zum Siege geführt und vom ersten Tage an **gegen alle Ausschreitungen energig Front gemacht.** Es ist ihr großes geschichtliches Verdienst, daß die Umwälzung fast ohne Blutvergießen von sich gegangen ist.

Die Sozialdemokratische Partei weist entschieden alle Bestrebungen ab, die eine **einseitige Diktatur** wollen; zum Schrecken des Krieges darf nicht noch der Schrecken des Bürgerkrieges kommen.

Sozialdemokratisches Wahl-Flugblatt aus Dillingen. Foto: HDBG

Die Petitionen an den Bayerischen Landtag wurden meist abgeschmettert. Die SPD-Fraktion setzte sich aber auch von sich aus für das Frauenstimmrecht ein: Der SPD-Abgeordnete und Redakteur aus Nürnberg, Karl Grillenberger, stellte anlässlich der Änderung des Landtagsgesetzes einen Antrag, in dem er ein allgemeines, gleiches, direktes Wahlrecht mit geheimer Abstimmung für alle volljährigen bayerischen Staatsangehörigen forderte.

Auch der Abgeordnete Georg von Vollmar setzte sich für das Frauenstimmrecht ein und erteilte den grassierenden Vorurteilen eine klare Absage. Die SPD nahm auch als erste Partei Frauen auf. Bereits im Jahr 1912 gehörten der südbayerischen SPD 2564 Frauen und 28 936 Männer an. Man bemühte sich darum, mehr Frauen zu gewinnen.

Das Werben der SPD stieß nicht immer auf Gegenliebe bei den Frauenvereinen. So erklärte die bürgerliche Frauenbewegung das Eintreten der Sozialdemokraten für das Frauenstimmrecht als „weltgeschichtliches Ereignis“, was sie aber trotzdem nicht dazu bewegte, sich den Sozialdemokraten anzuschließen. Die Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Schicht hatte offensichtlich mehr Bindungskraft als das Erreichen eines gemeinsamen Ziels.

Formal beschlossen wurde das Frauenwahlrecht vom Ministerrat am 5. Dezember 1918. Bei der ersten Landtagswahl in Bayern am 12. Januar 1919 kam die Sozialdemokratische Partei Bayerns auf 32,98 Prozent und 61 Sitze und die unabhängigen Sozialdemokraten (USPD) auf 2,53 Prozent.

Oeffentl. Versammlung

Samstag, 11. Januar, abends 8 1/2 Uhr
im Mathildensaal, Mathildenstrasse 5

Frauen! Wählerinnen!

Wem gebt Jhr Eure Stimme?
Wer kann Euch und Eure Kinder am besten vertreten?

Nur eine Frau!

Wer ist von jeher eingetreten für Recht, Freiheit u. Frieden?
Die Vorkämpferin für Frauenrecht und Völkerverständigung

Dr. Anita Augspurg

Sie wird zu Euch sprechen:

Am Vorabend der Wahl.

Kommt, kommt alle, damit Ihr wohl vorbereitet zur Wahlurne gehen könnt!
Freie Aussprache! Eintritt frei!

M. G. des bayer. Vereins für Frauenstimmrecht. Lida Gustava Raymann.
Geschäftsstelle M. des deutschen Frauenausschusses
f. dauernden Frieden. Gertraud Beer.

Flugblatt der SPD zur Landtagswahl am 12. Januar 1919: Wahlkampf von Dr. Anita Augspurg, die es aber nicht in den Landtag schaffte. Foto: BayHStA

Der Text basiert auf der wissenschaftlichen Arbeit von Gudrun Rapke M.A.: „Frauenstimmrecht und politische Betätigung von Frauen in München von 1894 bis 1919 vor dem Hintergrund der Frauen- und Stimmrechtsbewegung im Deutschen Reich“.

Frauen in der SPD-Landtagsfraktion



Emilie Mauerer
1918–1919
Regierungsbezirk:
Niederbayern



Aurelie Deffner
1919–1920
Regierungsbezirk:
Schwaben



Lina Ammon
1920–1933
Regierungsbezirk:
Mittelfranken

67 Frauen in 100 Jahren

In den 100 Jahren seit Einführung des Frauenwahlrechts 1918 gehörten 67 Frauen der SPD-Landtagsfraktion an. In der Zeit bis zur Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933 waren es nur vier. In der ersten SPD-Landtagsfraktion nach dem Zweiten Weltkrieg saß nur eine einzige Frau, und das auch nur ein halbes Jahr.

Die politische Betätigung von Frauen war also auch in der frühen Nachkriegszeit die Ausnahme, und das spiegelt sich deutlich im Frauenanteil aller Fraktionen des Bayerischen Landtags wider, auch bei der SPD. Dort waren erst 1966 fünf Prozent der SPD-Abgeordneten weiblich. Als Partei hätten sie es also gerade so über die Fünfprozenthürde geschafft. Damals erreichte der Spitzenkandidat Volkmar Gabert 35,8 Prozent – das beste Ergebnis bei einer Landtagswahl im Freistaat – und erhielt 79 Sitze, vier davon weiblich besetzt.

Bis 1986 blieb die Zahl der sozialdemokratischen Parlamentarierinnen einstellig. Erst mit der Wahl im Jahr 1990 zogen 13 Frauen in die Fraktion ein, das ergab dann einen Anteil von 22,4 Prozent. Zum Vergleich: Der Landtag, dem auch seit 1986 eine grüne Fraktion angehörte, hatte nun einen Frauenanteil von 15 Prozent.

Erst in der Zeit der Wende stieg der Frauenanteil spürbar an: In der 13. Legislaturperiode (1994–1998) erreichte er 31 Prozent. Damals profitierte die SPD offensichtlich von der profilierten Spitzenkandidatin Renate Schmidt, die von 1994 bis 2000 die Fraktion leitete, die erste weibliche Fraktionsvorsitzende im Bayerischen Landtag überhaupt. Und natürlich trug auch die 1988 von der Bundes-SPD beschlossene Frauenquote entscheidend dazu bei, dass mehr SPD-Abgeordnete in den Landtag einzogen.

Den bislang höchsten Frauenanteil erreichte die SPD-Landtagsfraktion 2008 mit 46 Prozent. Aktuell sind 45,2 Prozent der SPD-Abgeordneten weiblich. Damit liegt die SPD hinter den Grünen, die 50 Prozent erreichen, aber weit vor der CSU, in der die Frauenquote nur bei 21 Prozent liegt. Der gesamte Landtag kommt auf 29,2 Prozent.

Von der Ziegenhüterin zur Abgeordneten – Frauenkarrieren in der SPD-Landtagsfraktion

Von Claudia Weigl und Gudrun Rapke

Ein Blick auf die Anfänge und die ersten Parlamentarierinnen in der SPD ist spannend: Im Kampf um die politische Beteiligung und um das Frauenstimmrecht hatte sich jahrzehntelang wenig bewegt. Mit der Revolution von 1918/19 überstürzten sich die Ereignisse scheinbar. In Wirklichkeit lässt sich am Beispiel Frauenwahlrecht nachvollziehen, dass sich mit der Revolution gesellschaftliche Strömungen plötzlich Bahn brachen, die sich bereits lange entwickelt hatten.

In der Nacht vom 7. auf den 8. November 1918 rief der unabhängige Sozialdemokrat Kurt Eisner in München die Republik aus und führte das Frauenwahlrecht ein. Eisner bildete gemeinsam mit den Mehrheitssozialisten den sogenannten provisorischen Nationalrat, dem auch Frauen angehörten.

Damit konnten die Frauen- und Stimmrechtsvereine einen Erfolg für sich verbuchen: Die frühen Sozialdemokratinnen im provisorischen Nationalrat und im Bayerischen Landtag hatten alle für das Frauenstimmrecht gekämpft und sich in Vereinen engagiert.

Von der Ziegenhüterin zur Abgeordneten: frühe SPD-Karrieren

Die erste SPD-Abgeordnete war Emilie Mauerer (1863–1924), die eine erstaunliche Karriere von der Gänse- und Ziegenhüterin im Fichtelgebirge bis zur Landtagsabgeordneten durchlaufen hatte. Die Gründung von und die Mitarbeit in Vereinen brachte sie entscheidend voran: Als Damenschneiderin schloss sie sich in München dem Arbeiterinnen-Bildungsverein und dem Hausangestellten-Verband an. Auch wurde sie zur Vorsitzenden des sozialdemokratischen Frauenvereins in München gewählt. In den Jahren 1919 und 1920 gehörte sie dem Nationalrat und als erste Frau der bereits 1893 gegründeten SPD-Landtagsfraktion an.

Bildung war von Anfang an eines der zentralen Frauenthemen. Das zeigt auch die Wahl der zweiten SPD-Abgeordneten, Aurelie Deffner (1881–1959). 1905 wurde die Textilarbeiterin in Augsburg Vorstand des Frauenbildungsvereins. Deffner veranstaltete unter anderem Le-



Elisabeth Kaeser
1928–1933
Regierungsbezirk:
Oberbayern



Rosa Aschenbrenner
1946–1948
Regierungsbezirk:
Oberbayern



Friedl Schlichtinger
1950
Regierungsbezirk:
Oberpfalz



Maria Günzl
1950–1962
Regierungsbezirk:
Oberbayern

seabende mit dem SPD-Parteiprogramm. Auf dem Frauentag 1914 in Augsburg warb sie für das Frauenwahlrecht, und 1919 wurde Deffner als Abgeordnete der SPD in den Bayerischen Landtag gewählt. Sie arbeitete dort im Lehrergesetz-Ausschuss.

Auch die Tochter eines Uhrmachers und Landwirts, Rosa Aschenbrenner (1885–1967), die 1920 für die Unabhängigen Sozialdemokraten (USPD) in den Landtag gewählt wurde, war langjähriges Mitglied des Mädchenbildungsvereins. Zeitweise gehörte die „Eiserne Rosa“ auch der kommunistischen Partei an. Sie engagierte sich stark in der Hilfe für politische Gefangene. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten war Aschenbrenner für einige Zeit inhaftiert und als einziger SPD-Abgeordneter gelang ihr nach dem Zweiten Weltkrieg der Wiedereinzug in den Bayerischen Landtag. Sie trat als vehemente Gegnerin der Wiederbewaffnung hervor.



Rosa Hillebrand
1950–1954
Regierungsbezirk:
Oberbayern

Von einem echten Durchbruch der Frauen im Parlament und in der SPD-Fraktion kann in der Zeit von 1919 bis 1933 nicht gesprochen werden: Die Namen der weiblichen Abgeordneten sind an einer Hand abzuzählen: Zu Deffner, Maurer und Aschenbrenner kamen Elisabeth Kaeser (1882–1953) und Lina Ammon (1889–1969) hinzu. In den anderen Fraktionen sah es nicht viel besser aus. Frauen waren eine Randerscheinung – und blieben es lange Zeit.

NS-Diktatur zerstört politisches Engagement von Frauen

Umso eindrucksvoller ist der Blick auf die Biografien dieser außergewöhnlichen Frauen: Lina Ammon (1889–1969) ist eine von ihnen. Als Kind einer Arbeiterfamilie aus Nürnberg und Arbeiterin in einer Bleistiftfabrik schaffte sie es bis in den Landesvorstand der SPD in Bayern. 1909 trat Ammon der SPD bei, vertrat die Partei in Gewerkschaften, arbeitete als Armenrätin, Bezirksvorsteherin und war Mitbegründerin der Arbeiterwohlfahrt.



Gertrud Krüger
1950–1966
Regierungsbezirk:
Mittelfranken

1920 wurde sie in den Bayerischen Landtag gewählt. Auch hier stand die Lösung von sozialen Problemen im Mittelpunkt ihrer Tätigkeit. Sie kümmerte sich um Arbeitsrecht, Unfall- und Jugendschutz. Ammon gehört zu den aufrechten Sozialdemokraten, die

1933 gegen das Ermächtigungsgesetz der Nationalsozialisten gestimmt haben. Sie wurde in Aichach inhaftiert, aber bald wieder freigelassen. Während der NS-Zeit versuchte sie sich mit einem Lebensmittelladen und als Vertreterin durchzubringen.

1946 war Ammon Mitglied der verfassunggebenden Landesversammlung und somit eine der Mütter der unter Federführung des späteren Ministerpräsidenten Wilhelm Hoegner ausgearbeiteten Bayerischen Verfassung. In den Landtag kehrte sie nicht mehr zurück, sondern zog 1948 für die SPD in den Nürnberger Stadtrat ein, wo sie bis 1962 blieb.

Die Lehrerin Elisabeth Kaeser (1882–1953) aus München gehörte ebenfalls der verfassunggebenden Landesversammlung an. 1919 war sie der SPD beigetreten und vertrat ihre Partei von 1920 bis 1924 und von 1928 bis 1932 im Bayerischen Landtag. Kaeser setzte sich für die Chancengleichheit von Mädchen beim Zugang zu Bildung ein. Für ihr politisches Engagement bezahlte sie 1933 mit ihrer Entlassung aus dem Schuldienst. Nach ihrer Rehabilitierung 1946 stellte sie das bayerische Kultusministerium als Referentin für Mädchenbildung ein.

An den Biografien der ersten Landtagsabgeordneten zeigt sich, welcher hohen Preis die Frauen für ihr Engagement zahlten. Ihre politische Arbeit war in weiten Teilen gesellschaftlich noch nicht anerkannt, und als Sozialdemokratinnen waren sie im Nationalsozialismus politisch verfolgt und verloren ihre Existenz. Hitlers Machtergreifung und die Gleichschaltung der Länderparlamente zerstörten vielfach politisches Engagement von Frauen – nicht nur in der Sozialdemokratie.

Politik nein danke! Die 50er- und 60er-Jahre

So ist es nicht erstaunlich, dass sich in der ersten Legislaturperiode nur eine Frau, Friedl Schlichtinger (1911–1965), in den Bayerischen Landtag verirrte und dort auch nur von Mai bis November 1950 blieb. Die in Regensburg geborene Abgeordnete stammte aus einer traditionsreichen sozialdemokratischen Familie. Bereits ihr Vater gehörte dem Landtag an, ihr Bruder Rudolf Schlichtinger war eben-



Eva Narr
1950–1954
Regierungsbezirk:
Oberfranken



Gerda Laufer
1954–1974
Regierungsbezirk:
Unterfranken



Dr. Luise Haselmayer
1962–1970
Regierungsbezirk:
Oberbayern

falls Landtagsabgeordneter und danach Oberbürgermeister in Regensburg.

”Als Einzelne wirkt die Frau wie eine Blume im Parlament, aber in der Masse wie Unkraut.

Die politische Betätigung von Frauen, gar als Abgeordnete im Bayerischen Landtag, war in den 50er- und 60er-Jahren gesellschaftlich noch nicht akzeptiert. Und auch im Parlament mussten sich Frauen einiges gefallen lassen. So verstieg sich der frühere Landtagspräsident Michael Horlacher (CSU) zu der Bemerkung: „Als Einzelne wirkt die Frau wie eine Blume im Parlament, aber in der Masse wie Unkraut.“



Hedwig Westphal
1962–1978
Regierungsbezirk:
Oberbayern

Alles in allem kein ermutigendes Umfeld: Wer konnte sich darin bewähren? Die erste stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion war die Geschäftsführerin Gerda Laufer (1910–1999), die von 1954 bis 1974 die Stadt Würzburg im Landtag vertrat. Sie setzte sich für die christliche Gemeinschaftsschule als Regelschule ein. Auch brachte sie die Aufnahme von Volksbegehren und Volksentscheid in die Bayerische Verfassung voran. Als Volkmar Gabert 1962 zum Fraktionsvorsitzenden gewählt wurde, wurde Laufer zu seiner Stellvertreterin gewählt. Zudem leitete sie den kulturpolitischen Arbeitskreis.



Lieselotte Seibel-Emmerling
1966–1980
Regierungsbezirk:
Mittelfranken

Viele SPD-Abgeordnete der 60er-Jahre hatten die Repressalien der NS-Diktatur erlebt. So auch die Münchner Abgeordnete Hedi Westphal, die als junges Mädchen für ihren Vater Karl Dörschuck Flugblätter tippte. Er ging schließlich ins Exil, hatte aber in das Herz seiner Tochter den Keim für politisches Engagement gepflanzt: „Der Gerechtigkeitssinn meines Vaters und seiner Genossen hat mich damals ungeheuer beeindruckt“, sagte sie im Gespräch mit der Landtagsjournalistin Hilde Balke.

Westphal wurde zunächst Gewerkschaftssekretärin bei der ÖTV. Der SPD-Landesvorsitzende Waldemar von Knoeringen sprach sie bei einer Veranstaltung an und warb sie für die Politik. Den Stimm-



Die erste stellvertretende Fraktionsvorsitzende Gerda Laufer (links) und die FDP-Bildungspolitikerin Hildgard Hamm-Brücher im Plenum des Bayerischen Landtags. Foto: Bayerischer Landtag

kreis Freising Stadt und Land, aus dem die SPD noch nie einen Abgeordneten entsenden konnte, gewann sie auf Anhieb, wobei ihr offensichtlich ihre Bekanntheit in der Gewerkschaft zugute kam.

Westphal war über Fraktionsgrenzen hinaus hoch geschätzt, arbeitete im Sozial- und im Haushaltsausschuss. Auch sie war breit vernetzt, unter anderem 25 Jahre im Vorstand des Paritätischen Wohlfahrtsverbands und zeitweise beim Roten Kreuz. Als der bayerische SPD-Spitzenkandidat Hans-Jochen Vogel 1974 ein Schattenkabinett benannte, war Hedi Westphal als Sozialministerin vorgesehen. Einen historischen Erfolg hat sie in Sachen Flughafen erreicht: Als einzige SPD-Abgeordnete stellte sie einen Antrag zur Verlegung des Flughafen von Riem nach Erding – und dieser erhielt die Zustimmung des Landtags!

Einführung der Quote: Frauenpolitik wird gleichwertiges Politikfeld

In den 90er-Jahren stieg der Frauenanteil in der SPD-Landtagsfraktion durch die Einführung der Quote auf dem Münsteraner Parteitag 1988 erfreulich an. Beschlossen wurden Mindestquoten von 40 Prozent für Frauen und für Männer in allen Gremien der Partei und unter den Kandidatinnen und Kandidaten für öffentliche Wahlen.

Als die Delegierten über die Frauenquote abstimmen, war diese innerhalb der Partei noch höchst umstritten. Der damalige SPD-Bundesvorsitzende Hans-Jochen Vogel hatte harte Überzeugungsarbeit geleistet. Für den bayerischen Politiker sollte es „nicht nur um ein



Die Abgeordnete Hedi Westphal (Mitte) war 1974 als Schatten-Sozialministerin vorgesehen. Der Landesvorsitzende Waldemar von Knoeringen hatte die Gewerkschaftssekretärin für die Politik gewonnen. Foto: Bayerischer Landtag



Dr. Elisabeth Hamann
1974–1978
Regierungsbezirk:
Oberbayern



Ursula Pausch-Gruber
1974–1990
Regierungsbezirk:
Mittelfranken



Ria Burkei
1978–1990
Regierungsbezirk:
Oberbayern



Christa Harrer
1978–1998
Regierungsbezirk:
Oberbayern



Dr. Monika Hornig-Sutter
1978–1982
Regierungsbezirk:
Oberbayern



Hedda Jungfer
1978–1994
Regierungsbezirk:
Oberbayern



Carmen König
1978–1994
Regierungsbezirk:
Oberbayern



Christa Meier
1978–1990
Regierungsbezirk:
Oberpfalz



Gerda-Maria Haas
1982–1994
Regierungsbezirk:
Mittelfranken

Gebot der Gerechtigkeit gehen“, sondern auch „um eine Weiterentwicklung unserer Gesellschaft und der Politik insgesamt“, wie Vogel vor der Abstimmung an die Delegierten appellierte. Der Beschluss kam, und die Zahl der SPD-Frauen im Bundestag stieg schnell an. In die SPD-Landtagsfraktion zogen mehr Frauen ein: 1990 waren es 22 Prozent, vier Jahre später 31 Prozent und 1998 35 Prozent. Im Landtag insgesamt bewegte sich wegen der CSU mit einem geringen Frauenanteil viel weniger: 1990 gab es im Bayerischen Landtag einen Frauenanteil von 15 Prozent, vier Jahre später knapp 21 Prozent und 1998 auch nur 23 Prozent.

Entscheidend für die Frauenpolitikerinnen war jedoch, dass der Quotenbeschluss in der SPD von einer Programmdebatte begleitet wurde, die sich mit den Rollenveränderungen von Männern und Frauen befasste. Fragen, die Frauen betrafen, bekamen in den Parlamenten ein größeres Gewicht. Der Schwangerschaftsabbruch wurde nicht mehr vorrangig strafrechtlich diskutiert, das Augenmerk lag jetzt ebenso auf der sozialen Absicherung alleinerziehender Mütter.

Die gewachsene Bedeutung der Frauenpolitik schlug sich auch in der Organisation der Kabinette im Bund und in den Ländern nieder. In den 80er-Jahren musste sich die Frauenpolitik noch ihren Platz erkämpfen. Für die Gleichstellung waren in den Parlamenten noch keine eigenen Ministerien zuständig, die einzelnen Themen fanden in unterschiedlichen Ressorts statt. 1993 wurde in Bayern im Ministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit eine eigene Abteilung für Frauenpolitik gegründet, im Bund war dies schon 1987 geschehen. Mit der Aufwertung zum eigenen Ressort konnten jetzt politische Ziele formuliert und Schwerpunkte gesetzt und von der Opposition eingefordert werden.

Gleichstellung, wo der Staat die Verantwortung hat

Die Wiedervereinigung bot für die Frauen die große Chance, neu über Gleichstellung zu diskutieren. Über alle Parteigrenzen hinweg wurde 1994 die Ergänzung von Artikel 3 im Grundgesetz beschlossen. In Absatz 2 stand jetzt: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Die SPD hätte sich mehr gewünscht, aber ausführliche Maßnahmen zur Frauenförderung im Gesetz waren nicht mehrheitsfähig. Jedoch



Klaudia Martini
1986–1991
Regierungsbezirk:
Schwaben



Karin Radermacher
1986–2008
Regierungsbezirk:
Unterfranken



Dr. Dorle Baumann
1990–2003
Regierungsbezirk:
Oberbayern



Irlind Berg
1993–2003
Regierungsbezirk:
Oberbayern



Monica Lochner-Fischer
1991–2008
Regierungsbezirk:
Oberbayern



Bärbel Narnhammer
1990–2008
Regierungsbezirk:
Oberbayern



Christa Steiger
1992–2013
Regierungsbezirk:
Oberfranken



Anne Voget
1990–2003
Regierungsbezirk:
Mittelfranken



Christine Goertz
1994–2003
Regierungsbezirk:
Schwaben



Inge Hecht
1994–2003
Regierungsbezirk:
Oberbayern



Anne Hirschmann
1994–2003
Regierungsbezirk:
Oberbayern



Heidi Lück
1994–2008
Regierungsbezirk:
Schwaben

war der Staat jetzt aufgefordert, Gleichstellung auch aktiv voranzutreiben.

Daraus folgte auch die Aufgabe der Länder, Gleichstellung im öffentlichen Dienst, dort wo sie die Verantwortung hatten, gesetzlich umzusetzen. Im Bayerischen Landtag lehnte die CSU-Mehrheit jahrelang alle Vorstöße der SPD-Fraktion für ein Gleichstellungsgesetz ab.

Der Weg zu einem Gesetz war in Bayern weit. Einen ersten Erfolg konnte die SPD-Fraktion mit ihrer Forderung verbuchen, die „berufliche Förderung von Frauen in den Ministerien in Bayern“ zu stärken. Die ersten Berichte über die Umsetzung des Antrags stimmten die Frauen jedoch wenig optimistisch. Es gab nur wenige Veränderungen, in den Chef- und Abteilungsleitungspositionen der CSU-Ministerien war 1994 nach wie vor keine einzige Frau vertreten. Für Hedda Jungfer, Münchner Abgeordnete und langjährige stellvertretende Fraktionsvorsitzende, betrieb die Staatsregierung nachweislich „mit ihrer Personalpolitik immer noch Frauenbenachteiligung“. Sie forderte eine 50-Prozent-Quote für die Neubesetzung von Stellen im höheren Dienst der Landesregierung.

Die sozialdemokratischen Frauenpolitikerinnen kämpften dafür, dass die Benachteiligungen der Frauen im öffentlichen Dienst abgebaut werden und ihnen der gleichberechtigte Zugang und Aufstieg im Beruf ermöglicht wird. Mit der Einrichtung von Gleichstellungsstellen in Städten, Landkreisen und Behörden und Frauenförderplänen mit verbindlichen Zielen sollte die Situation der Frauen endlich verbessert werden. Konkrete Ergebnisquoten sollten vorgegeben, Verstöße gegen das Gesetz sanktioniert und Quoten eingeführt werden. Von der ersten parlamentarischen Initiative der SPD-Fraktion dauerte es fünf Jahre, bis das bayerische Parlament Gleichstellung im öffentlichen Dienst umsetzte.

Erst 1996 konnte in Bayern das erste Gleichstellungsgesetz verabschiedet werden, elf Jahre nachdem das SPD-regierte München eine Gleichstellungsstelle eingerichtet hatte. Als Ziel wurde zwar formuliert, dass in allen staatlichen und kommunalen Verwaltungen in Bayern der Anteil der Frauen erhöht, die Chancengleichheit von Frauen und Männern verbessert und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht werden sollte, doch es fehlte an wirksamen Regeln.



Christa Naaß
1994–2013
Regierungsbezirk:
Mittelfranken



Gudrun Peters
1994–2008
Regierungsbezirk:
Niederbayern



Marianne Schieder
1994–2005
Regierungsbezirk:
Oberpfalz



Renate Schmidt
1994–2002
Regierungsbezirk:
Mittelfranken

Gleichstellungsbeauftragte wurden jetzt zwar auf dem Papier Pflicht, doch längst nicht alle Dienststellen hatten eine. Mit unverbindlichen Regelungen des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes kam die Frauenförderung nur im Schnecken tempo voran. Und auch diese kleinen Erfolge standen auf wackeligen Beinen.

Das Gleichstellungsgesetz war zunächst bis 2006 befristet, seine Fortführung wurde im Landtag hart debattiert. Die frauenpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Monica Lochner-Fischer mahnte eine verbindliche Entscheidung des Landtags an. Sie war sich sicher: Vielen Gleichstellungsstellen hätte ohne Gesetzesgrundlage sofort das Aus gedroht. Sie verwies in der Debatte auf die denkwürdige damalige Aussage des Landrats von Weilheim-Schongau: „Ich bete zu Gott, dass das Gesetz nächstes Jahr ausläuft. Dann werde ich sofort die Auflösung beantragen.“



Waltraud Schmidt-Sibeth
1994–2003
Regierungsbezirk:
Oberbayern

Bis heute setzt sich die SPD-Landtagsfraktion dafür ein, dass aus dem zahnlosen Papiertiger ein verbindliches wirksames Gesetz wird. Gleichstellungsbeauftragte sollen in ihren Mitspracherechten gestärkt und Behörden Sanktionen auferlegt werden, wenn sie Vorschriften zur Frauenförderung nicht umsetzen. Jede vierte Dienststelle in Bayern hat noch immer kein Gleichstellungskonzept und fast jede fünfte Dienststelle hat keine Gleichstellungsbeauftragte bestellt. Frauen in Führungspositionen sind immer noch in der Minderheit. Nur mit einer Quote und Konzepten wie „Führen in Teilzeit“ bekommen Frauen die Chancen beim beruflichen Aufstieg, die ihnen zustehen.

§ 218: Der Bayerische Sonderweg scheitert – Marathondebatte im Landtag



Hildegard Simon
1998; 2002–2003
Regierungsbezirk:
Mittelfranken

Die Debatte um den § 218 wurde 1995 auf Bundesebene mit einem Kompromiss im Bundestag beendet. Schwangerschaftsabbrüche blieben innerhalb der ersten zwölf Wochen straffrei, wenn die Frau eine vorschriftsgemäße Beratung nachweisen konnte.

Obwohl die CSU in der Bundesregierung dieser gesetzlichen Regelung zugestimmt hatte, unterlief sie in Bayern den gefundenen Kompromiss und legte dem Bayerischen Landtag ein verschärftes Landesgesetz vor, das Frauen den Abbruch nahezu unmöglich machen sollte. Frauen sollten verpflichtet werden, bei der Beratung

ihre Gründe für den Schwangerschaftsabbruch zu nennen. Andernfalls wurde ihnen der notwendige Beratungsschein verwehrt, ohne den eine legale Abtreibung nicht möglich war. Zudem sollte Ärzten und medizinischen Einrichtungen vorgeschrieben werden, höchstens ein Viertel ihrer Einkünfte mit Abtreibungen zu erzielen. Bei Zuwiderhandlung drohte ihnen unter anderem eine Freiheitsstrafe. Mit dieser Einschränkung sollten vor allem Abtreibungsambulanzen in München und Nürnberg zur Aufgabe gezwungen werden.

Im Bayerischen Landtag schlugen die Debatten hohe Wellen. Die SPD-Fraktion kämpfte im Parlament gegen die Rechtsunsicherheit, der Frauen durch den angekündigten Sonderweg ausgesetzt waren. Gegen das Votum der Opposition setzte die CSU am 21. Juli 1996 das Bayerische Schwangerenberatungsgesetz durch, nach einem 90-stündigen Debattenmarathon in den Ausschüssen.

SPD-Fraktionsvorsitzende Renate Schmidt kritisierte, dass die neuen Regelungen zulasten der „Ärztinnen und Ärzte gingen, die Frauen in Konflikt- und Notsituationen helfen und auch zulasten ungeborenen Lebens. Das Bundesrecht wird in Bayern eindeutig verletzt.“ Dieser Einschätzung folgte 1997 das Bundesverfassungsgericht. Als „großartigen Erfolg für Bayerns Frauen und für die SPD begrüßte Renate Schmidt das Urteil zum bayerischen Sonderweg beim § 218: „Mit diesem eindeutigen Urteil sind alle umstrittenen Teile des bayerischen Schwangerenhilfeergänzungsgesetzes als



Ruth von Truchseß
1994–2003
Regierungsbezirk:
Unterfranken



Renate Schmidt (rechts) mit ihrer Kontrahentin in der Marathon-Debatte zum § 218, die im Juli 1996 geführt wurde.
Foto: Mächler/dpa



Anna Maria Förstner
2002–2003
Regierungsbezirk:
Oberpfalz



Dr. Hildegard Kronawitter
1998–2008
Regierungsbezirk:
Oberbayern



Karin Pranghofer
1998–2013
Regierungsbezirk:
Unterfranken



Adelheid Rupp
2003–2013
Regierungsbezirk:
Oberbayern



Sabine Dittmar
2008–2013
Regierungsbezirk:
Unterfranken

verfassungswidrig zurückgewiesen worden. Der Schutz des ungeborenen Lebens und die Rechtssicherheit für Frauen sind wiederhergestellt. Der bayerische Sonderweg hat sich als Irrweg erwiesen, wie es die SPD von Anfang an prophezeit hat.“ Bayerns Sozialministerin Barbara Stamm (CSU) hatte bis zuletzt darauf vertraut, dass sie mit ihrer Politik gegen spezialisierte Abtreibungskliniken glatt durchkommen würde.

Auch die Finanzierung der Schwangerschaftskonfliktberatung musste in Bayern durch ein Gerichtsurteil geregelt werden. Die SPD-Abgeordnete Gerda Maria Haas aus Nürnberg war Landesvorsitzende von pro familia Bayern und kämpfte als SPD-Abgeordnete im Landtag für ein vielfältiges und wohnortnahes Beratungsangebot für die Frauen, die jetzt zu einer Beratung verpflichtet waren. Im Jahr 2000 hatte pro familia vor dem Verwaltungsgerichtshof erstritten, dass auch ihre Beratungsstellen vom Staat finanziert werden. Für Gerda Maria Haas war das Urteil zumindest ein erster Schritt in der Debatte um die Beratungsangebote: „Damit wird endlich nach jahrelangen Behinderungen durch die Staatsregierung einer Minimalforderung von pro familia in Bayern entsprochen.“

Starke Frauen im neuen Jahrtausend

Vieles haben die SPD-Frauen im Bayerischen Landtag in den letzten Jahrzehnten erreicht, aber im neuen Jahrtausend stehen noch viele weitere Aufgaben an: Frauen sind heute so erfolgreich wie nie. Bei den Bildungsabschlüssen liegen sie längst gleichauf mit den Män-

nern oder haben sogar die Nase vorn. 52 Prozent der Studierenden sind weiblich. Aber weder in ihrer beruflichen Position noch in ihrem Gehalt spiegelt sich diese Leistung wider.

Frauen verdienen in Bayern im Schnitt 25 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen. Die meisten Führungspositionen sind männlich besetzt. Auch dort, wo der Freistaat das Sagen hat, in seinen eigenen Unternehmen, sind Frauen in den Aufsichtsgremien mit gerade einmal 18 Prozent vertreten.

Lesenswert zum Thema Frauen im Landtag:
„Hilde Balke: Sie waren die Ersten ...“,
herausgegeben vom Bayerischen Landtag



Maria Noichl
2008–2013
Regierungsbezirk:
Oberbayern

*Quelle für alle Porträts:
Bayerischer Landtag*



Die 19 Frauen der SPD-Landtagsfraktion in der 17. Legislaturperiode, in der Friedrich-Bürklein-Halle. Von links:
1. Reihe: Doris Rauscher, Margit Wild, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Inge Aures
2. Reihe: Annette Karl, Johanna Werner-Muggendorfer, Ruth Waldmann, Kathi Petersen, Alexandra Hiersemann
3. Reihe: Susann Biedefeld, Angelika Weikert, Ilona Deckwerth, Helga Schmitt-Bussinger, Martina Fehlner, Diana Stachowitz, Kathrin Sonnenholzner, Isabell Zacharias

Die Kämpferin

Im Gespräch mit Renate Schmidt



Die SPD-Fraktionsvorsitzende Renate Schmidt spricht in den goern im Plenum des Bayerischen Landtags.
Foto: Bayerischer Landtag

Rapke: *Die Politik war dir nicht in die Wiege gelegt. Aber du hast es von der Gründerin der örtlichen Falkengruppe bis zur Bundesfamilienministerin gebracht. Was war deine Motivation, in die Politik zu gehen?*

Schmidt: Ich wollte schon 1962 in die SPD eintreten, mit 18, mit Kind und Beruf. Ich war höchst empört, als mich die Sekretärin in der Fürther Geschäftsstelle abblitzen ließ. Da habe ich auf dem Absatz kehrngemacht und bin dann erst zehn Jahre später eingetreten.

Ich hatte da eigentlich genug um die Ohren: Inzwischen drei Kinder, meinen Beruf, die Gewerkschaftsarbeit und die Betriebsrats­tätigkeit waren noch hinzugekommen. Aber das Misstrauensvotum gegen Willy Brandt hat einen neuen Anstoß gegeben. Ich sagte mir: „Also wenn, dann überhaupt die Sozis.“ Und bin dann in die SPD eingetreten, hatte aber niemals vor, da irgendwas zu werden. Ich dachte, ich zahle jetzt meinen Beitrag, und das ist doch wunderbar. Aber mein Ortsvereinsvorsitzender Bertold Kamm hat mir keine Ruhe gelassen. Und nachdem ich dann für den Wahlkampf 1972 auch noch „Hausbesuche“ angekreuzt hatte, hat er beschlossen: Die muss ich mir näher ansehen. Meine Hausbesuche sind allerdings kläglich gescheitert: Ich war damals noch nicht ganz 30, trug einen Minirock. Die Frauen haben mir oft die Tür vor der Nase zugeknallt, während mich die Herren gern zu einem Schnäpschen eingeladen haben. Danach hat mich Bertold Kamm dennoch im Ortsverein zu Vorträgen verpflichtet, die Jusos mich zur Vorsitzenden einer Spielplatzinitiative auserkoren, und ich sollte auch noch Stadträtin werden. Letzteres habe ich aber nicht gemacht.

Rapke: *Gab es denn eigentlich eine Mentorin oder einen Mentor?*

Schmidt: Nein, niemanden. Bis zu meiner Kandidatur für den Bundestag 1980 war ich niemals über den Unterbezirk Nürnberg hinausgekommen. Dann wurde der amtierende Abgeordnete bei uns nicht mehr aufgestellt, und man hat verzweifelt nach einem Ersatz gesucht. Wenn der Karren im Dreck steckt, denkt man gerne an eine Frau als „Herauszieherin“ – nicht nur in der SPD. Als ich das meinem Mann, der inzwischen Ortsvereinsvorsitzender war, erzählte, sagte er: „Als dein Genosse sag ich dir: Mache es! und als Ehemann sag ich: Um Himmels willen, lass das bleiben!“ Nach einem intensiven interfamiliären Entscheidungsprozess habe ich dann doch kandidiert. Und von meiner Nominierung am 10. Januar 1980 bis zum 5. Oktober habe ich neben meinem Beruf 297 Veranstaltungen gemacht. So wird man bekannt. Und dann habe ich den Wahlkreis gewonnen: Das hatte niemand für möglich gehalten, denn Oscar Schneider (CSU) war sehr angesehen und wohl der einzige Kandidat bundesweit, der nur gegen Frauen kandidierte: Petra Kelly von den Grünen, eine Frau von der FDP und eine Frau von der DKP.



Der Familienmensch Renate Schmidt mit ihren Enkeln 1992 im Urlaub auf dem Bauernhof Hangl in Freilassing.
Foto: argum

Rapke: *Als junge Frau mit deinem Hintergrund hattest du es in den 70ern nicht leicht. Schließlich hat der frühere Ministerpräsident Strauß gesagt: „Der Mensch fängt erst beim Abitur an.“ Du hast keins gehabt, weil du ja als Schülerin schwanger wurdest und das Gymnasium verlassen musstest. Und auch der spätere Ministerpräsident Streibl hat dich als „Mäuschen“ bezeichnet.*

Schmidt: Der hat Krampfhenne zu mir gesagt.

Rapke: *Krampfhenne?*

Schmidt: „Krampfhenne, diese Krampfhenne, diese schwarze Amsel, dieses Mäuschen“, sagte Streibl beim politischen Aschermittwoch 1992 über mich. Dann kam der Journalist Rudolf Erhard

von Passau rüber nach Vilshofen und fragte, was ich dazu sage. Ich meinte nur: „Lieber Herr Erhard, die Herren, die mich Mäuschen nennen dürfen, die suche ich mir selber aus, und Herr Streibl gehört nicht dazu.“

Rapke: Damals warst du immerhin schon Landesvorsitzende der BayernSPD und Vizepräsidentin des Deutschen Bundestags. Blicken wir zurück: Wie gelang es dir, dir als junge Bundestagsabgeordnete in den 80ern Respekt zu verschaffen?

Schmidt: Als ich angefangen habe im Deutschen Bundestag, gab es dort fünf Prozent Frauen, und die SPD war mit 9,5 Prozent die frauenstärkste Fraktion. 1980 waren die Union, SPD und FDP im Bundestag. Wenn eine Frau in der Fraktion das Wort ergriff, stieg der Geräuschpegel, und eigentlich hat niemand zugehört. Und Themen, die Frauen ganz gerne besprochen hätten, wie zum Beispiel: Wie schaut es mit Kindergartenplätzen und Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus?, waren No-Themen. Das ist der eine Teil der Geschichte. Der andere ist, dass dich natürlich jeder sofort kennt. Ich musste mich beim Pförtner nach der zweiten Woche nicht mehr ausweisen. Meine gleichzeitig neu gewählten männlichen Kollegen, einschließlich Gerhard Schröder, mussten sich monatelang ausweisen.

Man wird auch von der Presse eher bemerkt und gibt mehr Interviews. Ich wurde außerdem als Rednerin oft angefragt, weil diese Kombination, eine Frau in einem angeblichen Männerberuf als Programmiererin und Systemanalytikerin, als Gewerkschafterin, Betriebsrätin und dreifache Mutter, nahezu einmalig war. Ich habe in allen großen Debatten geredet, beispielsweise zu Tschernobyl und zur Nachrüstung. Das hilft natürlich dann auch, ohne große Funktionen bekannt zu werden. Das ist die zweite Seite der Medaille. Die Minderheitenposition kann Frau auch nutzen, um daraus Honig zu saugen.

Rapke: Trotzdem geht es ja auch darum, die Mechanismen der Macht zu erlernen, das kann man ja nicht bei Seminaren oder hat man damals zumindest bei Seminaren sicherlich nicht lernen können.

Schmidt: Nein.

Rapke: *Sondern das hat man von Anfang an irgendwie selber, learning by doing wahrscheinlich, mitbekommen und auch viel Lehrgeld bezahlt, oder?*

Schmidt: Da hat mir mein Beruf als Systemanalytikerin sehr geholfen. Ich habe das vergleichsweise schnell durchschaut. Nach den ersten frustrierenden Wochen war mir bald klar, wie es geht. Der Ben Wisch (Hans-Jürgen Wischnewski) hat mal zu mir gesagt: „Also, weißt was, normalerweise braucht man eine Legislatur, um zu wissen, wie der Hase läuft. Du hast es nach einer halben begriffen.“

Rapke: *Wie läuft er denn, wie hat sich das bemerkbar gemacht?*

Schmidt: Ich war in der Fraktion anerkannt, weil man sich drauf verlassen konnte, dass das stimmte, was ich sagte, wenn ich für ein Thema Berichterstatterin war. Januar 1981 waren Haushaltsberatungen, und als Zahlenmensch habe ich mir das alles angeschaut. Und da sah ich, das Kindergeld soll nur noch bis zum 16. Lebensjahr automatisch gezahlt werden und anschließend nur noch auf Antrag. Dann bin ich in unsere Arbeitsgruppensitzung gegangen, habe das vorgetragen und konnte das belegen. Ein Skandal! Und später stand auf der ersten Seite der Nürnberger Nachrichten zu lesen, dass die Abgeordnete Renate Schmidt erreicht hat, dass das Kindergeld nicht nur bis zum 16. Lebensjahr automatisch gezahlt wird, sondern bis zum 18. Das hat was mit Fleiß, mit Akribie zu tun, ohne das geht es nicht. Und zwar wurscht, ob du Mann oder Frau bist.

Rapke: *Man muss die Themen halt auch finden.*

Schmidt: Ja, musste ich.

Rapke: *Das waren aus deiner eigenen Lebenssituation heraus ja Frauen- und Familienthemen.*

Schmidt: Ich bin gegen meinen Willen in dem damaligen Ausschuss Jugend, Familie und Gesundheit gelandet. Ich wollte eigentlich in den Ausschuss für Forschung und Technologie und mich da um Humanisierung der Arbeitswelt kümmern, aber das strebten ungefähr 20 andere auch an. Für mich als Newcomerin war das aussichtslos.

Schließlich bin ich als ordentliches Mitglied in zwei Ausschüsse gekommen. Wunderbar! Und weil ich dann in zwei Ausschüssen Berichterstatterin war, konnte ich oft reden – für das BAföG im Bildungsausschuss, und auf anderer Seite dann für Familie und für Frauenpolitik, schließlich auch noch im Arbeitskreis Gleichstellung. Dadurch hatte ich drei Gremien, in denen ich was getan habe und reden konnte. Im Ausschuss Jugend, Familie und Gesundheit wurden damals wichtige Themen behandelt – die Aids-Debatte kam hinzu. Ich hatte Glück, dass ich gefordert wurde. Es war nicht nur eigenes Verdienst.

Rapke: *Jetzt redet ja heute jeder über Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Situation ist jetzt um ein Vielfaches besser, als sie es früher war. Dich hatte es ganz besonders hart getroffen. Du warst Witwe mit drei Kindern und einem besonders fordernden Beruf. Wie hast du das alles unter einen Hut gebracht?*

Schmidt: Nach dem Tod meines Mannes waren meine beiden älteren Kinder schon erwachsen, und nur noch der Jüngste, der war 14, lebte daheim. Eigentlich wollte ich damals im Bundestag aufhören. Bei meinem früheren Arbeitgeber hatte ich mich bereits erkundigt. Dann aber organisierten meine Kinder und ich uns als Wohngemeinschaft neu. Mein Sohn zog mit Freundin wieder zu uns.

Das war eine doch etwas aufreibende Zeit, nicht unbedingt, was den Bundestag betrifft, sondern weil ich auch Vorsitzende der BayernSPD wurde. Also war ich auf Bundesebene engagiert und dann auch noch in Bayern. Das war schon eine etwas anstrengende Zeit, aber damals war ich ja auch noch jung.

Rapke: *Wie schafft man dieses Pensum überhaupt?*

Schmidt: Na ja, man steht früh um 5 Uhr auf und geht in der Nacht um 23 Uhr ins Bett. Und manchmal ist es so, dass man um 23 Uhr noch die Rede für den nächsten Tag schreiben muss.

Rapke: *Das ist hart!*

Schmidt: Ja, aber anders kriegt man es nicht hin. Es ist natürlich immer ein Quäntchen Glück dabei. Aber im Wesentlichen ist es harte

Arbeit. Und ohne harte Arbeit gelingt es nicht. Zum Beispiel habe ich an einem Aschermittwoch früher an einem Tag vier Reden gehalten. Am Vormittag in Vilshofen in Niederbayern, danach eine Nachmittagsveranstaltung, gefolgt von einer Frühabendveranstaltung und einer Spätabendveranstaltung.

Rapke: *Unglaublich.*

Schmidt: Und manchmal hatte ich am Wochenende acht Termine. In meinem Auto lag dreimal Kleidung zum Wechseln bereit. Mein Fahrer Winfried Müller hatte den strikten Befehl, nur nach vorn zu schauen, und ich habe mich dann hinten auf dem Rücksitz umgezogen.



Renate Schmidt mit dem damaligen Bundeskanzler Gerhard Schröder. Foto: Darching

Rapke: *Das Auto war schon fast so ein bisschen wie ein Wohnzimmer.*

Schmidt: Das ging gar nicht anders.

Rapke: *Als Bundesfamilienministerin, zuständig für „Frauen und Gedöns“, wie es Kanzler Gerhard Schröder einst bezeichnete, hast du die Weichen in der Kinderbetreuung gestellt.*

Schmidt: Ich habe begonnen mit der Tagesbetreuung für die unter Dreijährigen, das erste Gesetz ist von mir. Es ist noch vor Ursula von der Leyen in Kraft getreten. Dann gab es ja einen Regierungswechsel, und wir haben in den Koalitionsvertrag 2005 in nahezu kongruenter Übereinstimmung unser SPD-Wahlprogramm hineingeschrieben: Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr, das Elterngeld und den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung insgesamt. Und das stieß auch auf absolute Zustimmung bei Ursula von der Leyen. Ich bin da sehr froh darum. Ich sage heute: Es war gut so, dass es so gekommen ist, weil wahrscheinlich nur eine Unionsministerin so etwas wie das Elterngeld und auch den Rechtsanspruch auf eine Betreuung ab dem ersten Lebensjahr wirklich hat durchsetzen können. Eine SPD-Ministerin wäre an den Windelvoluntariats-Ramsauern gescheitert.

Rapke: *Da ist schon relativ viel für Frauen getan worden in den letzten Jahrzehnten. Welche Baustellen sind denn aus deiner Sicht noch offen?*

Schmidt: Es fehlt den Familien immer noch an Zeit. Zwar dauert die Arbeitszeit nach Tarifvertrag nicht mehr so lang, es gibt auch einen höheren Urlaubsanspruch als zu meiner Zeit. Das

Erstaunliche aber ist: Wir hatten früher trotzdem mehr Zeit, weil wir nicht dauernd gefordert waren und weil wir auch mehr Netzwerke hatten. Meine gesamte Familie lebte am Ort, und wenn mein Mann und ich mal ins Kino wollten oder wenn wir Freunde eingeladen hatten, dann rissen sich die jeweiligen Großmütter darum, wer die Kinder kriegt. Auch meine Schwester war da, hat mir geholfen, mal wieder klar Schiff zu Hause zu machen.

Rapke: *Aber das alles gibt es heute so fast nicht mehr.*

Schmidt: Genau. Angesichts der Mobilitäts- und Flexibilitätsanforderungen durch Arbeitgeber und Wirtschaft sind heute junge Paare deutlich gestresster, wenn sie kleine Kinder haben. Hinzu kommen noch befristete Arbeitsverhältnisse. Und deshalb geht es heute an erster Stelle darum, mehr Zeit zu haben. Und dafür ist jetzt weniger die Politik zuständig, sondern mehr die Wirtschaft. Die Arbeitsbedingungen müssen so gestaltet werden, dass sich nicht nur die Familie stromlinienförmig an die Bedürfnisse der Wirtschaft anpasst, sondern dass sie den Beschäftigten auch Möglichkeiten gibt, sich Zeit für andere Menschen zu nehmen. Das heißt für Kinder, für die Pflege alter Menschen und natürlich für die Partnerschaft. Und das ist zu wenig vorhanden.

Rapke: *Und für das Kümmern um andere Menschen sind nicht nur Frauen zuständig, sondern Frauen und Männer. Dafür braucht es Gleichberechtigung im Berufsleben.*

Schmidt: Ja, und das ist der zweite Punkt. Wir müssen zur Entgeltgleichheit kommen, und das ist nicht nur gerecht, sondern die Voraussetzung dafür, dass man sich Familienaufga-

ben partnerschaftlich teilen kann. Wenn der Mann deutlich mehr verdient, nimmt der wirtschaftliche Druck zu, und man kann nicht so einfach die Elternzeit paritätisch teilen. In den meisten Familien ist es eben schon wichtig, ob es 300 oder 400 Euro im Monat mehr gibt oder nicht.

Rapke: *Viele junge Frauen heute meinen, der Feminismus sei von gestern. Wie siehst du es?*

Schmidt: Ich würde mich immer als Feministin bezeichnen, ohne eine zu sein, wenn frau strenge Maßstäbe anlegt. Schlicht und einfach, weil es für mich da eine Grundsolidarität mit Frauen gibt. Das halte ich auch für wichtig. Solange wir nicht wirklich gleichberechtigt in allen Entscheidungsfunktionen, in der Wirtschaft und bei der bezahlten Arbeit vertreten sind, ist diese Frauensolidarität notwendig. Und da interessiert es mich nicht, ob die andere jetzt nicht so ausschaut, wie ich meine, dass man ausschauen soll, sich nicht so verhält, wie ich meine, dass man sich verhalten soll. Aber so eine Grundsolidarität muss es geben. Ich glaube schon, dass manche Fragen in der Zwischenzeit obsolet sind, aber viele derjenigen, vor allen Dingen jungen Frauen, merken über kurz oder lang: Wahrscheinlich ist es doch notwendig, sich für die Gleichberechtigung der Geschlechter zu engagieren.

Rapke: *Die Feministinnen braucht es also noch.*

Schmidt: Ja.

Rapke: *Du warst aber nicht von Anfang an eine glühende Verfechterin der Frauenquote ...*

Schmidt: Nein, der frühere SPD-Fraktionsvorsitzende im Bayerischen Landtag, Karl-Heinz

Hiersemann, musste mich Mitte der 80er erst von der Frauenquote in der SPD überzeugen. Von meiner Biografie her, ich war eine leitende Systemanalytikerin, habe ich immer mehr verdient als üblicherweise Frauen. Ich war der Meinung: „Wenn man will, dann schafft man es.“ Heute bin ich eine absolute Verfechterin der Quote, weil Gleichberechtigung ohne gezielte Frauenförderung durch die Quote viel zu lang dauert. Und ich muss nochmals sagen: Auch ich habe nicht alles allein geschafft. Ich hatte Glück mit der Familie, Glück, dass es bei Quelle einen Betriebskindergarten gab, und ich hatte auch Vorgesetzte, die mich gefördert haben. Ich hatte sehr viele positive Umstände, die andere Frauen so nicht vorgefunden haben.

Rapke: *Was würdest du deinen Nachfolgerinnen als Politikerinnen ans Herz legen? Was sollen Sie weitertragen?*

Schmidt: Leider ist auch die SPD nach wie vor eine Männerpartei. In allen wichtigen Funktionen gibt es Männer. Und wenn es um die Nachfolge des Bundespräsidenten geht und die Chancen gut sind, dann werden als Kandidaten nur Männer genannt. In dem Moment, in dem es keine Chance gibt, darf auch mal eine Frau kandidieren, siehe Gesine Schwan. Was gebe ich Nachfolgerinnen mit auf den Weg? Alles zu versuchen, aus dieser Männerpartei eine Menschenpartei zu machen. Keine Frauenpartei, sondern eine Menschenpartei, wo Männer und Frauen wirklich die gleichen Chancen haben, wo sie in den wichtigen Entscheidungsfunktionen gleichermaßen vertreten sind und wo auch Strukturen und eine Sprache herrschen, die unserem damaligen Wahlprogramm von 1990 entsprechen: „Wer die menschliche Gesellschaft will, muss die

männliche überwinden.“ Das ärgert die Männer noch heute, aber zu Recht ärgern sie sich darüber, weil es nämlich bedeutet, dass sie Einfluss abgeben müssen, aber an anderer Stelle auch was gewinnen und wie wir Frauen mehr von der Buntheit des Lebens kennenlernen.

Renate Schmidt wurde 1943 in Hanau geboren, trat 1972 der SPD bei, in der sie zahlreiche Ämter innehatte. Von 1991 bis 2000 war sie bayerische Landesvorsitzende. Mitglied des Deutschen Bundestags war sie von 1980 bis 1994, von 1990 bis 1994 amtierte sie als Vizepräsidentin des Deutschen Bundestags. Dann wechselte die Spitzenpolitikerin nach Bayern, wo sie 1994 und 1998 als Spitzenkandidatin der SPD bei der Landtagswahl antrat. Von 1994 bis 2000 war sie Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion. Renate Schmidt ist verheiratet mit dem Sozialwissenschaftler und Maler Hasso von Hennings, aus ihrer ersten Ehe hat sie drei Kinder und vier Enkelkinder.

Das Gespräch mit Renate Schmidt führte Gudrun Rapke, Pressesprecherin der SPD-Landtagsfraktion.



Renate Schmidt bedankt sich für die Verleihung des Toni-Pfölf-Preises im August 2017 in München. Die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (AsF), Micky Wenngatz, sagte bei der Preisverleihung: „Renate Schmidt hat ihre Möglichkeiten als Politikerin genutzt, um die Rechte der Frauen zu stärken und die Gleichstellung der Geschlechter voranzubringen.“ *Foto: Koch/SPD*

Nur wenn genügend Frauen in den Parlamenten vertreten sind, wird Politik für Frauen gemacht

Von Natascha Kohnen, Landesvorsitzende der BayernSPD



Natascha Kohnen
Fotos (2): BayernSPD

Die bayerische SPD wählte im Mai 2017 eine Frau an ihre Spitze: Natascha Kohnen. Zwei Frauen standen vor ihr bereits in dieser Verantwortung: Lisa Albrecht, die mit Wilhelm Hoegner 1946 eine Doppelspitze bildete, und Renate Schmidt, die von 1991 bis 2000 Landesvorsitzende war. Natascha Kohnen holte bei ihrer Wahl gleich junge Kolleginnen mit ins Team, und so wurde der Vorstand der bayerischen SPD seit Mai insgesamt weiblicher und jünger.

Frauen sind heute in einer anderen Lage als ihre Urgroßmütter. Ende des 19. Jahrhunderts konnten sie beispielsweise in allen deutschen Staaten keinem politischen Verein angehören. Mit Stolz blicken Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten darauf zurück, dass die SPD es war, die Frauenrechte ermöglichte.

Heute können Frauen überall den entscheidenden Unterschied bewirken, gerade in der Politik. Auf den ersten Blick sieht im Jahr 2017 also alles gut aus: Dass Frauen wählen und selber politisch aktiv sind, ist selbstverständlich geworden. Deutschland hat sogar eine Kanzlerin. Es scheint sich jedoch ein Gegentrend zu bilden: Unter den jungen Menschen, die sich nicht für Politik interessieren, finden sich mehr junge Frauen.

Und mit der Bundestagswahl im September 2017 ging auch die Tendenz zu mehr Frauen im Parlament zurück. Denn der neue Bundestag ist männlicher geworden – so männlich wie seit zwei Jahrzehnten nicht mehr. Der Frauenanteil sank auf 31 Prozent. Niedriger war er zuletzt nur nach der Wahl 1994. Grund dafür sind drei Fraktionen, die deutlich mehr männliche Abgeordnete haben: In der Union fiel der Anteil der Frauen, und mit FDP und AfD ziehen neue Fraktionen in den Bundestag, in denen Männer in der klaren Mehrheit sind.

Frauen sind aber die besten Anwältinnen für Anliegen, die Frauen betreffen. Das haben wir, meine Kolleginnen in der bayerischen SPD und ich, oft erlebt. Für mich war das auch der Grund, selbst in die Politik zu gehen – ein Schritt, der nie geplant war, sondern sich natürlich ergab.

Geprägt hat mich Folgendes: Als ich Schülerin war, tobte in Bayern der Streit um die Wiederaufarbeitungsanlage im oberpfälzischen Wackersdorf. Was dort auf den Demos passierte, werde ich nie vergessen. Doch der Mut der Bevölkerung im Widerstand gegen Atomkraft hat sich gelohnt.



Parteitag der BayernSPD in Schweinfurt: Die neue bayerische Landesvorsitzende spricht zu den Delegierten.

Später, nach meinem Studium, ging ich mit meiner Familie einige Zeit nach Frankreich. Dort erlebte ich in den 90er-Jahren, wie selbstverständlich junge Familien mit einer guten Kinderbetreuung unterstützt wurden. Zurück in Deutschland, wollte ich mich in meinem neuen Wohnort Neubiberg nach dem Angebot vor Ort erkundigen. Ein kommunaler Beamter machte mich mit der Realität in Westdeutschland bekannt: „Kinderbetreuung? So was brauchen wir hier nicht. Wenn die Frauen frei haben, gehen sie eh nur shoppen!“, meinte er. Dieses Erlebnis brachte mich zum Entschluss, selbst politisch aktiv zu werden.

In diesen beiden Stationen meines Lebens habe ich stark empfunden, wie sich mangelnder Respekt vor den Menschen auswirkt. Wir leben gerade in den westlichen Gesellschaften in einer Phase, in welcher der Ton im Umgang miteinander rauer wird. Und ich stelle auch die Rückkehr einer gewissen Frauenverachtung fest. Respekt im Umgang miteinander ist aber eine Grundlage der Demokratie. Egal wie hitzig gesellschaftliche und politische Debatten geführt werden, der Respekt vor der Person und der Meinung des anderen sind eine Haltung, die wir nie verlieren dürfen.

Aber auch die Benachteiligungen von Frauen – sei es auf dem Arbeitsmarkt, bei den Einkommen oder später bei den Renten – sind ein Zeichen von mangelndem Respekt. Nur wenn genügend Frauen andere Frauen in den Parlamenten vertreten, wird eine Politik für Frauen gemacht. Respekt und sozialer Zusammenhalt gehen immer Hand in Hand. Hier ist noch viel zu tun.

Die Frauenquote öffnet Türen – durchgehen muss man selbst

Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Dr. Simone Strohmayr im Gespräch mit ver.di-Chefin Luise Klemens

Strohmayr: *Ist ver.di eine Frauengewerkschaft?*

Klemens: Seit 2010 ist der Anteil der weiblichen Mitglieder gestiegen. Und das liegt natürlich auch daran, dass wir uns um sogenannte Frauenberufe und die Belange von Frauen intensiv kümmern.

Strohmayr: *Für Frauen haben Sie ja auch eine Menge bewegt.*

Klemens: Ja, 2015 war die große Tarifrunde für die Sozial- und Erziehungsdienste. Da sind weit überwiegend Frauen beschäftigt. Uns ging es da nicht um die Frage der Entgelterhöhung, also wie viele Prozente rumkommen, sondern auch um eine Aufwertung. Die ist uns ganz gut gelungen. Ganz viele Eltern haben gesagt: „Ja, das stimmt. Unser höchstes Gut, unsere Kinder, vertrauen wir Menschen an, die schlecht bezahlt sind oder die nicht so gut bezahlt sind, wie sie sollten.“

Strohmayr: *Das kann ich nur unterstützen. Wir hatten zur selben Zeit in Augsburg Aktionen zum Equal Pay Day, die mit verschiedenen Frauenverbänden stattfanden. Das ist gut angekommen.*

Klemens: Ja, wir hatten Erfolg. Und da muss man auch ansetzen: Berufe mit sozialer Verantwortung müssen anders honoriert werden. Da ist natürlich der Tarifvertrag und wie man ihn gestaltet eine wichtige Stellschraube. 2015 war das Jahr mit den meisten Streiktagen bundesweit. Da sind viele Frauen auf die Straße gegangen, obwohl sie sich Sorgen machten: „Ich kann doch gar nicht streiken, ja was passiert mit den Kindern oder mit den zu Pflegenden?“ Und dass es dann 2015 so eine breite Streikbeteiligung gegeben hat, zeigt einfach, dass die Not groß war.

Strohmayr: *Und wie viele Ihrer Mitglieder sind Frauen?*

Klemens: Etwas über 48 Prozent.

Strohmayr: *In welchen Berufen arbeiten diese Frauen?*

Klemens: Na, das geht natürlich quer durch, überhaupt keine Frage. Aber in den sozialen Berufen, also bei Erzieherinnen und Pflegekräften, liegt der Frauenanteil bei an die 70 Prozent. Wir können diese Berufe nur aufwerten, wenn die Frauen auch irgendwie selbst für sich kämpfen, am besten, indem sie sich einer Organisation wie unserer anschließen, die für sie eintritt.

Strohmayr: *Gerade bei den Erzieherinnen oder in der Pflege sind die Arbeitsbedingungen häufig schlecht. Es gibt in diesem Bereich viele befristete Verträge, Vertragsänderungen, wechselnde Arbeitszeiten und vieles mehr.*

Klemens: Aber es tut sich etwas. Dadurch, dass der Staat verpflichtet ist, Kindergarten- oder Kita-Plätze anzubieten, ist der Markt ja nahezu leergefegt. Da wird automatisch die Situation ein wenig besser. Das Problem ist, dass viele Erzieherinnen Teilzeit arbeiten müssen, obwohl sie das gar nicht wollen. Sie sind davon abhängig, was die Eltern für ihre Kinder buchen. Dann werden die Arbeitsverträge im Volumen nach dem Bedarf gestaltet. Und es gibt viele, die haben noch einen Nebenjob, einfach weil sie mit ihrem Teilzeitberuf überhaupt nicht über die Runden kommen.

Strohmayr: *Frau Klemens, Sie stehen jetzt seit 2010 an der Spitze von ver.di in Bayern. Zu Beginn Ihrer Führungstätigkeit haben Sie gesagt, dass Sie sich für die geschlechtergerechte Gesellschaft einsetzen wollen. Ist denn die Gesellschaft heute ein bisschen gerechter geworden?*

Klemens: Es gibt auf jeden Fall noch sehr viel zu tun. In meinem Einflussbereich, also ver.di-intern, bedenke ich bei allen Entscheidungen die Situation der Frauen mit. Weiter bin ich überzeugt, dass die Quote ein wirksames und sinnvolles Instrument ist. Dadurch, dass



Luise Klemens zu Besuch im Landtag. Mit Dr. Simone Strohmayr und der Parlamentarischen Beraterin für Frauenfragen, Claudia Weigl.
Foto: Hälblich/SPD

wir dafür sorgen, dass die Gremien alle quotiert sind, haben wir zum Beispiel auch viel mehr Frauen in Tarifkommissionen, und dort spielt die Musik. Wir ermutigen junge Frauen, sich in Betriebsräten, in Personalratsgremien zu engagieren und sich hineinwählen zu lassen, weil auch da die Personalentscheidungen getroffen werden. Und sie sollen dort einen Blick auf die Führungsstruktur werfen. Und wenn es dann im Betrieb darum geht: Wird der Abteilungsleiter wieder ein Mann oder eine Frau?, dann können sie was machen. Frauen müssen da hin, wo die Entscheidungen getroffen werden, und wenn keine Frauen drin sind, kommen Fraueninteressen auch nicht vor.

Strohmayr: Auf Bundesebene hat die SPD nach langem Ringen das Lohntransparenzgesetz durchgesetzt, was ein Schritt in die richtige Richtung ist. Jeder hat dadurch die Möglichkeit, zu erfragen, was für eine bestimmte Tätigkeit tatsächlich bezahlt wird. Doch Lohnungleichheit hat zwei Aspekte: Zum einen sind die sogenannten „Frauenberufe“ unterbezahlt, zum anderen gibt es den Gender-Pay-Gap. Das heißt: Weibliche Beschäftigte bekommen durchschnittlich 21 Prozent weniger bezahlt als ihre männlichen Kollegen.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Markus Rinderspacher spricht in Nürnberg vor Betriebsrätinnen der insolventen Drogeriemarktkette Schlecker. Foto: dpa



Klemens: Da hat sich bisher noch nichts verändert.

Strohmayr: Und das ist genau der Punkt, der mich am meisten nervt. Wenn wir in andere europäische Länder schauen, dann sehen wir, dass die Lohnlücke bei uns in Deutschland mit am größten ist. Insofern ist es gut, dass wir jetzt auf Bundesebene ein wirksames Instrument geschaffen haben. Damit haben Frauen, aber auch alle Mitarbeiter, einen verbindlichen Auskunftsanspruch. Denn nur wer weiß, was man verdient, kann auch über einen fairen Lohn verhandeln.

Klemens: Aber eigentlich ist es beschämend, dass wir so etwas überhaupt brauchen. Und wenn man sich anschaut, was im Gesetzesentwurf drinstand und übrig geblieben ist, dann ist das auch beschämend. Zum Beispiel, dass das Gesetz nur für Unternehmen mit mehr als 200 Beschäftigten gilt. Das ist für die große Koalition schon schwach.

Strohmayr: Zu einer demokratischen Politik gehört, dass Kompromisse gefunden werden. Das ist dann nicht immer unbedingt die ganze Hand, sondern manchmal auch nur der kleine Finger. Was das Gesetz angeht: Wir müssen da natürlich dranbleiben. Aber ein erster Schritt ist getan.

Klemens: Das sehe ich auch so, es ist ein erster Schritt, dem aber weitere Schritte folgen müssen. Also dass es eben auch in allen Unternehmen gilt und nicht nur in den großen. Und das ist deswegen ein erster Schritt, weil es ja die individuelle Ebene betrifft. Es erfordert für die einzelne Frau viel Mut, nachzufragen. Die viel entscheidendere Frage ist ja, zu schauen, was im System nicht stimmt. Sowohl was sicherlich auch Tarifverträge angeht, aber auch in der Personalpolitik der Unternehmen.

Strohmayr: Gibt es Erkenntnisse zum Gender-Pay-Gap? Beispielsweise, in welchen Altersgruppen es besonders groß ist?

Klemens: Ein Riesenproblem ist hier das Thema Teilzeit. Also dass Frauen wegen der Familie in Teilzeit gehen. Und solange es keinen Rechtsanspruch auf Rückkehr in Vollzeit gibt, ändert sich nicht viel. Dann passiert auch bei den Lohnsteigerungen nicht viel. Wir brauchen also ein Rückkehrrecht in Vollzeit!

Strohmayr: Das Problem ist auch: Viele Frauen werden für Führungspositionen nicht mehr qualifiziert, weil sie vielleicht die Doppelbelastung Kinder und Vollzeitjob haben und dann nicht mehr so oft zu Qualifizierungsmaßnahmen oder Seminaren eingeladen werden oder es auch nicht ermöglichen können teilzunehmen. Und dann sind sie möglicherweise tatsächlich schlechter qualifiziert.

Klemens: Genau das passiert oft im Berufsverlauf. Und da denke ich, es ist doch kein Problem, Frauen auch während der Elternzeit mit in Fortbildungen einzubeziehen und später eben auch Führungspositionen in Teilzeit zu schaffen. Da muss man sich in der Personalentwicklung halt darauf einstellen.

Strohmayr: Die SPD setzt sich dafür ein, dass das Rückkehrrecht auf eine Ganztagsstelle verankert wird.

Klemens: Manchmal reißt mir echt der Geduldsfaden! Schämen sich die Politiker nicht, dass sie zuschauen, wie sich für die Hälfte der Menschheit so lang nichts ändert? Es werden ja sogar Atomkraftwerke abgeschaltet, was lang als unmöglich galt, aber für die Frauen bewegt sich ganz wenig.

Strohmayr: Wenn mehr Männer in Teilzeit arbeiten würden, könnte auch die Akzeptanz dafür steigen. Wir brauchen einen gesamtgesellschaftlichen Konsens, dass Frauen in ihrer beruflichen Unabhängigkeit befördert und Männer nicht komisch angeschaut werden, wenn sie früher nach Hause gehen, um ihre Kinder zu betreuen.

Klemens: Dass es mehr Männer gibt, die Elternzeit machen oder in Elternzeit gehen, ist ja schon mal ganz gut. Ich habe schon den Eindruck, dass die jungen Eltern so etwas wie einen neuen Blick auf die gemeinsame Verantwortung für die Kindererziehung haben. Es gibt mehr Väter, die es wichtig finden, Zeit mit ihren Kindern zu verbringen. Und dass es auch, sage ich mal, viele junge Leute gibt, die sagen: „Ich will nicht mehr rund um die Uhr arbeiten, es muss auch anders gehen.“

Strohmayr: Was raten Sie jungen Frauen heute, die vor der Berufswahl stehen oder gerade eine Ausbildung begonnen haben? Wie können sie ihre Einkommenssituation positiv beeinflussen?

Klemens: Frauen wollen gern etwas mit Menschen und Sinnstiftendes machen. Das sind zwar alles ganz wichtige Überlegungen für die Berufsentscheidung. Aber ich finde, man muss den jungen Frauen sagen: „Schaut einfach drauf, was ihr da für ein Einkommen haben werdet.“

Strohmayr: *Es braucht Selbstbewusstsein und Aufklärung. Ich denke jetzt an ein Buch, das von Helma Sick und Renate Schmidt geschrieben wurde.*

Klemens: Genau „Ein Mann ist keine Altersvorsorge“.

Strohmayr: *Denn wenn ich sehe, dass in meinem Alter – ich bin 49 – nur 25 Prozent der Frauen es schaffen, sich so viel Rente zu erarbeiten, dass sie selbstständig davon leben können, dann erschrecke ich. Zwei Drittel dieser Frauen sind bis ins hohe Alter entweder auf einen Mann angewiesen, der sie unterstützt, oder auf Sozialhilfe.*

Klemens: Ja, klar. Altersarmut steht und fällt mit der Arbeit.

Strohmayr: *Das ist dramatisch und genau die Situation von vielen Frauen in Bayern. Ich finde, das muss man jungen Frauen immer wieder bewusst machen. Aufklärung ist wichtig.*

Klemens: Ja, genau, das ist gut. Wenn man erst mit 50 anfängt, darüber nachzudenken, ist es zu spät. Und da muss man auch ansetzen und sagen: Was kann man denn selber tun? Und bei der Berufswahl kann man da die Weichen stellen. Also Augen auf bei der Berufswahl! Dann darf man sich als Frau nicht in Teilzeit abdrängen lassen, Frauen sollten sich die Ent-

scheidung, wegen der Kinder zu Hause zu bleiben, sehr genau überlegen. Also nicht nur für den Moment entscheiden.

Strohmayr: *Oder mit dem Lebenspartner klären, wer wann zu Hause bleibt.*

Klemens: Ja, genau. Und nicht in dem Moment, wo das Kind da ist und das alles wunderbar ist, um hinterher festzustellen, also da hat man jetzt echt mit Zitronen gehandelt.

Strohmayr: *Frauen müssen erkennen, wie wichtig finanzielle Unabhängigkeit für sie ist, und auch danach handeln, und Männer müssen sie dabei unterstützen. Doch das ist nur ein Aspekt. Die Wirtschaft muss lernen umzudenken. Das ist vor allem ein Appell an die Unternehmen. Sie müssen andere Arbeitsmodelle einführen. Der normale, der Achtstundentag ist vielleicht nicht mehr das Optimale, vielleicht müssen es sechs Stunden sein.*

Klemens: Da kann man nach Skandinavien schauen. Da ist es eben nicht mehr so, dass die Topleister Tag und Nacht im Büro sitzen, sondern dass man eher drauf schaut: Na, der schafft die Arbeit wohl irgendwie nicht in der regulären Zeit. Oder dass auch prominente Politiker und Politikerinnen um 17 Uhr mit der Familie in der Stadt gesehen werden. Dort heißt es nicht: „Ah, der hat wohl nichts zu tun.“

Strohmayr: *Das war für unseren Arbeitskreis Frauen in der SPD-Landtagsfraktion auf unserer Schwedenreise wirklich auch eines der einprägsamsten Erlebnisse: Es gibt einen gesellschaftlichen Konsens, der da heißt: Recht auf Privatzeit – egal, ob es die Kinder, den Hund oder sonst etwas betrifft.*

Klemens: Also, eine „kurze Vollzeit“, die Zeit lässt für andere Aufgaben, ist aber ein wirklich dickes Brett. Aber Kindererziehung und Pflege sind ja halt auch eine gesellschaftliche Aufgabe, die „privatisiert“ ist. Und im Privaten geht man davon aus, dass immer jemand – nämlich die Frau – diese Arbeit tut.

Strohmayr: *Die Lösungen könnten auch Lebensarbeitszeitkonten sein. Man arbeitet in bestimmten Lebensphasen mehr, und wenn man Zeit für Familie und Pflege braucht, weniger. Wir haben gesehen: Frauen können nur etwas erreichen, wenn sie sich zusammenschließen. Sind Sie zufrieden mit dem Zuspruch für ver.di durch jüngere Frauen? Oder sagen Sie: Mensch, also eigentlich könnten da ja schon mal ein bisschen mehr kommen?*



Pflegekräfte beim ver.di-Warnstreik 2015 in München.
Foto: dpa

Klemens: Also für meinen Geschmack könnten auf jeden Fall mehr kommen. Es ist so wichtig, sich zu organisieren. Man muss ja nicht mit allem hundertprozentig einverstanden sein, was eine Gewerkschaft oder auch Partei so macht. Aber dennoch ist die Mitgliedschaft in einem Berufsverband enorm wichtig. Arbeitgeber sind ja auch vielfach in Verbänden organisiert und auch gut beraten, das so zu machen.

Strohmayr: *Es muss auch ein Gegengewicht da sein.*

Klemens: Genau. Aber ganz viele Beschäftigte sagen nach wie vor: „Na ja, ich regle das für mich allein.“ Das funktioniert nur zum Teil. Ich beobachte, dass für uns oftmals junge Leute erreichbar sind, wenn sie in der Ausbildung sind, und dann eigentlich erst wieder so um die 30, wenn sie feststellen, Vorstandsmitglied werde ich jetzt wohl doch nicht. Dann suchen sie wieder eine starke Interessenvertretung. Aber so dazwischen ist es wirklich so, viele glauben, es geht ohne, bis sie halt Erfahrungen machen, also ohne Gewerkschaft geht es auch nicht.

Strohmayr: *Wann sind Sie denn zu ver.di gekommen, wie waren Ihr Berufsweg und Ihr Karriereweg bis an die Spitze von ver.di?*

Klemens: Na ja, das fing damit an, dass ich irgendwann Gewerkschaftsmitglied wurde. Und ich bin Gewerkschaftsmitglied geworden, weil ich eine Ausbildung angefangen habe und meine Betriebsratsvorsitzende gesagt hat: „Hey, wir sind hier alle Gewerkschaftsmitglied, du auch.“

Strohmayr: *Sanfter Druck.*

Klemens: Und Gemeinschaft entsteht eben auch, wenn man Menschen fragt, ob sie Mitglied werden wollen. Und dann habe ich 1990 eine hauptamtliche Stelle in unserem jugendpolitischen Bereich angetreten. Und dann kam auch dazu, dass ich mich irgendwann für eine Wahlfunktion zur Verfügung gestellt habe. Natürlich gibt es bei ver.di die Frauenquote. Aber die Quote öffnet nur Türen, durchgehen muss man schon selbst.

Luise Klemens ist seit 17. April 2010 Landesbezirksleiterin der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di in Bayern. Sie wurde bei der vierten ordentlichen Landesbezirkskonferenz 2015 mit über 94 Prozent wiedergewählt.

Vom großen und kleinen Geld der Frauen

Von Helma Sick



Helma Sick Foto: privat

Die Benachteiligung der Frauen zeigt sich immer auf mehreren gesellschaftlichen Ebenen. Aber ganz besonders deutlich zeigt sie sich beim Thema Geld.

„Wer zahlt, schafft an!“ Dieser Spruch ist so simpel wie wahr. Denn wer Geld hat, kann es zu Macht und Einfluss bringen, hat materielle Sicherheit und Unabhängigkeit. Gemeint ist damit natürlich nicht das „kleine“ Geld, mit dem Frauen ganze Familien durch schlechte Zeiten brachten. Es geht vielmehr um das „große“ Geld, mit dem Geschäfte finanziert und Handel getrieben wird. Und das war und ist von jeher die Domäne der Männer.

Macht und Einfluss, materielle Sicherheit und Unabhängigkeit wurden Frauen über Jahrhunderte hinweg verwehrt. Die Geschichte von Frauen und Geld ist demnach eine Geschichte der systematischen Benachteiligung, der Unterdrückung und der weiblichen Enteignung. Über Jahrhunderte hinweg waren und blieben Frauen mit wenigen Ausnahmen unfrei und wirtschaftlich abhängig. Es ist aber auch eine Geschichte der Auf- und Abschwünge, von Zeiten, in denen sich die Fesseln lockerten und dann wieder angezogen wurden.

An der Börse hatten nur Männer Zutritt

Als im Jahr 1771 in Wien die Börse eröffnet wurde, hatte nur „alles männliche Volk“ Zutritt. „Für Bankrotteure, Hunde, Behinderte und Frauen“ war das Betreten der Börse verboten. In dieser Reihenfolge! 100 Jahre später wurde das erste deutsche Börsengesetz verabschiedet. Und auch dieses enthielt wiederum das Zutrittsverbot für Frauen. Dabei gab es zu allen Zeiten Frauen, die, wenn man sie denn ließ, unter Beweis stellten, zu welchen enormen Leistungen sie gerade im Finanzwesen fähig waren.

Banken entstanden zwar erst im 14. Jahrhundert. Aber lange zuvor schon fanden Geldgeschäfte statt, zum Beispiel im Geldwechsel, in Anleihe- und Kreditgeschäften und bei Verpfändungen. Diese Tätigkeiten übten auch Frauen aus. Frauen im Geldgeschäft waren zwar eine Minderheit, aber sie waren akzeptiert.

Die wenigen durch Geburt, Glück oder Geist begünstigten Frauen waren jedoch Ausnahmen, denn das wirtschaftliche Los aller anderen Frauen verschlechterte sich im 19. Jahrhundert.

Mit der Industrialisierung und dem Aufkommen der bürgerlichen Familie im 18. und vor allem im 19. Jahrhundert änderten sich die Rollen von Mann und Frau im häuslichen Bereich grundlegend. Bisher waren Frau und Mann beispielsweise in handwerklichen und bäuerlichen Betrieben aufeinander angewiesen. Beide Eheleute trugen zur Existenzsicherung bei. Ihre Arbeit wurde als gleichwertig angesehen. Von nun an aber wurde die Berufstätigkeit des Mannes außer Haus, mit der er Geld verdiente, höher bewertet als die unbezahlte Tätigkeit der Frau im Haus, für die sie allein zuständig war.

Eine eigenständige und dauerhafte Berufstätigkeit war zu dieser Zeit kein Lebensziel für eine verheiratete Frau. Es konnte zwar sein, dass sie arbeiten MUSSTE, weil der Lohn ihres Mannes nicht zum Leben reichte. Aber das Geld, das sie nach Hause brachte, galt immer nur als „Zubrot“, obwohl dieses zusätzliche Einkommen in Arbeiterfamilien nicht selten die Differenz zwischen Hungern und Sattessen ausmachte.

”Die Frau muss ökonomisch unabhängig sein, um es körperlich und geistig zu sein, damit sie nicht mehr von der Gnade und dem Wohlwollen des anderen Geschlechts abhängig ist.

Die Rollenverteilung zwischen dem Mann als Ernährer der Familie und der Frau als nicht erwerbstätige Hausfrau und Mutter setzte sich in weiten Teilen durch. Und damit verfestigte sich auch die wirtschaftliche Abhängigkeit der Frau, die außerdem rechtlich untermauert wurde.

Vorkämpfer August Bebel

In diesem gesellschaftlichen Umfeld sagte ein Mann im Jahre 1879, also vor 138 Jahren, etwas ganz und gar Revolutionäres: „Die Frau muss ökonomisch unabhängig sein, um es körperlich und geistig

zu sein, damit sie nicht mehr von der Gnade und dem Wohlwollen des anderen Geschlechts abhängig ist.“ Der das sagte, war August Bebel, Mitbegründer der Sozialdemokratie und der erste Mann in Deutschland, der die Frauenunterdrückung öffentlich beschrieb und ihre Wurzeln aufzudecken versuchte. Er war damit seiner Zeit weit voraus. Nicht einmal heute, im 21. Jahrhundert, haben ja alle Frauen und Männer die Einsicht, wie wichtig es ist, finanziell unabhängig zu sein.

Im Jahr 1900 trat das Bürgerliche Gesetzbuch in Kraft. Und wiederum wurde dort, trotz massiver Proteste von Frauenrechtlerinnen, der Mann als Oberhaupt der Familie bestimmt, der die Entscheidungsbefugnis in allen familiären Angelegenheiten hatte. Und damit wurde dieses traditionelle Rollenmodell wiederum auf Jahrzehnte festgeschrieben.

Was zu damaliger Zeit Frauen alles zugemutet wurde, zeigt beispielhaft der Lehrerinnen-Zölibat. 1880 wurde dieser im Deutschen Reich per Ministererlass eingeführt.

Er bedeutet, dass Lehrerinnen nicht heiraten durften. Taten sie es doch, wurden sie gekündigt. Sie verloren damit nicht nur ihre Arbeit, sondern auch jeglichen Anspruch auf ein Ruhegehalt.

Lehrerinnen-Zölibat

Grundlage für den Lehrerinnen-Zölibat waren arbeitsmarktpolitische Aspekte und moralische Vorstellungen. Ein Leben lang berufstätig zu sein entsprach nicht der bürgerlichen Frauenrolle. Einer Doppelbelastung aus Beruf und Familie standzuhalten wurde Frauen nicht zugetraut. Zudem galten berufstätige Frauen als unnötige Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt. Erst im Mai 1957 wurde die sogenannte Zölibatsklausel für Lehrerinnen vom Bundesarbeitsgericht aufgehoben.

Deutschland war im Übrigen Schlusslicht in Europa, wenn es um das Recht von Frauen ging, zu studieren. Hier argumentierte man, dass sie aufgrund ihres kleineren Gehirns nur eingeschränkte kognitive Fähigkeiten hätten. Außerdem prädestiniere sie ihre Natur als Gefühlswesen zur Mutter und Hausfrau. Erst 1900 konnten sich Frauen in Freiburg und Heidelberg immatrikulieren.

Während des Ersten Weltkriegs dann wurden Frauen für die Kriegsindustrie angeworben. Frauen fabrizierten in Heimarbeit Zelte, Taschen, Uniformen. Sie arbeiteten als Krankenschwestern. Sie fuhren Ambulanzfahrzeuge an der Front und leiteten Krankenstationen. Sie arbeiteten in Munitionsfabriken, Schiffswerften, fuhren Lastwagen und führten Flugzeuge. Aber es war, wie es immer war. Nach dem Ende des Krieges wurden die Frauen wieder aus diesen Berufen verdrängt.

In der Weimarer Republik (1919–1933) erlangten Frauen das Wahlrecht nach langem Kampf und gegen viele Vorurteile. Es hieß, sie seien nicht gebildet und reif genug für die Ausübung des Wahlrechts. Ein neues Frauenbild entstand, vor allem in den Medien: eine Frau, die sich ohne Korsett und komplizierte Frisur, stattdessen mit Bubikopf und kurzem Rock freier, bewegen konnte, die selbstbewusst war, einen Beruf ausüben und in einer ebenbürtigen Beziehung leben wollte. Und trotzdem war die nicht berufstätige Ehefrau und Mutter weiterhin das verbreitete gesellschaftliche Ideal.

Der totale Rückschlag auf dem Weg zur Gleichberechtigung erfolgte dann von 1933 bis 1945. Die Nationalsozialisten propagierten in ganz Deutschland und Österreich eine Rolle der Frau, wie sie vor dem Ersten Weltkrieg ausgesehen hatte – die aufopferungsvolle Hausfrau und Mutter.

Emanzipation hingegen wurde nicht geduldet. Sie galt als Erfindung des „jüdischen Intellekts“. Eine echte Frau zeichnete sich



Klischee der 60er-Jahre: die Hausfrau in ihrer praktischen Küche. Foto: dpa

durch Treue, Pflichterfüllung, Opferbereitschaft und Selbstlosigkeit aus. Berufstätigkeit sollte sie den Männern überlassen, den Versorgern und Beschützern der Familie. Die „natürliche“ Aufgabe der Frau war es, möglichst viele Kinder zur Welt zu bringen. Waren es mindestens vier, bekam sie das Mutterkreuz für ihre Verdienste um das Vaterland. Ehemänner erhielten ein Ehestandsdarlehen, wenn die Ehefrau ihren Beruf zugunsten ihrer Familie aufgab. Dabei waren es Frauen, die während und kurz nach den beiden Weltkriegen die Unternehmen am Leben erhielten. In den Fabriken an der Heimatfront waren sie unentbehrlich. Und als Trümmerfrauen leiteten sie den Wiederaufbau.

Das Vermögen der Frau geht an den Mann

Das Bestimmungsrecht des Mannes bzw. die Bevormundung der Frau bestand noch bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. Daran änderten auch das von Frauen erkämpfte Wahlrecht und ihr Zugang zu den Universitäten erst einmal nichts. Nach dem Familienrecht des BGB entschied noch bis nach 1945 der Mann aufgrund „der natürlichen Ordnung der Verhältnisse“ in allen das gemeinschaftliche Leben betreffenden Angelegenheiten. Die Frau hatte den Haushalt zu führen. Brachte sie in die Ehe eigenes Vermögen mit, so war Folgendes bis 1953 gültiges Recht: „Das Vermögen der Frau wird durch die Eheschließung der Verwaltung ihres Mannes unterworfen.“

Da half auch der 1949 in Artikel 3, Absatz 2, festgeschriebene Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes, „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“, nichts. Die ausführenden Bestimmungen im Gesetz zur Gleichstellung von Mann und Frau, mit denen sich die rechtliche Situation von Frauen fundamental veränderte, wurde erst 1958 in Kraft gesetzt, einzelne Bestimmungen sogar noch später geändert.

”Das Vermögen der Frau wird durch die Eheschließung der Verwaltung ihres Mannes unterworfen.

Nach der Teilung Deutschlands war es erklärtes familienpolitisches Ziel im Westen, sich gegen die DDR und die – wie es hieß – staatl-

che Indoktrination der Kinder zu positionieren. Dies geschah durch die Stärkung der traditionellen Familie (also Vater geht arbeiten, Mutter versorgt zu Hause die Kinder und betätigt sich allenfalls ehrenamtlich). Während also Mütter in der DDR nach einem Babyjahr wieder Vollzeit erwerbstätig waren, was durch eine flächendeckende, kostenlose Kinderbetreuung möglich war, stützte man in der BRD das traditionelle Familienmodell mit großzügigen staatlichen Subventionen wie Ehegattensplitting, das allein und gut verdienende Väter bevorzugt, und beitragsfreier Mitversicherung in der Krankenversicherung. Ein ausgedehntes Angebot öffentlicher Kinderbetreuungseinrichtungen hatte keine Priorität. Müttererwerbstätigkeit wurde als Gefährdung der Funktionserfüllung von Familie gesehen. Berufstätigen Frauen wurde Geltungstreben vorgeworfen.

Das führte zu so absurden Äußerungen wie der des ersten Bundesfamilienministers Franz-Josef Wuermeling (CDU): „So ist die Mutter daheim, zumal der Vater weithin nicht daheim ist, heute noch vielfach wichtiger ist als früher. Eine Mutter daheim ersetzt vielfach Autos, Musiktruhen und Auslandsreisen, die doch allzu oft mit ihrer, den Kindern gestohlenen Zeit bezahlt wurden“. – Ist das nicht schön?

Ende der Hausfrauenehe in den 70er-Jahren

Die Abgrenzung von der Familienpolitik der DDR und natürlich auch die Folgen der Nazizeit führten dazu, dass Deutschland heute familienpolitisch mindestens 40 Jahre hinter anderen Ländern zurück ist. Staatliche Subventionen, die den Ausstieg von Frauen aus dem Beruf belohnen, wie z. B. das Ehegattensplitting, hat es in anderen Ländern nie gegeben bzw. wurden, wie in Schweden, schon vor 45 Jahren abgeschafft.

Und dazu passt auch die neueste OECD-Studie, aus der hervorgeht, dass in keinem Land Europas so viele Frauen Teilzeit arbeiten und Frauen so wenig zum Familieneinkommen beitragen wie in Deutschland.

Aber zurück zu meinem historischen Rückblick: Die 70er-Jahre gelten als eine Zeit der Krisen und gesellschaftlichen und politischen Veränderungen. Aber in der Diskriminierung von Frauen änderte sich erst einmal nichts. Erst 1976 wurde das Leitbild der Hausfrauenehe

aufgegeben und durch ein partnerschaftliches Leitbild ersetzt. Für die Nachkriegszeit bedeutete dies, dass die Hausfrauen- und Versorgungerehe nach wie vor das gültige, vom Gesetzgeber festgeschriebene Leitbild der Ehe war und damit die Aufgabenverteilung innerhalb der Ehe festschrieb.

Es gab kaum Möglichkeiten für Frauen, eigenes Geld zu verdienen. Eine Erwerbstätigkeit durften sie nur mit Zustimmung des Mannes ausüben. Zum Beispiel legte erst das neue Scheidungsrecht von 1977 offiziell fest, dass ein Mann seiner Frau die Berufstätigkeit nicht mehr verbieten darf – und den Job auch nicht mehr in ihrem Namen kündigen kann. Nicht einmal ein Bankkonto konnte eine Frau ohne Einwilligung ihres Mannes eröffnen.

Die Diskriminierung von Frauen trieb mitunter auch in den 70er-Jahren noch bizarre Blüten, z. B. in der Begründung, warum Frauen für bestimmte Berufe nicht geeignet sind und welche schrecklichen Folgen Karriere für Frauen hat.

In der Münchner Stadtchronik von 1978 ist Folgendes vermerkt: „Im Werkausschuss wird die einst ins Auge gefasste Initiative der Stadt, 30 weiblichen Lehranwärtern eine Ausbildung in technischen Berufszweigen bei den Elektrizitätswerken zu ermöglichen, mit der Stimmmehrheit der CSU zu Fall gebracht. Die Stadträte stützen sich dabei auf Aussagen des Betriebsarztes der Stadtwerke, der erklärt, weil der 'Daumen der weiblichen Hand kürzer, der Zeigefinger aber länger' ist als beim Mann, seien weibliche Lehrlinge im gewerblich-technischen Bereich nicht geeignet.“

Und noch ein Highlight: Dr. med. Müller-Limroth, Professor an der Technischen Universität München, untersuchte 1980 die Auswirkungen von Karriere und dem damit verbundenen Stress auf Frauen. In einer Studie kam er zu folgendem Ergebnis: „Weil die stressbedingte, verstärkte Ausschüttung von ACTH auch die Nebennierenrinde zur vermehrten Abgabe von sogenannten Androgenen veranlaßt, das heißt von Hormonen mit vermännlichenden Wirkungen bei gleichzeitiger Hemmung derjenigen Hormone in der Hirnanhangdrüse, die die Entwicklung der Keimdrüsen herbeiführen, kann das bei Frauen zu einer Vermännlichung führen (Gesichtsausdruck, Geheimratsecken, Damenbart, Rückbildung der Brust, männliche Behaarung, derbe Haut, tiefe Stimme, Maskulini-

sierung des äußeren Genitals). Weil die Hormone der Keimdrüsen die Cortisolwirkungen kompensieren können, andererseits die Keimdrüsentätigkeit mit dem Alter abnimmt, folgt daraus, dass die vermännlichende Wirkung der unter Stress stehenden Frau jenseits des 30. Lebensjahres von Jahr zu Jahr leichter zu erzielen ist.“

Haarsträubende Vorurteile gegen Frauen

Mit kleinerem Gehirn, einem kürzeren Daumen und der vermännlichenden Wirkung von Stress kann man keine Karriere machen, ganz klar. Deshalb blieben den Frauen weiterhin nur Küchenstühle statt Chefsessel. Selbst verdientes, statt vom Mann zugewiesenes Geld war damit natürlich auch hinfällig. Um zu Geld zu kommen, blieb für Frauen aber immerhin die alte Aschenputtel-Strategie: Heirate einen reichen Mann, dann bist du deine Sorgen los! Über Jahrhunderte hinweg mussten Frauen sich unterwerfen, verbiegen, sich behandeln lassen, als wären sie eine Minderheit oder Randgruppe – und nicht die Hälfte der Menschheit!

Trotz dieser massiven Widerstände haben wir Frauen viel erreicht in den letzten Jahrzehnten. Aber auf Fortschritte folgen in der Geschichte immer Rückschritte, denn die Privilegierten lassen ungern freiwillig von ihren Privilegien, sagte die Feministin Alice Schwarzer einmal.

Dieser Rückschritt aber, den wir jetzt verzeichnen müssen, ist außergewöhnlich und höchst beunruhigend. Da wird ein 70-jähriger Narzisst und Egomane, der mit seiner Penisgröße prahlt und sich rühmt, Frauen gegen ihren Willen zwischen die Beine zu greifen, amerikanischer Präsident. Jemand, der Behinderte verunglimpft, bestimmte Frauen öffentlich wahlweise als fett und hässlich oder als widerlich und dumm bezeichnet. Der sein Regierungsteam mit Männern jenseits der 50 bestückt, die Abtreibung verbieten wollen und die Frauenbewegung allen Ernstes für ein „Krebsgeschwür“ halten.

Rückkehr zu traditionellen Rollenmustern?

Von Russland über Polen, Ungarn bis zur Türkei regiert ein Männer-typ, den man doch eigentlich für ausgestorben gehalten hat. Ihr Hass richtet sich unter anderem gegen emanzipierte Frauen. Überall in Europa erstarken rechtspopulistische Parteien, die wieder von

der Frau am Herd träumen, ein Abtreibungsverbot fordern und die „natürliche Geschlechterordnung“ wiederherstellen wollen. Was immer das auch sein soll. Deutschland müsse wieder nach „Männlichkeit streben“, fordert Björn Höcke von der AfD, der ungeniert weiter seine kranken Thesen verbreiten darf. Und im Europaparlament äußerte vor Kurzem der polnische Abgeordnete Korwin-Mikke: „Natürlich müssen Frauen weniger verdienen als Männer, denn Frauen sind schwächer, sie sind kleiner und sie sind weniger intelligent.“

Da verschlägt es einem doch wirklich die Sprache, oder?

”Natürlich müssen Frauen weniger verdienen als Männer, denn Frauen sind schwächer, sie sind kleiner und sie sind weniger intelligent.“

Und was ist mit den Frauen? Irritierend ist, dass sich gerade da zeigt, dass nicht nur die Privilegierten sich gegen Fortschritte wehren, sondern auch die Frauen selbst. Oder wie sollen wir verstehen, dass 53 Prozent der weißen amerikanischen Frauen Trump gewählt haben? Und es sind nicht nur Männer, die das türkische Pendant Erdoğan großartig finden oder den Macho Putin. Und in der ersten Runde der Präsidentschaftswahlen in Frankreich wählten erstmals mehr Frauen als Männer Marine Le Pen.

Auch bei uns muss es zu denken geben, dass es gerade unter gut ausgebildeten Frauen in Großstädten einen sogenannten „backlash“ gibt, einen Rückschritt in traditionelle Rollenmuster, ungeachtet aller gesellschaftlichen Veränderungen. Aber diesmal nicht – wie in vergangenen Zeiten – gesellschaftlich und politisch gewollt und durchgesetzt, sondern völlig freiwillig.

Wer von uns gegen diese Entwicklung ist, muss sich wehren. Als im Oktober 2016 Zehntausende Polinnen gegen das Abtreibungsverbot auf die Straße gingen, wurde das Gesetz doch noch vom Parlament abgelehnt. Gegen den Willen der Mehrheit müssen auch Demagogen klein begeben. Und die Millionen Frauen und Männer, die in USA mit pinkfarbenen Mützen gegen Trump protestierten, zeigen, dass sich in kurzer Zeit enormer Widerstand organisieren lässt.

Es muss uns bewusst sein: Rückwärts gerichtete Politik führt erfahrungsgemäß immer zur Beschränkung von Frauenrechten! Vielleicht rüttelt uns dieser massive Rückschritt wach und zeigt uns, dass wir für das, was wir erreicht haben, wieder kämpfen müssen. Wir alle: Junge und Alte, Frauen und Männer.

Eleanor Roosevelt, die Frau des amerikanischen Präsidenten Franklin D. Roosevelt, kann ein Beispiel sein. Sie trat unter anderem massiv für die Rechte der Frauen ein und war als Vorsitzende der UN-Menschenrechtskommission 1948 maßgeblich an der Ausarbeitung und Verabschiedung der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ beteiligt. Mit einem Zitat von ihr will ich schließen: „Ich war nie, in keinem Alter, damit zufrieden, in einer warmen Ecke am Feuer zu sitzen und einfach nur zuzusehen.“ Richtig, zusehen dürfen wir jetzt wirklich nicht. Es steht zu viel auf dem Spiel. Nicht nur für uns Frauen.

Helma Sick arbeitet als Finanzberaterin für Frauen in München. Sie und Renate Schmidt haben gemeinsam ein Buch veröffentlicht: „Ein Mann ist keine Altersvorsorge – Warum finanzielle Unabhängigkeit für Frauen so wichtig ist.“ Erschienen bei Kösel.



Armut ist weiblich: Das zeigt sich besonders bei den Renten. Foto: picture alliance



Allein unter Männern: Die Regensburger Abgeordnete Friedl Schlichtinger (4. Reihe von vorn, rechts außen), war die erste weibliche Abgeordnete der SPD-Fraktion in der Nachkriegszeit. Foto: Landtagsamt



Fast gleichberechtigt: 2017 gehören der Fraktion 42 Abgeordnete an, davon 19 Frauen. Foto: Hälbig/LTF

Perspektiven für Frauenpolitik in Bayern



Arbeit und Einkommen gerecht verteilen mit der Familienarbeitszeit

Natascha Kohnen

Für junge Menschen mit Familie ist es heute ein Kraftakt, ihr Lebensmodell zu finden und zu verwirklichen. Sie sind hin- und hergerissen zwischen gesellschaftlichen Erwartungen und eigenen Wünschen, Familie und Beruf, alten und neuen Rollenbildern, beschleunigter Arbeitswelt und Zeit für sich.

Die Zerrissenheit hat viel mit den widersprüchlichen politischen Maßnahmen zu tun: Zwischen Eltern- und Betreuungsgeld, Frauenerförderung und Ehegattensplitting schlingert die deutsche Familienpolitik noch zwischen dem alten Modell mit dem Mann als Haupternährer und der Realität moderner junger Familien.

Staatliche Leistungen beeinflussen aber die Wirklichkeit der Menschen in ihrem Alltag ganz konkret. In Skandinavien bietet der Sozialstaat klare Rahmenbedingungen für Familien und macht die Erwerbsarbeit beider Partner möglich. Männer wie Frauen haben dort häufig eine Viertageweche, die es ihnen erlaubt, Beruf und Familie besser zu koordinieren. Männer übernehmen dort auch viel mehr Hausarbeit als bei uns.

Eine aktuelle Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung zeigt, dass sich auch in Deutschland mehr als die Hälfte der befragten jungen Männer einen Ausgleich von Familie und Beruf wünschen und gerne weniger arbeiten möchten. Aber sie reduzieren ihre Arbeitszeit nicht, weil sie befürchten, dass ihnen beruflich Steine in den Weg gelegt werden. Im Ergebnis verdienen sie mehr Geld, haben aber ein schlechtes Gewissen gegenüber ihrer Familie. Frauen, die Teilzeit arbeiten, möchten dagegen gerne mehr arbeiten. Nur noch zehn Prozent der Eltern mit Kindern unter sechs Jahren finden das Alleinverdienermodell (ein Partner Hauptversorger und der andere nicht berufstätig) ideal.

Wir haben ein Konzept auf den Tisch gelegt, um junge Mütter und Väter in ihren Wünschen zu unterstützen. Es scheiterte in der vergangenen Legislaturperiode leider am Widerstand der Konservativen. Aber wir bleiben dran: Mit einer Familienarbeitszeit wollen wir

Eltern jüngerer Kinder unterstützen, ihre Zeit untereinander so aufzuteilen, wie sie es sich wünschen: Damit beide Eltern gleich viel Zeit für Zuwendung für das Kind haben, ihre Chancen im Beruf ergreifen und ihre Existenzen auf Dauer sichern können. Eltern, die in einem Korridor von 28 bis 36 Wochenstunden arbeiten, sollen ein Familiengeld von 300 Euro erhalten – 150 Euro pro Partner. Dies insgesamt bis zu 24 Monate lang, bis das Kind acht Jahre alt ist. Auch Allein- und Getrennterziehende sollen das Familiengeld erhalten.

Es ist Zeit für unsere Gesellschaft, Mütter und Väter zu unterstützen, damit sie ihre Existenzen individuell sichern. Denn Teilzeitarbeit mit

einem geringen Stundenanteil ist eine Ursache für Armutsrisiken von Familien, vor allem von Frauen und Kindern.

Aber auch in der deutschen Unternehmenskultur steckt noch viel Muff der Vergangenheit. Hier gibt es einiges zu gewinnen: Unternehmen mit einer familienfreundlichen Arbeits- und Führungskultur können im Gegenzug auf eine hohe Loyalität ihrer Arbeitnehmer bauen.

Die Argumente für einen gesunden Realismus in der Familienpolitik liegen alle auf dem Tisch. Es ist höchste Zeit, diese Elterngeneration zu fördern.



Natascha Kohnen aus Neubiberg bei München ist Landesvorsitzende der BayernSPD und Mitglied im Vorstand der SPD-Landtagsfraktion. Foto: BayernSPD

Arbeit neu gedacht – weil Familien mehr brauchen

Von Annette Karl

Während viele Frauen früher, sobald sich Nachwuchs ankündigte, zu Hause blieben und ihren Beruf für Jahre oder gleich für immer an den Nagel hängten, sind sie heute weit weniger dazu bereit. Warum auch? Junge Frauen haben langjährige Ausbildungen absolviert und wünschen sich völlig zu Recht, ihren Beruf mit Kindern vereinbaren zu können. Auch können mit dem AlleinverdienermodeLL heute nur die wenigsten Familien überleben; gerade in Großstädten sind oft zwei Jobs als Existenzgrundlage nötig. Nicht zuletzt ist es auch mit Blick auf die Rente für Frauen sinnvoller, arbeiten zu gehen. Aus diesen Gründen braucht es auf dem Arbeitsmarkt ein Umdenken hin zu familiengerechten Arbeitsplätzen und Arbeitszeitmodellen – für Mütter und Väter, denn Familienmanagement ist nicht automatisch Müttersache!

Von flexiblen, familienfreundlichen Arbeitsbedingungen profitieren beide Seiten, Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Sie schaffen eine höhere Motivation und Zufriedenheit der Beschäftigten und haben nachgewiesen positive betriebswirtschaftliche Auswirkungen auf die Betriebe: Nach einer Studie des Instituts für Beschäftigung und Employability in Ludwigshafen zahlt sich jeder in Familienfreundlichkeit investierte Euro in zwei bis drei Jahren aus. Keinem Unternehmen kann etwas daran liegen, qualifizierte Mitarbeiter zu verlieren. Und ganz schlicht gedacht: Wer kauft die Produkte eines Unternehmens in Zukunft, wenn aufgrund der Jobsituation nicht mehr der Mut aufgebracht wird, eine Familie zu gründen?

Familienfreundliche Arbeitsbedingungen können vielfältig sein. Maßgeblich ist natürlich eine gute Kinderbetreuung. Optimal sind Kooperationen von Betrieben mit Kindertagesstätten in der Nähe. So werden etwa längere Öffnungszeiten ermöglicht. Auch Ferien- und Randzeiten können so besser abgedeckt werden. Übrigens macht auch die Zusammenarbeit mit Seniorenheimen Schule: Bei der Pflege von älteren Angehörigen helfen solche Kooperationen, um Familie und Arbeit zu vereinbaren. Auch hier sind bisher in den meisten Fällen Frauen betroffen, die sich zum Beispiel um ihre Eltern oder Schwiegereltern kümmern.

Neue Techniken bieten ebenfalls Chancen für flexible Arbeitsplätze. Nicht nur in Nordeuropa wurden gute Erfahrungen mit dem Homeoffice gemacht. Doch es braucht nicht immer große technische Umstellungen, um familienfreundlicher zu werden: Meetings nicht in den späten Nachmittag legen, Mitarbeitern Teilzeit ermöglichen, Möglichkeiten finden, bei Bedarf in Vollzeit zurückzukehren, unterbinden, dass Mitarbeiter bis in die späte Nacht am Schreibtisch sitzen. Noch immer ist es kein Zeichen für Ineffizienz, sondern fälschlicherweise ein Indiz für Fleiß, wenn zu viele Überstunden angehäuft werden. Unternehmen werden sich künftig daran messen lassen müssen, wie familienfreundlich und damit wie attraktiv sie für Bewerberinnen und Bewerber sind.

Doch eine Umstellung zu einem familienfreundlicheren System liegt nicht allein in Unternehmerhand: Es braucht politische Maßnahmen, um Arbeit familiengerecht zu organisieren. Auf Bundesebene sind bereits wichtige Weichen gestellt worden. Die SPD-Bundestagsfraktion hatte sich in der letzten Legislaturperiode mit dem neuen Elterngeld-Plus erfolgreich für eine verbesserte Familienpolitik eingesetzt. Eltern, die nach der Geburt des Kindes Teilzeit arbeiten möchten, können die Bezugszeit des Elterngelds verlängern. Entscheiden sich Mütter und Väter, zusammen in Teilzeit zu gehen – für vier aufeinanderfolgende Monate lang und zwischen 25 bis 30 Wochenstunden –, bekommen sie vier zusätzliche ElterngeldPlus-Monate. Natürlich kann das noch nicht das Ende der Fahnenstange sein: Zum Beispiel muss die Rückkehr aus Teilzeitarbeit in Vollzeit endlich ein Recht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden.

16 Prozent der Familien in Bayern sind Ein- elternfamilien, mehr als 85 Prozent davon Frauen mit Kindern. Alleinerziehende dürfen mit ihrer Verantwortung vom Staat nicht allein gelassen werden. Fehlende Betreuungsangebote führen diese Familien oft in eine Armutsspirale: Viele der Alleinerziehenden finden nur noch prekäre Beschäftigungen, so sind 39 Prozent der Frauen mit ihren Kindern von der Armut bedroht. Hier muss dringend mehr Unterstützung geschaffen werden. Es kann nicht sein, dass eine Trennung nicht nur das Ende der Beziehung, sondern auch das Ende einer finanziellen Existenz bedeutet.

Unser Ziel als SPD-Fraktion ist ganz klar: mehr Karriere für Mütter. Mehr Familie für Väter. Mehr Lebensqualität für alle.



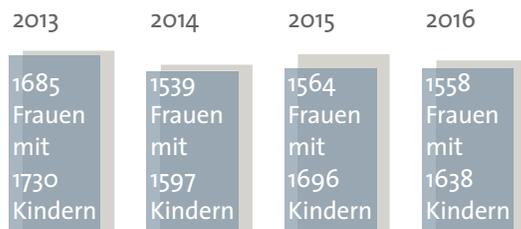
Die Mathematikerin und Mutter von vier Kindern, Annette Karl, stammt aus der Oberpfalz, vertritt die SPD seit 2008 im Landtag und ist die wirtschaftspolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion. Foto: LTF

Wenn „Liebe“ wehtut – Frauenhäuser in Bayern stärken!

Ruth Müller

Die Zahlen sind erschreckend: 40 Prozent der Frauen in Deutschland haben nach einer Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit ihrem 16. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt. Und 25 Prozent der in Deutschland lebenden Frauen haben Gewalt durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner erlitten und zählen deshalb zu den Opfern häuslicher Gewalt.

Viele davon brauchen dringend Schutz, Beratung und Hilfe. Seit im Jahr 1978 in München das erste Frauenhaus in Bayern eröffnet wurde, hat sich gesellschaftlich einiges verändert. Mittlerweile gibt es 38 Frauenhäuser im Land, und die Anzahl der Frauen und Kinder, die in einem Frauenhaus Zuflucht finden, ist in den letzten Jahren nahezu unverändert geblieben:



Die Staatsregierung nimmt diese Zahlen bedauerlicherweise nicht zum Anlass, den staatlichen Zuschuss so zu erhöhen, dass eine gute Beratung und Betreuung der Frauen und Kinder möglich ist. Durchschnittlich erhält ein Frauenhaus in Bayern rund 25 000 Euro vom Freistaat Bayern. Hinter den bloßen Zahlen verbergen sich oft jahrelange Schicksale und Martyrien, die einer professionellen Aufarbei-

tung und Begleitung bedürfen. Deshalb wäre es dringend geboten, die Stellen für Erzieherinnen, Sozialpädagoginnen und Betreuerinnen an die aktuellen Bedarfe anzupassen.

Das bayerische Sozialministerium hat beim Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg eine Studie zur Bedarfsermittlung in Auftrag gegeben, die im Frühjahr 2016 zu dem Ergebnis gekommen ist, dass

- der Bedarf an Frauenhausplätzen in Bayern nicht ausreichend gedeckt ist und derzeit jede zweite Frau abgewiesen werden muss,
- die Verweildauer in den Frauenhäusern aufgrund eines erhöhten Unterstützungsbedarfs und psychosozialer multipler Problemlagen zunimmt,
- gerade in den Ballungsräumen bezahlbarer Wohnraum für alleinerziehende Frauen mit Kindern schwer zu finden ist und deshalb mehr Zeit im Frauenhaus verbracht wird,
- die Stellenkapazitäten in den Frauenhäusern für eine fachgerechte Arbeit nicht ausreichend sind,
- die Finanzierung für genügend qualifiziertes Personal nicht ausreicht,
- Präventionsarbeit im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel nicht geleistet werden kann,
- besondere Zielgruppen, wie z. B. Frauen mit Behinderung, Frauen mit älteren Söhnen oder Flüchtlingsfrauen, durch die bestehenden Angebote bisher kaum geschützt oder unterstützt werden können.

Als frauenpolitische Sprecherinnen haben Dr. Simone Strohmayr und ich in den letzten Jahren bayernweit über 25 Frauenhaus-Einrichtungen und Notrufe besucht und uns gemeinsam mit unseren Landtagskollegen informiert. Bei all unseren Besuchen wurden uns dieselben Probleme geschildert: zu wenig Personal, zu wenig Finanzmittel, zu wenig Platz. Ohne die Mitarbeiterinnen und Ehrenamtlichen vor Ort wären die bayerischen Frauenhäuser vermutlich schon längst gescheitert.

Die steigende Zahl der Frauen und Kinder, die Schutz und Hilfe in einem Frauenhaus suchen, ist wohl auch darauf zurückzuführen, dass häusliche Gewalt nicht mehr als „Privatsache“ gilt, wie es in der Mitte des 20. Jahrhunderts auch noch von vielen Politikern gesehen wurde. Auch haben heute mehr Frauen als früher den Mut, eine gewaltbelastete Beziehung zu beenden. Hier wäre ein präventiver Ansatz wichtig: Studien zeigen, dass Kinder,

die Gewalterfahrungen erlitten haben, auch als Erwachsene darunter leiden. Essstörungen, Suchtmittelanfälligkeit, Suizidgedanken und besonders die Wiederholung des Verhaltensmusters der Eltern in der eigenen Beziehung tragen dazu bei, dass häusliche Gewalt „vererbt“ wird.

Als SPD-Landtagsfraktion haben wir in unseren Anträgen zum Staatshaushalt stets eine Aufstockung der finanziellen Mittel für die Frauenhäuser und für die Interventionstellen gefordert. Zahlreiche bayerische Frauenhäuser entstanden auf kommunaler Ebene durch die Initiative von Sozialdemokratinnen – oft gegen den Widerstand der CSU. Fast 40 Jahre nach der Gründung des ersten bayerischen Frauenhauses ist es nun endlich an der Zeit, Frauen und Kindern, die von Gewalt betroffen sind, den Schutz zu bieten, der einem reichen Land wie Bayern würdig ist.



Ruth Müller aus Niederbayern ist gelernte Einzelhandelskauffrau, seit 1990 Kreisrätin, seit 2013 Landtagsabgeordnete und eine der beiden frauenpolitischen Sprecherinnen der SPD-Landtagsfraktion. Foto: Litvai

Frauen in der Einen Welt

Kathi Petersen

In den Entwicklungsländern sind nach Angaben der Welthungerhilfe ca. 70 Prozent der Menschen, die in ländlichen Gebieten in Armut leben, Frauen. Sie produzieren bis zu 80 Prozent der Nahrungsmittel, verfügen aber über weniger als ein Fünftel der Ackerflächen. Frauen und Mädchen leiden unter der in afrikanischen Ländern praktizierten Genitalverstümmelung, sie haben kaum Zugang zu medizinischer Versorgung und bilden das Gros der Analphabeten.

Nicht nur in den Subsahara-Ländern, in denen derzeit viele Menschen an Hunger sterben, auch in Indien, Bangladesch und anderen Entwicklungsländern kämpfen vor allem Frauen um das Überleben für sich und ihre Kinder.

In den Subsahara-Ländern sind sie nicht nur Opfer von Kriegen, z. B. in Nigeria. Die schon seit Langem herrschende Dürre – auch eine Folge des von den Industrieländern verursachten Klimawandels – lässt die Felder vertrocknen und das Vieh verdursten und vernichtet so die Existenzgrundlage der Menschen. Frauen und Kinder sind davon besonders betroffen.

Von den informell, also ohne rechtliche Absicherung, Beschäftigten in Indien sind 80 bis 90 Prozent Frauen. Zwar hat die Frauenrechtsorganisation SEWA, z. B. durch den Aufbau alternativer Vertriebswege, schon einige Verbesserungen erreicht, doch von existenzsichernder Entlohnung ist die Mehrheit der indischen Frauen noch weit entfernt. Sie profitieren nicht von der boomenden Wirtschaft und werden, obwohl die Gleichberechtigung in der Verfassung verankert ist, immer noch erheblich benachteiligt, z. B. was den Zugang zu Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen betrifft.

Auch in Bangladesch haben sich die Lebensbedingungen für Frauen kaum verbessert. Nach dem verheerenden Brand in Rana Plaza, bei dem mehr als 1100 Menschen, überwiegend Frauen, getötet wurden, haben sich mehr als 200 Auftraggeber aus der Modebranche verpflichtet, für Brandschutz und Gebäudesicherheit zu sorgen. Die Arbeitsbedingungen sind aber auch in Textilfabriken immer noch

gesundheitsgefährdend. Bei 10, 12 oder sogar 16 Stunden Arbeitszeit an sechs bis sieben Tagen in der Woche, beträgt der gesetzliche Mindestlohn gerade einmal 65 Euro im Monat. Mehr zahlen deutsche Firmen ihren Arbeiterinnen in den Entwicklungsländern in der Regel auch nicht.

Die bessere Unterstützung von Frauen ist für viele kein Thema: In einem Interview der Süddeutschen Zeitung zeigte sich der Chef einer Modekette überzeugt, seine Beschäftigten gut zu behandeln. Sie hätten sogar „kürzlich mit anderen Händlern einen Brief an die Regierung von Bangladesch geschickt, in dem wir fordern, dass die Tarifverhandlungen friedlich unter Wahrung der Interessen der Streikenden und unter Wahrung der veränderten Lebensumstände abgeschlossen werden“. Er kommt aber offensichtlich nicht auf die Idee, den Frauen, die für ihn arbeiten, frei-

willig einen höheren als den vorgeschriebenen Mindestlohn zu zahlen. Wenn man bedenkt, dass die Miete für eine Wellblechhütte etwa 25 Euro im Monat beträgt, reicht das Einkommen gerade zum Überleben, nicht aber zum Leben aus.

Verschiedene entwicklungspolitische Projekte wollen gezielt die Situation von Frauen verbessern. UN-Women beispielsweise versorgt in afrikanischen und asiatischen Ländern Frauen in der Landwirtschaft mit der benötigten Ausrüstung und vermittelt ihnen das notwendige Know-how. Auch die 2015 von der UN-Vollversammlung verabschiedeten Nachhaltigkeitsziele nennen explizit die Frauen: als fünftes wird das Ziel genannt, Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen zu erreichen. Das gilt in Industrie- und Entwicklungsländern für alle Frauen in der einen Welt.



Die Diplom-Theologin Kathi Petersen gehört dem Bayerischen Landtag seit 2013 an und ist entwicklungspolitische und kirchenpolitische Sprecherin. Foto: LTF

Frauen werden auch krank – aber anders: höchste Zeit für einen bayerischen Lehrstuhl für medizinische Genderforschung

Kathrin Sonnenholzner

Medizinische Forschung und daraus folgende Therapien richten sich auch heute in vielen Bereichen nach dem Durchschnittsmann. Die Erkenntnis, dass es bei nahezu allen Krankheitsbildern geschlechterspezifische Unterschiede gibt, ist erschreckend neu. Erst in den 80er-Jahren des 20. Jahrhunderts wurde es Thema und zunächst in den USA auf die Tagesordnung gebracht. Inzwischen wissen wir aus vielen Bereichen, dass Frauen und Männer auch in der Gesundheitsversorgung völlig andere Bedürfnisse haben. Sowohl die Dosierung von Medikamenten als auch deren Wirkung ist unterschiedlich. So wissen wir seit

einigen Jahren, dass Aspirin als Blutverdünner Männer vor Herzinfarkt, Frauen aber vor Schlaganfall schützt. Seit 2004 gibt es in Deutschland eine gesetzliche Verpflichtung, Frauen angemessen an Pharmastudien zu beteiligen. Leider ist das immer noch viel zu wenig der Fall.

Erschreckend ist, dass Herzinfarkte bei Frauen später und schlechter als bei Männern diagnostiziert werden. Das liegt auch daran, dass sogar 62 Prozent der Frauen selbst glauben, dass die Haupttodesursache bei Frauen eine Krebserkrankung ist. Wahr ist, dass 56,8 Prozent der Frauen, aber nur 43,2 Prozent der Männer an Herz-Kreislauf-Erkrankungen sterben.

Ein weiteres von vielen Beispielen ist das Thema Aids. Zwar sind nur 20 Prozent der Infizierten Frauen, aber bei denen wird die Diagnose oft erst dann gestellt, wenn sie das Vollbild der Erkrankung aufweisen – und das führt zu einer signifikant schlechteren Prognose.

Auch im Umgang mit Krankheiten spielen Geschlechterunterschiede eine große Rolle. Frauen können sich einerseits oft weniger gut gerade auf längere Behandlungen einlassen, weil sie die Familie daheim und deren Bedürfnisse im Hinterkopf haben. Andererseits ist die gute Nachricht, dass sie viel öfter Präventionsangebote wahrnehmen und auch für nötige Lebensstilveränderungen aufgeschlossener sind. Bisher gibt es wenige frauenspezifische Reha-Einrichtungen, aber die wissenschaftliche Be-





gleitung hat gezeigt, dass die Erfolge deutlich besser sind als bei gemischten Gruppen.

Doch nicht nur aus Patientensicht ist eine unterschiedliche Herangehensweise sinnvoll:

Nach einer neuen Studie der University of California in San Francisco ist sowohl die 30-Tage-Überlebensrate als auch die Rate der Wiedereinweisung in ein Krankenhaus innerhalb von 30 Tagen niedriger, wenn die Patienten von Frauen behandelt wurden.

Der Frauenanteil bei den Medizinstudierenden liegt inzwischen bei weit über 70 Prozent, bei den ausgebildeten Ärzten und Ärztinnen bei ca. 50 Prozent. In den Gremien der Selbstverwaltung ist der Anteil leider verschwindend gering, es ist höchste Zeit, dass sich das ändert!

Das Thema Gendermedizin ist in Forschung und Lehre immer noch massiv unterrepräsentiert, es gibt nur einen Lehrstuhl an der Charité in Berlin, und in der Ausbildung von Ärzten und Ärztinnen und den Pflegeberufen spielt das Thema fast keine Rolle.

Wissenschaftliche Erkenntnisse sind zwar zunehmend verfügbar, dringend nötig ist trotzdem eine systematische Durchdringung in Forschung und Lehre, ein Lehrstuhl an einer bayerischen Universität könnte dafür ein wichtiger Schritt sein.

Die approbierte Ärztin Kathrin Sonnenholzner (Mitte) ist seit 2003 Landtagsabgeordnete der SPD für die Landkreise Fürstentum und Starnberg und Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheit und Pflege.
Foto: LTF

Bildung macht den Unterschied. Und dann?

Margit Wild

Bildung macht den Unterschied. Das ist eine Binsenweisheit, aber sie trifft zu: Bildung ist essenziell. Sie ist die Voraussetzung für ein erfolgreiches Leben, für Teilhabe an der Gesellschaft. Ich bin seit vielen Jahren Bildungspolitiklerin. Im Lauf der Zeit habe ich viele Phänomene gesehen, viele Statistiken gelesen, viele Einrichtungen besucht. Eine Beobachtung ist immer gleich: Die Mädchen sind die Besten in der Schule. Sie schreiben bessere Noten, fallen weniger oft durch, sie haben die besseren Abschlüsse, sie haben weniger Probleme. Kurz: Die Mädchen rocken die Schulzeit. Bei den Jungen ist das ein bisschen anders: Im Bereich der Verhaltensauffälligkeiten liegen sie mit Abstand vorn, bei den Jahrgangswiederholern und Schulabbrechern auch. Das zieht sich durch vom Kindergarten bis zur Universität. In Bayern sind fast 70 Prozent der Absolventen des Studienfachs Medizin weiblich. Wir alle wissen: Medizin kann nur studieren, wer ein hervorragendes Abitur schreibt. Und das Studium selbst ist lang und anstrengend. Das kostet viel Energie und Ausdauer. Also: Knapp 70 Prozent sind weiblich. Bei den Oberärzten im Krankenhaus liegt der Anteil der Frauen dann nur noch bei 25 Prozent, bei den Chefärzten sogar nur bei zehn Prozent! Ich frage mich: Wo sind all die Frauen hin?

Dafür gibt es nun verschiedene Erklärungsmodelle, und alle sagen eines aus: Die Frauen stecken zugunsten der Männer zurück. Sie bleiben bei den Kindern zu Hause oder arbeiten Teilzeit. Oder sie bewerben sich gar nicht auf solche Posten, weil sie in der männerdominierten Welt für sich keine Chance sehen, eine solche Position zu erreichen, oder auch eine solche Position gar nicht anstreben, Stichwort: Work-Life-Balance.

Die Schriftstellerin Marie von Ebner-Eschenbach (1830–1916) hat einmal gesagt: „Eine gescheite Frau hat eine Million geborene Feinde: alle dummen Männer!“ Ganz so drastisch würde ich es im Jahr 2017 nicht mehr formulieren. Aber eines muss man schon festhalten: Wir Frauen sind oftmals die Klügeren. Zumindest wenn man sich die Geschlechterverteilung an Schulen und Universitäten anschaut. 55 Prozent der jungen Menschen, die die Schule mit Abitur verlassen, sind Frauen. Seit den 90er-Jahren sind die Mädchen in

der Mehrheit bei den Abiturienten. Das zieht sich an den Universitäten durch. An der Universität Regensburg studieren etwas mehr als 20 000 Menschen. Darunter sind 12 600 Frauen, also fast 65 Prozent. In den vergangenen zehn Jahren wurden an der Uni Regensburg 4 200 Menschen promoviert – nur hier sind die Frauen auf einmal in der Minderheit: Der Anteil liegt mit 1 876 bei 44 Prozent. Offenbar gibt es auf dem Bildungsweg der modernen Frau auch heute noch Hürden, die nicht mit Fähigkeiten, Kompetenzen oder anderen fadenscheinigen Begründungen erklärbar sind. Außer einer: der gläsernen Decke. Das ist unser Anspruch als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten: gleiche (Bildungs-)Chancen für alle zu schaffen. Offenbar ist dieser Weg noch nicht zu Ende gegangen, und der Kampf für die Gleichberechtigung der Frau dauert an.



Margit Wild ist gelernte Erzieherin und Heilpädagogin, langjährige Stadträtin in Regensburg und seit 2008 im Bayerischen Landtag. Die Bildungspolitiklerin ist stellvertretende Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion. *Foto: privat*

Das Bayerische Gleichstellungsgesetz: viel Papier, wenig Biss

Dr. Simone Strohmayr

Das Bayerische Gleichstellungsgesetz ist inzwischen mehr als 20 Jahre alt. Doch auch zwei Jahrzehnte nach seinem Inkrafttreten ist es dem öffentlichen Dienst in Bayern nicht gelungen, eine Vorreiterstellung in Sachen Gleichstellung einzunehmen. Immer noch setzen viele Behörden das Gleichstellungsgesetz nicht um, sie bestellen zum Beispiel keine Gleichstellungsbeauftragte. Immer noch sind die Arbeitsbedingungen der Gleichstellungsbeauftragten vielerorts schlecht.

Gleichstellungskonzepte werden
unzureichend umgesetzt

Ein weiteres Merkmal für die unzureichende Umsetzung der Gleichstellung ist die nach wie vor verbreitete „Nichtbestellung“ von Gleichstellungsbeauftragten. 16,9 Prozent der Dienststellen in der mittelbaren Staatsverwaltung und 74,1 Prozent der kreisangehörigen Gemeinden haben keine Gleichstellungsbeauftragten. Selbst bei den verpflichteten Dienststellen sind

„Der öffentliche Dienst muss Vorbild sein.“

Auch sind Frauen in den oberen Besoldungs- und Entgeltgruppen der einzelnen Laufbahnen nach wie vor unterrepräsentiert. Und es gibt weiterhin „typische“ Frauenberufe, vor allem im Bereich der Pflege und Erziehung.

Die Defizite des Gesetzes sind im Überblick:

Zu wenige Frauen in Führungspositionen

Laut dem fünften Gleichstellungsbericht wächst die Zahl der Frauen in Führungspositionen zwar. Doch ist die Anzahl von Kolleginnen, die in einer leitenden Tätigkeit beschäftigt sind, generell zu niedrig. Die Sonderauswertung der Frauen in Führungspositionen hat für die Verwaltung des Freistaates Bayern einen Frauenanteil von insgesamt 37,4 Prozent ergeben.

es nur 81,7 Prozent. Die Rechtsstellung und die Arbeitssituation der Gleichstellungsbeauftragten müssen verbessert werden. Sie müssen im erforderlichen Umfang von ihrer dienstlichen Tätigkeit freigestellt und mit mehr Zeit, Geld und Mitsprachemöglichkeiten ausgestattet werden. Außerdem brauchen sie ein wirksames Einspruchsrecht bei Verstößen gegen das Gleichstellungsgesetz oder gegen Gleichstellungskonzepte.

All das lässt nur einen Schluss zu: Das Bayerische Gleichstellungsgesetz muss dringend überarbeitet werden. Einen entsprechenden Gesetzesentwurf hat die SPD-Fraktion eingebracht.

Der SPD-Entwurf sieht im Kern vor, dass der Frauenanteil in allen Laufbahnen, Berufsfachrichtungen, Leitungsebenen und Funktions-

stellen auf 50 Prozent angehoben wird. Außerdem sollen der Geltungsbereich sowie die Ziele des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes erweitert und verbindliche Zielvorgaben festgelegt werden. Überall, wo der Freistaat Bayern Anteil hält, muss das Gleichstellungsgesetz gelten, sodass keine Umgehung mehr möglich ist.

Auch gilt es, Gleichstellungskonzepte in die Planung der Personalentwicklung mit einzubinden und feste Sanktionsmöglichkeiten zu definieren für den Fall, wenn für die Dienststelle kein Gleichstellungskonzept erstellt wurde. Weitere Ziele des Entwurfs sind: eine Erweiterung insbesondere des Angebots von Teilzeitbeschäftigung für Vorgesetzte und Leitungsaufgaben, die Regelung von Maßnahmen zur Bekämpfung sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, verbesserte Rechtsstellung wie auch die verbesserte Freistellung und

Finanzierung sowie Erweiterung der Mitsprache- und Informationsrechte der Gleichstellungsbeauftragten.

Diese Maßgaben und ein wirksames Einspruchsrecht bei Verstößen gegen das Bayerische Gleichstellungsgesetz oder gegen Gleichstellungskonzepte sind die Basis dafür, dass Gleichstellung auch erfolgreich in der Realität umgesetzt wird und nicht nur auf dem Papier steht.

Es müssen aber auch verstärkt Konzepte mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf umgesetzt werden. Weiterhin besteht die Notwendigkeit, Frauen gezielt zu fördern und Diskriminierungen entgegenzuwirken. Insgesamt gilt: Der öffentliche Dienst muss Vorreiter in Sachen Gleichstellung sein. Daran wollen wir arbeiten.



Die Rechtsanwältin Dr. Simone Strohmayer vertritt seit 2003 den Wahlkreis Schwaben und ist stellvertretende Fraktionsvorsitzende. Sie arbeitet als Mitglied im Ausschuss für Bildung und Kultus. *Foto: Rottmann*

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Angelika Weikert

„Männer und Frauen erhalten für gleiche Arbeit den gleichen Lohn.“ Diese Aussage steht als Ziel im Grundsatzprogramm der SPD und als Anspruch in Artikel 168 unserer bayerischen Verfassung!

In Bayern sind wir davon noch besonders weit entfernt. Der Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen ist in Bayern mit 25 Prozent seit zehn Jahren konstant und höher als im Bundesdurchschnitt, der bei 21 Prozent liegt. Die Staatsregierung wollte oder konnte also die Unterschiede nicht beseitigen. Im Gegenteil: Sie zwingt Frauen in Bayern durch mangelnde Kinderbetreuung und falsche finanzielle Anreize, wie das Betreuungsgeld, dazu, sich zwischen Beruf und Familie zu entscheiden.

Die Lohnunterschiede versucht sie mit den „Vorlieben“ der Frauen für schlecht bezahlte Berufe, Teilzeitarbeit und lange Familienpausen zu erklären beziehungsweise hinunterzurechnen. Die Bayerische Staatsregierung gibt den Frauen also selbst die Schuld daran, dass sie ungerecht behandelt werden!

Es darf nicht darum gehen, dass Frauen schlecht bezahlte Berufe wählen. Wichtiger ist die Frage, ob soziale Berufe schlecht bezahlt werden, weil sie von Frauen ausgeübt werden, und was man dagegen tun kann. Ein gesellschaftspolitisches Bündnis für den Wert der sozialen Arbeit, gemeinsam mit Gewerkschaften, Kommunen und Sozialverbänden, wäre ein wichtiges Signal für die Anhebung der Entlohnung in den Sozialberufen.

Mit dem von der SPD in der letzten Legislaturperiode eingeführten Mindestlohn, von dem statistisch gesehen vor allem Frauen profitieren, ist ein erster Erfolg gelungen. Teilweise wurden Minijobs in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse umgewandelt.

Ein wichtiger Schritt zu mehr Bewusstsein für Lohndiskriminierung, und zwar sowohl gesamtgesellschaftlich als auch ganz konkret innerhalb der Betriebe, ist das Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit auf Bundesebene. Viele werden dadurch – nachdem sie schon lange den Verdacht hatten – erstmals feststellen können, ob sie benachteiligt werden. Anderen wird zum ersten Mal überhaupt bewusst, dass die Kollegin neben ihnen weniger Geld für die gleiche Arbeit bekommt. Zugleich stellt das Gesetz klar, dass die Lohndifferenz nicht zu rechtfertigen ist und von niemandem hingenommen werden muss.

Darüber hinaus arbeiten wir daran, die „Teilzeitfalle“, in der vor allem Frauen landen, zu entschärfen. Es gibt gute Gründe, für eine gewisse Zeit sein Arbeitspensum zu reduzieren. Danach muss aber die Sicherheit bestehen, zur ursprünglichen Arbeitszeit zurückkehren zu können. Ohne konkrete gesetzliche Vorgaben geht es nicht.

Die freiwillige Vereinbarung zwischen Wirtschaft und Bundesregierung hat den Anteil von Frauen in Führungspositionen in den letzten 13 Jahren nicht spürbar erhöht. Wir setzen uns daher für feste, verpflichtende Quoten ein.

Unsere ehemalige Bundesfamilienministerin Renate Schmidt hat einen weiteren Grund für die Bekämpfung der Ungleichheit schon vor Jahren auf den Punkt gebracht: Ein Mann ist keine Altersvorsorge! Durch den Lohnunterschied erwerben Frauen weniger Rentepunkte. Schon heute ist ein Viertel der Frauen über 65 arbeitslos, Tendenz steigend.

Bei der Lohngleichheit geht es also auch darum, die Altersarmut bei Frauen einzuzugrenzen.

Und es geht um nicht weniger als um die Frage, welches Frauenbild wir vertreten.

Für uns ist es nicht weiter hinnehmbar, dass Frauen der Respekt verwehrt und ihre Arbeit gegenüber der eines männlichen Kollegen allein aufgrund ihres Geschlechts geringer entlohnt wird.

Die Betriebswirtin Angelika Weikert wurde 2003 in den Landtag gewählt und ist Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration. Sie ist arbeitsmarktpolitische Sprecherin.



Angelika Weikert (Zweite von links) mit ihren Kollegen Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann und Ilona Deckwerth, (von links) vom Arbeitskreis für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration. Foto: LTF

Lebe lang und in Armut: von Frauen, Renten und großen Ungerechtigkeiten

Johanna Werner-Muggendorfer

Die gute Nachricht: Frauen leben im Durchschnitt länger als Männer. Die schlechte: Selten haben sie was davon – denn viel zu oft sind sie arm.

Die Gründe sind vielfältig. Frauen bekommen oft viel zu kleine Renten, da etwa die Jahre der Kindererziehung und die der Pflege von Angehörigen kaum für die Rentenkasse zählen. Wenn dann noch die Ehe kaputtgeht, der Ehepartner verstirbt oder zum Pflegefall wird, ist Altersarmut vorprogrammiert. Jede dritte Frau der Babyboomer-Generation wird davon betroffen sein, schätzen Experten. Ob es danach für Frauen besser wird, ist angesichts der generell düsteren Rentenprognose nicht sehr wahrscheinlich.

Mit schuld daran ist das in Deutschland, im Gegensatz zu anderen EU-Ländern, noch immer populäre „Versorgermodell“, entstanden in den 50er-Jahren: Mann geht Vollzeit arbeiten, Frau kümmert sich um Haushalt und Kinder und verdient allenfalls noch etwas dazu. Über die Hälfte der Frauen in Deutschland ist auch 2017 noch der Meinung, dass die Frau drei Jahre lang nach der Geburt eines Kindes zu Hause bleiben und dann nur in Teilzeit arbeiten sollte. Und selbst bei Familien, in denen beide Partner Vollzeit arbeiten, sind Haushalt und Kinder noch immer überwiegend in Frauenhand, belegen Studien. Dagegen arbeiteten noch vor zwei Jahren nur neun Prozent aller Männer in Teilzeit. Rund 30 Prozent der Väter nehmen immerhin Elternzeit – doch 80 Prozent davon nur für die Mindestdauer von zwei Monaten.

Den Frauen einen Vorwurf zu machen, dass sie in Teilzeit gehen oder ganz zu Hause bleiben, ist jedoch zu kurz gegriffen. Denn die Versorgung mit Kitaplätzen passt sich zu langsam den Bedürfnissen an, es fehlen Erzieherinnen und Erzieher erst recht in den Randzeiten. Kein Wunder: Das Verhältnis von Verantwortung und Bezahlung ist wohl in wenigen Berufen so absurd. Noch düsterer sieht es nach Kita und Kindergarten aber in den Grundschulen aus: Es gibt viel zu wenige Ganztagsgrundschulen, das Betreuungsangebot nach Schulschluss und in den Ferienzeiten lassen zwei Vollzeitjobs oder etwa ein gerechteres 80-80-Teilzeitverhältnis in der Familie einfach oft nicht zu. 2015 besuchten in Bayern 30 Prozent der unter Dreijährigen eine Kita, 94,1 Prozent der Kinder besuchten ab drei Jahren einen Kindergarten – und nur die Hälfte aller Kinder wurde in der Grundschulzeit nach der Schule betreut, zum Beispiel im Hort oder in der Mittagsbetreuung.

Egal, ob Mütter relativ schnell wieder im Job arbeiten oder damit drei Jahre warten wollen: Auch die Wirtschaft hängt oft noch in den 50er-Jahren fest. Meetings werden für den späten Nachmittag anberaumt, Teilzeitbeschäftigte im Betrieb belächelt oder Teilzeitarbeit besonders bei Männern aus fadenscheinigen Gründen direkt abgelehnt. Auf der anderen Seite gibt es noch immer Anerkennung dafür, bis spät in die Nacht im Büro zu sitzen – während dieses Verhalten etwa in Skandinavien längst als Beweis für Ineffizienz gilt.

Und noch immer werden Frauen schlechter bezahlt als Männer. Das Resultat der Ungerechtigkeit, dass klassische „Frauenberufe“ grundsätzlich schlechter bezahlt werden als „Männerberufe“, zeigt sich nicht nur im Erzieherinnenmangel. Doch selbst in der gleichen Position wie Frauen verdienen Männer im Schnitt sechs Prozent mehr. Einfach weil sie Männer sind.

Fazit: Momentan beißt sich die Katze in den Schwanz. Frauen kriegen weniger Renten, weil sie weniger (oder gar nicht mehr) im Beruf arbeiten, nachdem sie Kinder bekommen haben. Oft aus dem Grund, weil die Wirtschaft sich nicht, wie in anderen Ländern üblich, auf gerechtere Arbeitsverteilung in den Familien einstellen will, weil Frauen meistens weniger

verdienen als Männer und ihr Lohnausfall daher verschmerzbarer ist und weil Kitaplätze fehlen. Kitaplätze fehlen auch, weil Erzieherinnen und Erzieher zu wenig verdienen. Und am Ende kriegen die Frauen von der Rente, die es nur gibt, weil ihre Generation trotz allem Kinder bekommen hat, zu wenig, um davon leben zu können.

An all diesen Punkten kann und muss die Politik endlich arbeiten. Mit Frauenquoten, gerechter und gleicher Bezahlung, einem besseren Betreuungsangebot, Familienarbeitszeit und Rückkehrrecht in die Vollzeit, damit auch Männer es wagen können, in Teilzeit zu gehen, und nicht die Frau auf Lebenszeit in der Teilzeitfalle sitzt. Damit auch die Familienpolitik endlich im 21. Jahrhundert ankommt.



Johanna Werner-Muggendorfer stammt aus Neustadt an der Donau und ist gelernte Bibliothekarin und Erzieherin. Seit 1991 ist sie im Bayerischen Landtag, von 1998 bis 2011 war sie stellvertretende Fraktionsvorsitzende und kümmert sich derzeit im Petitionsausschuss um Bürgeranliegen. Foto: LTF

Eine Quote für Filmerinnen

Isabell Zacharias

Warum werden in Deutschland so wenige Filme von Frauen gedreht? Dass Frauen großartige Filmemacherinnen sind, haben Doris Dörrie und Margarethe von Trotta bewiesen, Helke Sander und zuletzt Maren Ade, die mit „Toni Erdmann“ derzeit internationalen Erfolg feiert. Frauen können es. Warum tun sie es nicht? Weil sie in der männerdominierten Filmbranche kaum Chancen haben, nach oben zu kommen. Um das zu ändern, braucht es auch im Film eine Quote.

Pro Quote Regie

Im Jahr 2014 haben die Regisseurinnen Annette Ernst, Katinka Feistl, Imogen Kimmel und Tatjana Turanskyj die Initiative *Pro Quote Regie* gegründet, zu der inzwischen 390 Frauen gehören. Vorbild waren *Pro Quote* von Journalistinnen und *Pro Quote Medizin* von Medizinerinnen. In allen drei Branchen arbeiten überdurchschnittlich viele Frauen. Diese kommen aber selten bis auf die Führungsebene und werden schlechter bezahlt oder erhalten weniger öffentliche Fördermittel als Männer.

Pro Quote Regie setzte sich von Anfang an dafür ein, dass in den Gremien, die über die Filmförderung entscheiden, genauso viele Frauen wie Männer sitzen und dass der erbärmlich geringe Anteil weiblicher Regisseure in Film und Fernsehen steigt. Die Studie „Wer dreht deutsche Kinofilme?“ der Universität Rostock unterlegt das Problem mit Zahlen: Zwischen 2009 und 2013 wurde nur gut jeder fünfte deutsche Spielfilm von einer Frau ge-

dreht, und Regisseurinnen müssen in der Regel mit einem viel niedrigeren Budget zurechtkommen als Regisseure.

Das hat auch die Politik hellhörig gemacht. Sowohl die ehemalige Bundesfamilienministerin – und derzeitige Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Manuela Schwesig als auch die frühere Bundesfamilienministerin Katharina Barley unterstützen *Pro Quote Regie*, ebenso wie die SPD insgesamt.

Beispiel Skandinavien

Ist eine Quote die Lösung? „Die Emanzipation ist erst dann vollendet, wenn auch einmal eine total unfähige Frau in eine verantwortliche Position aufgerückt ist“, sagte die italienische Politikerin und Frauenrechtlerin Agata Alma Cappiello. So gesehen, ist es noch weit bis zur Gleichberechtigung, denn nicht einmal fähige Frauen schaffen es problemlos an die Spitze.

Dass eine Quotenregelung daran durchaus etwas ändern kann, hat Schweden vorge-macht. Man hat per Gesetz festgelegt, dass mindestens 40 Prozent der Filmfördermittel an Filme gehen müssen, die Frauen produzieren, bei denen sie Regie führen oder für die sie das Drehbuch geschrieben haben. Innerhalb von zwei Jahren stieg die Förderquote von 15 auf 45 Prozent, und der Anteil weiblicher Führungskräfte beim Film entspricht heute ungefähr dem Frauenanteil in der schwedischen Bevölkerung. Die Befürchtung, es würde nicht genug qualifizierte Frauen geben, ist damit widerlegt. Handfeste gesetzliche Vorschriften

für mehr Frauen in wichtigen Positionen sind, wie man daran sehen kann, keine Bevormundung oder gar Einschränkung, sondern ein Gewinn für das gesamte Filmgeschäft.

Situation in Deutschland

Die deutsche Filmförderung benachteiligt Frauen. 2013 hat der Deutsche Filmförderfonds 115 Produktionen unterstützt – bei gerade mal 13 davon führten Frauen Regie. *Pro Quote Regie* fordert wirksamere Gesetze und eine andere Förderpolitik. Der erste Schritt wäre eine Gleichstellungspräambel im Filmförderungsgesetz gewesen, doch diese fehlt in der im Dezember 2016 vorgelegten Fassung des Gesetzes noch immer. Inzwischen sind die Gremien der Filmförderungsanstalt geschlechtergerecht besetzt. Doch nach wie vor fehlt eine Regelung dafür, dass Regie, Drehbuch und Produktion ebenso gerecht auf die Geschlechter verteilt werden.

Noch immer sind die Verantwortlichen davon überzeugt, bei der Förderung von Filmen und Regisseuren individuell und ausschließlich nach Qualität zu entscheiden. Sie merken nicht, welche Rolle Angst oder auch einfach nur Gewohnheit bei ihren Entscheidungen spielt. Immer noch gilt eine Quote als Eingriff in die künstlerische Freiheit. Aber welche künstlerische Freiheit, wenn die weibliche Hälfte der Bevölkerung darin nicht vorkommt? Es ist doch längst klar: Ohne gesetzliche Starthilfe wird und kann sich an der Situation weiblicher Führungskräfte nichts ändern. Für die Filmbranche bedeutet das: Erst wenn es normal ist, Frauen als Regisseurinnen zu beschäftigen, ist eine Regisseurin für den wirtschaftlichen Erfolg eines Films kein Risiko mehr.

Ein Blick in die Zukunft

Wie geht es weiter? Fragt man *Pro Quote Regie*, dann so:

2018: Bei 30 Prozent der Filme öffentlich-rechtlicher Sender führt eine Frau Regie. →

2020: Bei 42 Prozent der Filme öffentlich-rechtlicher Sender führt eine Frau Regie. →

2025: Die bundesweiten Filmfördermittel gehen zu 50 Prozent an Frauen. Die Quote ist überflüssig. Im Fernsehen und in den Förderbescheiden spiegelt sich die kulturelle Vielfalt. →

Pro Quote Regie ist abgeschafft.



Isabell Zacharias (rechts), hier beim Münchner Filmfest, ist seit 2008 Mitglied im Bayerischen Landtag und kulturpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion.

Foto: LTF

Das bisschen Haushalt: von Feminismus und Gleichberechtigung beim staatlichen Geldausgeben

Susann Biedefeld

Manchmal gibt es furchtbar sperrige und obendrein „denglische“ Wörter, die trotzdem eine fantastische Idee beschreiben. „Gender Mainstreaming“ ist eines davon. Gemeint ist schlicht und ergreifend Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen, zwischen Jungen und Mädchen – Gleichberechtigung, die durch politische Entscheidungen erreicht werden kann. Bereits 1999 wurde im EU-Vertrag von Amsterdam beschlossen, Gender Mainstreaming in allen relevanten Politikbereichen durchzusetzen. In der Praxis bedeutet das, dass zum Beispiel Haushaltsentscheidungen in gleichen Teilen Männern und Frauen zugutekommen. Genannt wird das Ganze „Gender Budgeting“ – ja, noch ein furchtbares Wort.

Auf den ersten Blick scheint es schwer vorstellbar, dass Haushaltsentscheidungen Männer und Jungen mehr nützen könnten als Frauen und Mädchen. Ein klassisches Beispiel beweist jedoch, dass Haushaltsentscheidungen immer auch mehr oder weniger Gender Mainstreaming bedeuten: Wird Geld in Kitas investiert, erhöht sich die Anzahl der Frauen, die ebenfalls arbeiten gehen können und oft auch müssen. Wird dieses Geld gestrichen und Kitaplätze fallen weg, sind die (in den meisten Fällen schlechter verdienenden) Mütter gezwungen, ihren Job an den Nagel zu hängen – mit Nachteilen für ihre Rente, einem schlechteren Familieneinkommen und weniger Absicherung.

Dieser Fall zeigt auch deutlich, dass mit Gender Budgeting nicht von einer Bevorteilung der Frau gesprochen werden kann: Durch die Möglichkeit, dass Mütter durch eine gute staatliche Kinderbetreuung (die im besten Fall kostenlos ist!) auch arbeiten gehen können, werden mehr Männer längerfristig wiederum ihre Arbeitszeit reduzieren können und mehr Zeit mit der Familie verbringen. Win – win für alle!

Auch andere, nicht so auf der Hand liegende Haushaltsentscheidungen betreffen in ihrer Wirkung Männer und Frauen unterschiedlich. In Schweden – das als Vorreiter im Gender Budgeting in Europa gilt – wurde etwa beratschlagt, ob im Winter am Morgen grundsätzlich zuerst Gehwege und dann Straßen oder besser umgekehrt von Schnee befreit werden sollten. Statistiken zeigten: Die Gehwege werden am frühen Morgen deutlich mehr von Frauen benutzt, die

etwa ihre Kinder zu Fuß in die Kita oder zur Schule brachten. Also fiel die Entscheidung auf Gehwege, die eher als Straßen von Schnee befreit wurden.

Gender Budgeting zieht sich auf diese Weise weiter durch sämtliche Felder der Haushaltspolitik: Bei der Sportförderung etwa müsste darauf geachtet werden, dass unterm Strich nicht mehr geförderte Sportarten eher von Männern als von Frauen ausgeübt werden – dass sich zum Beispiel nicht der Löwenanteil der Sportförderung auf Fußball konzentriert. Einsparungen in der Pflege – egal ob ambulant oder stationär – haben wiederum zur Folge, dass Frauen (es sind meistens sowohl Frauen, die ihre Angehörigen zu Hause pflegen als auch überwiegend Frauen, die im Pflegeberuf arbeiten) das Nachsehen haben. Öffentlicher Nahverkehr wird besonders häufig von Rentnern, Schülern und Frauen benutzt; eine Förderung hat also im Besonderen Auswirkungen auf Frauen.

Und so weiter und so fort.

Eigentlich erscheint es nach diesen Beispielen vollkommen einleuchtend, bei Haushaltsentscheidungen Gender Budgeting im Blick zu behalten. Leider ist der Blick auf Bayern in diesem Fall mehr als ernüchternd: Bis heute wurde dieses Prinzip auf Landesebene nicht umgesetzt. Ein Hoffnungsschimmer in Bayern ist jedoch die Landeshauptstadt München. Schon 2004 wurden hier die ersten Beschlüsse zum Gender Budgeting gefasst und 2009 Pilotprojekte gestartet.

Klar ist: Überall ist noch Luft nach oben. Noch immer werden Frauen strukturell benachteiligt. Würde jedoch in Haushaltsentscheidungen einer Stadt, eines Bundeslands oder eines Staates mehr berücksichtigt, dass Gender Budgeting sowohl Frauen als auch Männern nützt, wäre eine echte Gleichberechtigung schon bald zum Greifen nah.



Die Journalistin Susann Biedefeld aus Altenkunstadt in Oberfranken ist seit 1994 Abgeordnete und arbeitet im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen sowie als tierschutzpolitische Sprecherin. Foto: LTF

Medien fest in Männerhand

Martina Fehlner

So wie in allen anderen Führungsriege in der Wirtschaft sind auch die Spitzenpositionen in der Medienbranche immer noch zu einem viel zu hohen Prozentsatz von Männern besetzt. Nur magere zwei Prozent aller Chefredakteure der rund 360 Tages- und Wochenzeitungen in Deutschland sind Frauen. Von den 13 Intendanten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind es nur drei (Quelle: www.pro-quote.de). Egal, wo man sich umschaute, bei *Spiegel*, *Stern*, *Zeit*, *Welt*, *Süddeutscher Zeitung*, aber auch bei regionalen Blättern wie dem *Main-Echo* oder der *Main-Post* – die Chefredakteurssessel sind in der Regel von Männern besetzt.

Weibliche Führungskräfte sind eine echte Rarität, wie z. B. beim *Trierrischen Volksfreund*, bei der *Kölnischen Rundschau*, der *Ludwigsburger Kreiszeitung*, der *Berliner Zeitung* und bei der *Rhein-Neckar-Zeitung*. Auch bei den stellvertretenden Chefredakteuren stellt sich die Situation nicht viel besser dar. Allerdings ist es in einigen Verlagen und Rundfunkanstalten so, dass sich mehrere Personen den Posten des Stellvertreters teilen. Das bedeutet: Häufig gibt es eine stellvertretende Chefredakteurin neben zwei oder drei männlichen stellvertretenden Chefredakteuren.

Warum das so ist, darüber kann man nur spekulieren. Bei einer Anfrage der Journalisteninitiative *Pro-Quote* hielten sich viele Verantwortliche mit Äußerungen zurück. So wird gemutmaßt, dass es eventuell an der schwierigen Vereinbarkeit von Familie und Beruf liegen könne, zum anderen aber auch am mangelnden Rückhalt aus dem privaten Umfeld. Oft würden sich Frauen auf ausgeschriebene freie Chefstellen gar nicht erst bewerben. Der Status quo würde immer noch vom Image „harter Blattmacher mit Ellenbogen und Ego“ geprägt.

Wäre also eine Frauenquote in der Medienlandschaft sinnvoll? Auch hier gibt es kein einheitliches Meinungsbild. Der Deutsche Journalistenverband unterstützt nachdrücklich die Initiative von *Pro-Quote* für die Einführung einer Frauenquote in den journalistischen Chefetagen und verweist darauf, dass mehr als 50 Prozent der Berufseinsteiger in den Medien weiblich seien. Rund 350 Jour-

nalistinnen hatten schon 2012 in einem offenen Brief an Chefredakteure, Verleger und Intendanten die Einführung einer Frauenquote bis 2017 gefordert. Getan hat sich jedoch nichts. Allerdings gibt es auch weibliche Medienschaffende, die die Frauenquote strikt ablehnen. Ihr Argument: Sie möchten nicht wegen ihres Geschlechts oder weil das Unternehmen ein Quote erfüllen muss, sondern ausschließlich aufgrund ihrer Qualifikation eingestellt werden bzw. eine bestimmte Position in der Medienhierarchie besetzen.

Auch in der Zusammensetzung der ARD- und ZDF-Aufsichtsgremien liegt der Frauenanteil nach wie vor nur bei der Hälfte der Rundfunkanstalten bei mindestens 30 Prozent. Sie sind somit weit von einer geschlechtergerechten Besetzung entfernt. Auch im aktuellen Medienrat der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien ist die Frauenquote alles andere als ausgewogen. Von den 47 Vertretern gesellschaftlich relevanter Gruppen sind nur elf

weiblich. Die Mitglieder des Medienrats genehmigen Rundfunkangebote, stimmen dem Wirtschaftsplan zu, entscheiden über Fördermaßnahmen, stellen Richtlinien zur Programmorganisation auf und wählen den Präsidenten und die Mitglieder des Verwaltungsrats. Alles wichtige Aufgaben also, bei denen Frauen entscheidend Einfluss nehmen könnten, beispielsweise auf Stellenbesetzungen oder auf die Gestaltung des Haushalts. Spezifische Beiträge zu Frauenthemen könnten eingefordert, sexistische Beiträge dagegen kritisiert werden.

Es gibt also noch viel zu tun. Hier sind wir seitens der Politik gefordert. Eine der wichtigsten Voraussetzungen scheint mir weiterhin die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu optimieren sowie das Potenzial des jungen weiblichen Journalistennachwuchses und dessen Weiterentwicklung zu fördern in einer attraktiven Unternehmenskultur, die zukünftig nicht mehr männerdominiert ist.



Martina Fehlner aus Aschaffenburg vertritt die SPD seit 2013 im Landtag und arbeitet als medienpolitische Sprecherin. Fehlner ist Diplom-Sozialpädagogin und Redakteurin. Foto: LTF

Hart erkämpft! Gleiches Recht für Frauen?

Alexandra Hiersemann

Die erste Rede einer Frau in einem demokratisch gewählten deutschen Parlament hielt am 19. Februar 1919 die Sozialdemokratin Marie Juchacz. Die Gründerin der Arbeiterwohlfahrt und 17 Millionen andere Frauen in Deutschland konnten einen Monat zuvor das erste Mal von ihrem aktiven und passiven Wahlrecht Gebrauch machen. Was heute selbstverständlich ist, musste hart erkämpft werden und war für damalige Verhältnisse eine Sensation. Ohne die Umwälzungen des Ersten Weltkriegs und der Revolution in Deutschland hätte das Wahlrecht für Frauen auch ohne Zweifel noch viele Jahre auf sich warten lassen. In Großbritannien mussten Frauen bis 1928, in Frankreich bis 1944 und in der Schweiz sogar bis 1971 warten, bis sie das vollumfängliche Wahlrecht hatten. Marie Juchacz – vehemente Kämpferin für die Rechte der Frauen – verwies in ihrer ersten Rede im Reichstag auf die Rechte, aber auch die Macht der Frauen, indem sie darauf hinwies, dass die Frau nun „vollberechtigte Staatsbürgerin“ sei und „Frauen in der Industrie, in Handel und Verkehr, als Staatsbeamte und Angestellte im freien, künstlerischen und wissenschaftlichen Beruf eine wichtige Rolle spielen“.

Nach dem Ende des Nationalsozialismus sollte eine weitere Frau die Grundlagen der Frauenrechte in der neuen Bundesrepublik legen: Elisabeth Selbert, Juristin und eine von vier weiblichen Mitgliedern des Parlamentarischen Rates, der das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland ausarbeitete. Elisabeth Selbert forderte, die Formulierung

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ in die Verfassung aufzunehmen, wie es die Verfassungsgebende Landesversammlung in Bayern bereits 1946 getan hatte. Nach mehrfacher Ablehnung dieses Vorschlags durch die Mehrheit des Rates, nach zähen Verhandlungen und einer von ihr mitinitiierten Öffentlichkeitskampagne gelang es ihr und ihren drei Mitstreiterinnen schließlich doch, den Passus durchzusetzen. Dadurch wurde die Gleichberechtigung als imperativer Auftrag an den Gesetzgeber verankert und der Weg zu einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in Politik und Gesellschaft geschaffen.

Die Realität der deutschen Nachkriegsgesellschaft widersprach aber ebendieser verfassungsrechtlich zugesicherten Gleichberechtigung. Viele im Bürgerlichen Gesetzbuch verankerte Bestimmungen, die zum Teil noch aus dem Jahr 1896 stammten, mussten geändert werden. Auch dies musste gegen deutliche Widerstände durchgesetzt werden und dauerte Jahrzehnte. So wurde erst 1957 das Gleichberechtigungsgesetz verabschiedet, das den Auftrag der Gleichberechtigung des Grundgesetzes konkret umsetzen sollte. Erst ab 1976 mussten Frauen nicht mehr zwingend den Nachnamen ihres Mannes annehmen, erst nach 1977 konnte der Mann den Arbeitsplatz seiner Ehefrau nicht mehr kündigen, erst 1980 erhielten Frauen das Anrecht auf gleiches Entgelt, und bis 1997 hat es gedauert, bis alle „erzwungenen sexuellen Handlungen“, auch die in der Ehe, unter Strafe gestellt wurden.

Eine wichtige Ergänzung zum Gleichberechtigungsartikel des Grundgesetzes kam im Zuge der Wiedervereinigung zustande. Die gemeinsame Verfassungskommission beschloss 1992 den Zusatz: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Der Staat und seine Organe sind damit in der Pflicht, aktiv an der Verwirklichung der Gleichberechtigung zu arbeiten. Gleichberechtigung wurde also endlich zum staatlichen Auftrag. Rechtlich ist die Gleichberechtigung fest verankert. Doch nach wie vor existiert in unserer Gesellschaft ein Gleichberechtigungsdefizit, sei es in Politik, Wirtschaft oder Familie und manchmal auch in unseren Köpfen.

Wir alle verdanken Marie Juchacz, Elisabeth Selbert und den zahlreichen anderen engagierten Frauen viel. Sie haben in schwierigen Zeiten die Grundlagen für die Gleichberechtigung der Frauen gelegt und das hart erkämpfte Grundrecht mit Leben gefüllt. Unser Auftrag bleibt es, eine aktive Gleichstellungspolitik zur Umsetzung des Verfassungsauftrags weiter voranzutreiben.



Die Rechtsanwältin Alexandra Hiersemann aus Erlangen-Höchstadt vertritt die SPD seit 2013 im Landtag und ist Mitglied im Ausschuss für Verfassung und Recht und stellvertretende Vorsitzende im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden. Foto: LTF



Mehr Frauen in die Parlamente!

Inge Aures

Als langjährige Oberbürgermeisterin der Stadt Kulmbach weiß ich noch zu gut, wie es ist, mit einem Stadtrat zusammenzuarbeiten, dessen Mitglieder hauptsächlich Männer sind. Das ist im Laufe der letzten Jahre ein bisschen besser geworden. Immer mehr Frauen bewerben sich auch um kommunalpolitische Ämter, nicht nur in der SPD, sondern auch bei anderen Parteien und Wählergruppen.

Nichtsdestotrotz gilt weiterhin: Die Hälfte der Wahlberechtigten sind zwar Frauen, dennoch sind Frauen in allen Parlamenten nach wie vor unterrepräsentiert. Das muss sich auf jeden Fall ändern!

Der Stadt- und Gemeinderat beziehungsweise der Kreistag sind die Entscheidungsgremien, die vor Ort die wichtigsten Beschlüsse fassen. Egal ob Bebauungspläne, Sanierungsmaßnahmen oder Innenstadtentwicklungen: Alle kommunalen Entscheidungsprozesse betreffen auf jeden Fall zur Hälfte immer Frauen. Frauen müssen sich also einmischen und die Bereitschaft für Kandidaturen erkennen lassen. Wir in der SPD haben ja bereits seit Langem die Quote bei der Aufstellung unserer Listen. Da gibt es bei anderen Parteien noch sehr viel Nachholbedarf.

In den Kommunalparlamenten ist die Parteipolitik oftmals nur Nebensache, hier geht es überwiegend um die Probleme vor Ort. Das Kommunalparlament darf auch in Zukunft kein reiner „Männerstammtisch“ sein. Frauen bringen oft neue Ansätze und Ideen in die Gemeinde- und Stadträte, und man sollte auf ihre Sichtweise keinesfalls verzichten.

Die Argumente, die für eine stärkere Einbindung von Frauen in die Kommunalpolitik sprechen, liegen deutlich auf der Hand: Bei den Bildungsabschlüssen liegen weibliche Absolventen mit männlichen längst gleichauf bzw. haben schon die Nase vorn. Aber weder im Beruf noch beim Gehalt spiegelt sich diese Leistung wider.

Frauen profitieren heute bereits vom Mindestlohn, von Frauenquoten in den Vorstandsetagen der Unternehmen und der Förderung von partnerschaftlicher Familienarbeit. Trotzdem: Wir brauchen noch viel mehr Chancengleichheit, um Frauen weitere Perspektiven zu eröffnen.



Inge Aures, die erste Frau, die für die SPD das Amt der Landtagsvizepräsidentin innehat. Sie vertritt die SPD seit 2008 im Bayerischen Landtag und war zuvor von 1995 bis 2007 Oberbürgermeisterin im oberfränkischen Kulmbach. Foto: Hälbig LTF

Gleichstellung in den Kirchen: Da ist noch viel Luft nach oben

Diana Stachowitz

Nicht nur in der katholischen Kirche, auch für die evangelischen Christinnen ist bei der Gleichstellung mit Männern noch viel zu tun. Die BayernSPD-Landtagsfraktion bietet evangelischen und katholischen Frauen Dialogplattformen zur Begegnung, zur gemeinsamen Standortbestimmung und zum Austausch von Erfahrungen, Erfolgen und Forderungen. Wir laden zu Christinentagen, Kirchenempfangen und Podiumsdiskussionen ein.

Es gab sie schon immer. Sie hießen Deborah und Ruth, Maria Magdalena, Priska, Hildegard von Bingen, Katharina von Bora, Edith Stein, Ellen Ammann. Sie standen den Männern in dem, was sie forderten und taten, in nichts nach. Sie gewannen Schlachten, sie führten Gemeinden, sie schrieben Geschichte, religiös und politisch.

Die Lehre Jesu lautet: Vor Gott sind alle Menschen gleich. Vor allem dieser emanzipatorische Aspekt war für die rasche Verbreitung des Urchristentums verantwortlich. Es ist historisch belegt, dass sich anfänglich vor allem Frauen zum damals neuen Glauben bekannten. Und dann? Je mehr sich die christliche Kirche institutionalisierte, desto stärker wurde, in Anlehnung an die Gesellschaftsstruktur, die männliche Vorherrschaft. In der Reformation hat Martin Luthers Forderung, dass auch Frauen die Schule besuchen und lesen lernen sollten, einen Grundstein zur Gleichstellung gelegt.

„Wir werden allesamt durch die Taufe zu Priestern“, hat Luther gesagt. Aber tatsächlich

sind Frauen in den Kirchen in den Funktionen den Männern immer noch nicht gleichgestellt.

Seit dem Beschluss der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) von 1989, in kirchlichen Gremien den Anteil von Männern und Frauen auszugleichen, hat sich der Frauenanteil auf rund 50 Prozent erhöht. Der Anteil der Pfarrerrinnen beträgt ein Drittel. Bayern liegt gut 40 Jahre nach Einführung der Frauenordination mit 37 Prozent knapp darüber. Bei den Ehrenamtlichen ist das Verhältnis genau umgekehrt, in Bayern wie in Deutschland sind zwei Drittel der kirchlichen Ehrenamtlichen Frauen.

Je höher wir in der kirchlichen Hierarchie nach oben klettern, desto dünner wird die Luft für Frauen. Jede Frau hat die Chance, eine Führungsposition einzunehmen, sagt die Evangelische Landeskirche in Bayern. Aber es gibt zu wenige, die das anstreben oder sich zutrauen. Warum? Viele Frauen wollen sich das „nicht antun“. Sie fürchten Belastungen und Einschränkungen im familiären Bereich, oder sie scheuen vielleicht die Konfrontation mit männlichen Kollegen, wenn es um die Macht im Amt geht. Bis 1997 galt in Bayern noch der „Vetoparagraf“ – ein Pfarrer konnte sich aus Gewissensgründen weigern, mit einer Frau zusammenzuarbeiten.

Nicht nur in der evangelischen Kirche ist Gleichstellung ein Thema. Auch die katholischen Frauen als tragende Säulen der Gemeindefarbeit wünschen und erwarten schon

lange von einer Kirche, die ihre Talente kaum beachtet und im Klerus nicht aufgenommen hat, dass sie sich endlich bewegt. Inzwischen sind in der oberen und mittleren Leitungsebene in Deutschland rund 13 Prozent bzw. rund 19 Prozent der Stellen mit Frauen besetzt. Seit Mai 2016 will Papst Franziskus die Zulassung zum Diakonamt für Frauen prüfen. Das wäre ein Schritt in diese Richtung. Entschieden ist bislang aber noch nichts.

Gleichstellung ist keine zusätzliche Arbeit, sie ist eine Querschnittsaufgabe, in unserer Gesellschaft und in der Kirche, das betont auch der Deutsche Evangelische Frauenbund. Das Problem: In den Institutionen mag die Idee von gleichen Rechten und Pflichten für Männer und Frauen Einzug gehalten haben, aber noch nicht in unserer Gesellschaftsstruktur. Solange Frauen die Hauptverantwortung für die Familie tragen, werden sie in puncto Beruf und Karriere immer zurückstecken. Das gilt auch in den Kirchen. Sprich: Wir müssen das

Rollenbild von Frauen und Männern in unserer Gesellschaft ändern und es aneinander anpassen. Gleichstellung geht uns alle an und darf kein Nischendasein führen. Denn davon profitieren alle: Frauen, Männer, Familien und Kinder.

In dieser Forderung sind sich Frauen in SPD und Kirchen, katholisch wie evangelisch, einig. Deshalb unterstreicht auch der Katholische Deutsche Frauenbund Bayern die Notwendigkeit von Strukturveränderungen, damit Frauen ihre beruflichen und privaten Aufgaben vereinbaren können.

Es ist die politische Aufgabe von Kirchenmitgliedern, Gesellschaft kritisch zu begleiten. Wenn in einer Landschaft der religiösen Vielfalt in Bayern Frauen aller Kirchen und Religionsgemeinschaften Seite an Seite für ihre Rechte und gegen die Unterdrückung oder Benachteiligung von Frauen streiten, dann ist das ein umfassender ökumenischer Erfolg.



Die Münchner Abgeordnete Diana Stachowitz, die seit 2008 die SPD im Landtag vertritt, ist unter anderem kirchen- und sportpolitische Sprecherin und Mitglied im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten. Foto: Stachowitz

Die vergessenen Helfer: pflegende Angehörige

Ruth Waldmann

Zu Hause leben in den eigenen vier Wänden und von den Familienangehörigen umsorgt werden – das wünschen sich die meisten von uns, wenn sie pflegebedürftig werden. Tatsächlich werden etwa 70 Prozent aller Pflegebedürftigen zu Hause gepflegt, ca. zwei Drittel durch Familienmitglieder. Für die pflegenden Angehörigen stellt das oftmals eine große Herausforderung dar – psychisch, körperlich und auch, was die Organisation angeht. Sie haben keine entsprechende Ausbildung und müssen lernen, wie Pflege funktioniert. Sie bewältigen ihren Alltag – bringen Pflege, Familie, Beruf unter einen Hut und versuchen, dabei selbst gesund zu bleiben.

Meist sind es Frauen, die sich um die Pflege ihrer Angehörigen kümmern und deshalb gar nicht oder nur in Teilzeit arbeiten. Das führt zu sinkenden Renten und zu Altersarmut, von der ohnehin besonders Frauen betroffen sind. Wir müssen Frauen vor dem sozialen Abstieg schützen und weiter an Lösungen für dieses Problem arbeiten. Dazu gehört zum Beispiel, dass wir bei der Anrechnung von Pflegezeiten bei der Rente weiter nachbessern.

Pflegende Angehörige können jede Unterstützung und Entlastung gebrauchen und sind auf eine gute Beratung angewiesen. Deshalb kämpfen wir als SPD-Landtagsfraktion seit Jahren für einen verstärkten Ausbau von Pflegestützpunkten und Fachstellen für pflegende Angehörige. Erfreulicherweise haben wir nun endlich Erfolge erzielt. Die Staatsregierung muss auf unseren Druck hin ein Konzept zum

Ausbau der Beratungsangebote vorlegen. Dies ist dringend notwendig, denn Bayern hinkt im Vergleich zu anderen Bundesländern hier noch hinterher. Pflegestützpunkte sind eine unerlässliche Hilfe für Familien, die mit der Pflege ihrer Angehörigen konfrontiert werden. Wir möchten, dass es für alle leicht ersichtlich ist, wo man wohnortnah Hilfe und Beratung in Anspruch nehmen kann, und zwar flächendeckend – in der Stadt und auch in ländlichen Gegenden.

Nicht vergessen dürfen wir, dass auch junge Menschen pflegebedürftig sein können. Familien von chronisch erkrankten und behinderten Kindern und Jugendlichen sind meist in besonderem Maße belastet, gesundheitlich und sozial benachteiligt sowie finanziell schlechter gestellt. Auch für diese spezielle Zielgruppe brauchen wir bessere Beratungs- und Unterstützungsangebote mit kompetenten Ansprechpartnerinnen, die sich für die vollständige Teilhabe der Kinder und Jugendlichen mit besonderem Bedarf einsetzen.

In letzter Zeit hat sich auf Bundesebene einiges getan in der Pflege. Mit den von der SPD vorangebrachten Neuregelungen im Pflegezeitgesetz und im Familienpflegezeitgesetz wird pflegenden Angehörigen die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege erleichtert. Außerdem gibt es die Möglichkeit von Lohnersatzleistungen oder zinslosen Darlehen, um den Verdienstaufschlag zu kompensieren. Das ermöglicht mehr Flexibilität für die Pflegenden. Weiterhin haben die Pflegestärkungsgesetze zu einer besseren An-

rechnung von Pflegezeiten bei der Rente gesorgt. Auf diesen Erfolgen dürfen wir uns aber nicht ausruhen, sondern müssen weiter an Verbesserungen arbeiten, auch was den Ausbau der Tages- und Nachtpflege und der niederschweligen Betreuungsangebote zur Entlastung der pflegenden Angehörigen angeht.

Pflegende Angehörige sind nicht nur von unschätzbarem Wert für ihre Nahestehenden, sondern leisten damit auch einen wichtigen gesellschaftlichen Dienst. Sie ersparen den Sozialkassen und Versicherungen enorme Geldsummen. Außerdem gibt es schlicht nicht genug professionelle Pflegekräfte, um alle Pflegebedürftigen zu versorgen und ihnen eine gute Betreuung zu gewährleisten. Das wird sich durch den bereits jetzt bestehenden Fachkräftemangel noch weiter verschärfen. Derzeit sind rund 320 000 Menschen in Bayern pflegebedürftig, bis 2030 wird die Zahl aber noch um mehr als die Hälfte ansteigen.



Die Diplom-Soziologin und Prokuristin Ruth Waldmann aus München vertritt die SPD seit 2013 im Bayerischen Landtag und ist gesundheitspolitische Sprecherin. Foto: Hälbich LTF

Frauenkarrieren in der Wissenschaft fördern

Helga Schmitt-Bussinger

Gerade einmal 19 von 100 Professuren in Bayern sind von Frauen besetzt. Das von der SPD-Landtagsfraktion beauftragte Gutachten „Genderreport Bayern“ der Frauenakademie München e.V. hat drastisch dargestellt, wie gering die Chancen von Frauen im Wissenschaftsbetrieb sind. Bayern liegt im bundesweiten Vergleich immer noch abgeschlagen: Immerhin 23 Prozent weibliche Wissenschaftlerinnen schaffen es in Deutschland auf Professorenstellen.

Dem Wissenschaftsbetrieb gehen durch mangelnde Frauenförderung hoch qualifizierte Wissenschaftlerinnen verloren. Betrachtet man die gesamte Qualifizierungsphase vom Studium bis zur erfolgreichen Habilitation, sinkt der Frauenanteil an den Universitäten rapide. Sind von allen Studienanfängern noch 53 Prozent Frauen, bleiben nur noch 46 Prozent, die promovieren, und gerade noch 27 Prozent, die habilitieren. Damit scheidet an den bayerischen Universitäten die Hälfte der potenziell für eine Professur geeigneten Frauen im Verlauf einer wissenschaftlichen Laufbahn aus.

Bayern konnte sich in Sachen Gleichstellung an den Hochschulen in den letzten Jahren nicht verbessern und nimmt im bundesweiten Vergleich zusammen mit Thüringen den letzten Platz ein. Während Nordrhein-Westfalen für die Frauenförderung an Hochschulen in den Jahren 2013/14 über 80 000 Euro je Hochschule ausgegeben hat, wendete Bayern nur ein Zehntel, 8 000 Euro, je Hochschule auf.

Die SPD-Landtagsfraktion hat deshalb eine umfassende Strategie zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft entwickelt und fünf Anträge zur Frauengleichstellung eingereicht. Sie haben folgende Schwerpunkte:

Wir fordern eine Gleichstellungsstrategie für bayerische Hochschulen. In Abstimmung mit den Leitungen der Hochschulen, den Frauenbeauftragten und Genderforscherinnen und Genderforschern soll dem Thema Gleichstellung an Hochschulen die gebotene Priorität verliehen werden, um die notwendigen Ziele der Gleichstellung konkret festzulegen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Gleichstellungsziele müssen verbindlich in Zielvereinbarungen verankert werden. Bei künftigen Runden der Zielvereinbarungen, die die Staatsregierung mit den Hochschulen im Rahmen der Innovationsbündnisse abschließt, sollen Maßnahmen der Frauenförderung und zur Erhöhung des Frauenanteils an den Hochschulen als verbindliche Vertragsziele formuliert werden.

Bayern braucht einen Genderreport zur Gleichstellung an den Hochschulen. Im dreijährigen Rhythmus soll ein Genderreport über die Situation der Gleichstellung von Frauen an den bayerischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften erstellt werden.

Gleichstellung muss im Hochschulgesetz verankert werden. Zur Stärkung der Gleichberechtigung an den Hochschulen müssen die

gesetzliche Mitgliedschaft der Hochschulfrauenbeauftragten in der Hochschulleitung oder das Vetorecht der Frauenbeauftragten in Berufungsverfahren bei begründetem Verdacht der Verletzung des Gleichstellungsauftrags festgelegt werden.

Die Ausstattung der Frauenbeauftragten an Hochschulen für angewandte Wissenschaften muss verbessert werden. Nur mit einer ausreichenden Ausstattung können die Frauenbeauftragten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften den gesetzlichen Auftrag der Frauenbeauftragten umsetzen. Denn im Gegensatz zu den Universitäten sind die Gleichstellungs- und Frauenbüros an den Hochschulen entscheidend schlechter gestellt.

Wir sehen all diese Maßnahmen als dringend notwendig an, um Frauen in der Wissenschaft zu unterstützen, und sind zuversichtlich, dass sie Erfolg haben werden. Darin bestärkt uns auch die Leiterin der Frauenakademie München e.V., Birgit Erbe: „Ich bin überzeugt, dass der Staat Anreize zur Gleichstellungsförderung setzen kann. Forschungsförderung sollte deshalb an erfolgreiche Gleichstellung gekoppelt werden.“



Die Hauptschullehrerin Helga Schmitt-Bussinger aus Schwabach gehört dem Landtag seit 1998 an, war von 2009 bis 2016 stellvertretende Fraktionsvorsitzende und ist Mitglied im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst. Foto: LTF

Familienmanagerinnen beim Spagat zwischen Familie, Pflege von Angehörigen und Beruf unterstützen

Doris Rauscher

Familien in Bayern leben heute andere Familienmodelle als noch vor einigen Jahren – eingetragene Lebenspartnerschaften, gleichgeschlechtliche Ehepaare, Patchwork-Beziehungen, die Zahl der Alleinerziehenden und der Anteil von Paaren ohne Trauschein nimmt stetig zu. Damit verändern sich auch die Ansprüche an die eigene Lebens- und Familienplanung und die Anforderungen an staatliche Unterstützungsleistungen.

Denn gleichzeitig sind Frauen heute sehr gut ausgebildet und wollen sich auch im Beruf entfalten. Der Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung zu „Lebensentwürfen junger Frauen und Männer in Bayern“ zufolge streben 55 Prozent der Frauen zwischen 18 und 40 Jahren deshalb einen gelungenen Ausgleich zwischen Familienleben und Beruf an, ohne einen der beiden Bereiche zu vernachlässigen. Sie wünschen sich eine partnerschaftliche Aufgabenteilung, persönliche und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und die Sicherheit, im Alter nicht von Armut betroffen zu sein. Frauen wollen Familienleben und berufliche Entfaltung – nebeneinander, nicht nacheinander!

Über die Hälfte aller Frauen in Bayern sieht bei der bestmöglichen Realisierung dieses Lebensmodells nach wie vor deutlichen Verbesserungsbedarf. Denn: Drei Viertel der Mütter arbeiten nach der Babypause in Teilzeit, obwohl viele von ihnen gerne mehr arbeiten und ihre Aufstiegschancen im Berufsfeld damit deutlich erhöhen würden. Für viele ist dies

aber aufgrund fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten oder längerer Erwerbsunterbrechung nicht möglich. Diese oftmals ungewünschte Arbeits- und Rollenverteilung wirkt sich negativ aus – für die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten nach der Elternzeit, aber auch hinsichtlich zukünftiger Rentenansprüche.

Damit ein Nebeneinander aller Lebensbereiche möglich wird, müssen die Weichen richtig gestellt werden. Eine Familienarbeitszeit zwischen 28 und 36 Wochenarbeitsstunden, wie sie die ehemalige SPD-Bundesfamilienministerin Schwesig bereits im Juli 2016 vorgestellt hat, würde jungen Familien die Möglichkeit bieten, die Lücke zwischen Wunsch und Wirklichkeit effektiv zu schließen. Darüber hinaus braucht es auch ein kostenfreies und bedarfsgerechtes Bildungs- und Betreuungsangebot für die Jüngsten, das alle Kinder nach ihren individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen fördert und es den Eltern ermöglicht, einer Erwerbstätigkeit im gewünschten Umfang nachzugehen – auch in den Schulferien, frühmorgens, spätabends oder im Schichtdienst. Das erfordert zum einen flexiblere Angebote, die Familien in den Randzeiten bedarfsgerecht nutzen können, und zum anderen insgesamt mehr Krippenplätze. Denn um alle Wünsche nach einem Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren erfüllen zu können, benötigt man in Bayern einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln zufolge weitere 33 238 Krippenplätze!

Zudem sollten echte Chancengleichheit am Arbeitsmarkt durch Lohngerechtigkeit und gleiche Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen realisiert und staatliche Unterstützungsmöglichkeiten für Familien den heutigen Bedarfen angepasst werden – von flächendeckenden Beratungsstrukturen in Familien- oder Pflegestützpunkten bis hin zu einer Neuordnung der finanziellen Familienleistungen.

Damit alle Familien ihre Lebensmodelle erreichen können, müssen die politischen Weichen endlich klug gestellt werden. Gerade Familienmanagerinnen brauchen die Unterstützung der Gesellschaft, um den Spagat zwischen Familie, Beruf und Pflege von Angehörigen bestmöglich zu meistern.



Die gelernte Erzieherin und Sozial- und Gesundheitsfachwirtin Doris Rauscher aus Ebersberg (unten rechts) ist seit 2013 Mitglied des Bayerischen Landtags und arbeitet als sozial- und familienpolitische Sprecherin, als stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration und als stellvertretende Vorsitzende der Kinderkommission des Bayerischen Landtags. *Foto: Rauscher*

Grundschullehrerinnen verdienen mehr!

Ilona Deckwerth

Die Grundschulen sind eine weibliche Domäne. Gerade 8,8 Prozent der Lehrkräfte an dieser Schulart sind in Bayern männlich. An vielen Grundschulen sind die einzigen Männer, die die Schülerinnen und Schüler zu sehen bekommen, Hausmeister oder Schulleiter. Der Anteil der männlichen Lehrkräfte steigt mit dem Alter der Schüler und Schülerinnen an den unterschiedlichen Schulformen und der Höhe des Schulabschlusses. An der Realschule sind schon 35 Prozent Männer tätig und am Gymnasium 46 Prozent. Ändern wird sich an diesen Verhältnissen wenig, das machen die aktuellen Ausbildungszahlen deutlich.

Wie auch in anderen Berufsfeldern, die weiblich dominiert sind, zeigt sich auch bei den Grundschullehrerinnen die besonders drastische Auswirkung des Gender Pay Gap. Es ist offensichtlich: Wo viele Frauen beschäftigt sind, gibt es weniger Geld. Grundschullehrerinnen werden als Beamtinnen in A 12 niedriger eingestuft als ihre Kollegen der anderen Schulformen, die meist nach A 13 bezahlt werden. Die unterschiedliche Besoldung stammt noch aus dem 19. Jahrhundert, als die Ausbildung zum Grundschullehramt nicht akademisch war. Längst setzt die Lehrtätigkeit an Grundschulen ein Hochschulstudium voraus. In vielen Köpfen ist die pädagogische Arbeit mit Kindern aber noch immer weniger wert als die Tätigkeit an anderen Schulen.

Ein von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten wertet die unterschiedliche

Bezahlung jetzt als Diskriminierung von Frauen. Für die Juristinnen steht fest, dass es sich um eine versteckte Diskriminierung handelt. Denn die Besoldungsvorschriften seien zwar geschlechtsneutral formuliert. Doch aufgrund des hohen Frauenanteils findet eine Diskriminierung von Frauen statt. Auch männliche Grundschullehrer sind benachteiligt. Sie haben einfach das Pech, einen typischen Frauenberuf gewählt zu haben.

Die höheren Gehälter in weiterführenden Schulen werden dem Gutachten zufolge mit der Ausbildung, Leistung und Verantwortung in dem Beruf begründet. Auch hier spiegelt sich die geringe Wertschätzung der pädagogischen Arbeit mit jüngeren Kindern. Wo doch gerade in den ersten Schuljahren wichtige Weichen gestellt werden, und das in einer Schulart, in der alle Kinder noch gemeinsam im Unterricht sitzen.

In vielen Bundesländern ist die Ausbildung inzwischen für alle Schulformen längst ähnlich lang. Die Arbeit in Grundschulen stellen nach dem Gutachten zwar andere Anforderungen als die Tätigkeit in weiterführenden Schulen. Diese seien jedoch gleichwertig und müssten daher gleich bezahlt werden.

Grundschullehrerinnen werden nicht nur schlechter bezahlt, sie haben auch weniger Karrierechancen als ihre Kollegen und Kolleginnen von anderen Schularten. An den weiterführenden Schulen können die Lehrkräfte innerhalb ihrer Laufbahnen aufsteigen. Für

Männer sind die eingeschränkten Berufsperspektiven wenig attraktiv. Immer weniger entscheiden sich für einen Job an der Grundschule.

Die pädagogischen Folgen der Ungleichverteilung von Frauen und Männern bei der Erziehung von Kindern in den Kindergärten und Grundschulen werden immer mehr zum Thema. Der Aktionsrat Bildung sieht in seinem Gutachten „Geschlechterdifferenzen im Bildungssystem“ die Gefahr der „Verfestigung von Stereotypen“. Kinder nehmen nur Frauen bei der Betreuung und Erziehung von Kindern wahr. Die Rollenverteilung wird von den Kindern als selbstverständlich übernommen, was sich dann auch spätestens bei der Berufswahl von Mädchen und Jungen zeigt. So setzt sich die Spirale der

stereotypen Rollenbilder ewig fort. In der Erziehungswissenschaft ist unbestritten, dass eine Sensibilisierung für Geschlechterklischees und dafür, wie man sie vermeidet, so früh wie möglich erfolgen sollte.

Der Bildungsrat empfiehlt, „das Berufswahlverhalten für pädagogische Berufe so zu beeinflussen, dass ein ausgeglichenes Verhältnis beider Geschlechter bei der Wahrnehmung pädagogischer Berufsrollen besteht“. Als eine wirksame Maßnahme zur Angleichung des Geschlechterverhältnisses im Primarbereich sehen auch die Bildungsexperten die bessere Bezahlung.

Deshalb: A 13 – weil Grundschullehrerinnen es verdienen!

Die Sozialpolitikerin Ilona Deckwerth aus Kempten ist Sprecherin für Menschen mit Behinderung. Foto: LTF



Danksagung

Der Freistaat Bayern feiert 2018 sein 100-jähriges Bestehen. Eine seiner großen Errungenschaften ist die Einführung des Frauenwahlrechts. Bayern war das erste deutsche Land, in dem Frauen wählen durften, und die SPD die erste Partei, die sich für die politische Gleichberechtigung der Frau einsetzte. Am 12. Januar 1919 durften Frauen zum ersten Mal wählen und gewählt werden – der Durchbruch zum aktiven und passiven Wahlrecht war geschafft.

Wir veröffentlichen zu diesem Jubiläum einen neuen Band unserer Publikationsreihe „Der Freistaat – Bayerische Schriften für soziale Demokratie“. Und die Arbeit an dieser Veröffentlichung bringt uns nicht nur das Thema Frauenwahlrecht näher, sondern gibt uns auch die Gelegenheit, uns an die ersten Parlamentarierinnen und ihre herausragenden Leistungen zu erinnern. Dass Frauenpolitik auch nach 100 Jahren noch wichtig für eine gerechte und moderne Gesellschaft in Bayern ist, zeigen die aktuellen Abgeordneten der SPD-Landtagsfraktion, die im zweiten Teil des Bandes ihre Arbeitsbereiche und politischen Forderungen darlegen.

Der Freistaat Bayern ist eine sozialdemokratische Gründung, und viele Erfolge sind nach 100 Jahren auf sozialdemokratische Politik zurückzuführen. Wir feiern dies in ganz Bayern. Die SPD-Landtagsfraktion beginnt das Jubiläumsjahr mit ungewöhnlichen Veranstaltungen, einer großen Bayern-Tour, Frauenaktionen und politischen Initiativen.

Mein Dank für das vorliegende Heft gilt den Macherinnen, Autorinnen und Gesprächspartnerinnen dieses „Freistaat“-Bandes: Der Pressesprecherin Gudrun Rapke und der Parlamentarischen Beraterin Claudia Weigl für Beiträge, Konzeption und Koordination. Daniela Schwenghagen aus der Pressestelle und Michaela Radl vom Fotoarchiv des Landtagsamts und die Bibliothek des Landtags standen uns besonders hilfsbereit zur Seite. Die grafische Gestaltung lag in den bewährten Händen von Eckehard Apfel, Inhaber der Agentur paper-back.

Volkmar Halbleib, MdL



Parlamentarischer Geschäftsführer



Volkmar Halbleib Foto: LTF

Impressum

Herausgeber:

BayernSPD-Landtagsfraktion

Maximilianeum | 81627 München

Tel.: 089 - 4126 2050 | Fax: 089 - 4126 1351

Freistaat@bayernspd-landtag.de

V. i. S. d. P.: Ulrich Meyer, Pressesprecher der BayernSPD-Landtagsfraktion
Redaktion: Gudrun Rapke, Pressesprecherin

Herausgeber: Volkmar Halbleib, MdL, Parlamentarischer Geschäftsführer
der BayernSPD-Landtagsfraktion

Druck und Bindung: Stulz-Druck & Medien GmbH, München
Satz & Layout: paper-back GmbH, Münsing

Dezember 2017

Diese Broschüre ist ein
Climate Partner-Produkt.

ClimatePartner^o
klimateutral

Druck | ID 10916-1711-1001

Diese Broschüre ist
auf FSC-zertifiziertes
Papier gedruckt worden.

Sozial – demokratisch – stark: 100 Jahre Politik von Frauen für Bayern

Die bayerische Revolution von 1918/19 brachte den Frauen das aktive und passive Wahlrecht. Kurt Eisner verkündete in der Nacht vom 7. auf den 8. November 1918 nicht nur das Ende der Monarchie und den Freistaat, sondern auch die politische Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Der Revolutionär und Ministerpräsident setzte damit ein Ziel um, für das Frauen seit Jahrzehnten leidenschaftlich und mit unwiderlegbaren Argumenten gekämpft hatten.

Im vorliegenden Heft der Reihe **Freistaat – Bayerische Schriften für soziale Demokratie** skizzieren wir den langen Weg zum Frauenwahlrecht, blicken auf die ersten weiblichen SPD-Abgeordneten und ihre Themen und führen ein Interview mit der erfolgreichsten bayerischen SPD-Frau, der früheren Bundesfamilienministerin Renate Schmidt. Die neue SPD-Landesvorsitzende Natascha Kohnen schildert ihren Weg in die Politik und erklärt, warum sie Frauen stärken möchte. Ver.di-Chefin Luise Klemens macht im Gespräch mit der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Dr. Simone Strohmayr deutlich, warum es besonders für Arbeitnehmerinnen so wichtig ist, sich zu organisieren. Welche Aufgaben sich heute in einzelnen Politikfeldern stellen, zeigen die 19 aktuellen weiblichen Abgeordneten in ihren Beiträgen.

Insgesamt 67 Frauen gehörten seit 1918 der SPD-Landtagsfraktion an. Lange Zeit waren weibliche Abgeordnete die Ausnahme im Parlament und am ehesten noch bei der SPD zu finden. Aber auch hier dauerte es bis 1966, bis ihr Anteil auf fünf Prozent anwuchs. Erst die Einführung der Frauenquote 1988 bewirkte den entscheidenden Fortschritt: 1994 waren 31 Prozent der SPD-Abgeordneten weiblich, in der aktuellen 17. Legislaturperiode liegt der Frauenanteil bei rund 45 Prozent.

100 Jahre Frauenwahlrecht sind eine Erfolgsgeschichte, zu der die SPD Entscheidendes beigetragen hat. Frauen haben die bayerische Politik verändert. Doch der Kampf um die Gleichberechtigung der Frau in der Politik geht weiter.

bayernspd-landtag.de

DER **FREI**
STAAT

BAYERISCHE SCHRIFTEN
für soziale Demokratie